

Franken

in Bayern-

ein **Problem!**

Fränkische Arbeitsgemeinschaft (e.V.) Nürnberg



Auf vielfachen Wunsch läßt die "Fränkische Arbeitsgemeinschaft e.V." den im Mai 1949 der Öffentlichkeit übergebenen Erstling unter ihren Veröffentlichungen, das von Dr. Hanns Meinhart verfaßte Heft "Franken in Bayern - ein Problem!" nach vierundvierzig Jahren in unveränderter Form wieder erscheinen.

Diese Schrift war vom Verfasser an sich nur als Vorskizze für eine größere Arbeit gedacht, zu der er dann bedauerlicherweise nicht mehr Zeit und Kraft gefunden hat.

Aber der Leser mag - auch an Hand neueren statistischen Materials - die aus der Sicht der ersten Nachkriegsjahre geschriebene Darstellung Dr. Meinharts mit unserer Gegenwart vergleichen und abwägen, was sich seither gebessert hat und was nicht.

Er wird dann selbst entscheiden können, ob unsere im Jahre 1948 als "Stimme und Gewissen Frankens" gegründete Arbeitsgemeinschaft notwendig war und ob sie weiterhin notwendig ist.

Diesem seinem Urteil stellen wir uns getrost und zuversichtlich.

Nürnberg, im Frühling 1993.

Vorstand und Beirat der
Fränkischen Arbeitsgemeinschaft

Schriftenreihe
der Fränkischen Arbeitsgemeinschaft (FAG) e. V. Nürnberg

Geschäftsstelle: Kaulbachstraße 26

Heft 1

FRANKEN IN BAYERN – EIN PROBLEM!

Dr. Hanns Meinhart

LORENZ SPINDLER VERLAG

Motto:

Erklärung der bayerischen Regierung, die deutsche Verfassungsfrage betreffend

(Bekanntgegeben in der 207. Sitzung der Nationalversammlung
am 28. April 1849)

.....

„Eine solche Zentralisierung eines großen Volkes ist auch nach dem Zeugnisse der ältern und neuesten Geschichte das Grab seiner gleichmäßigen Entwicklung und Bildung, seiner inneren Ruhe und selbst seiner Freiheit. Sie unterwirft das ganze Volk dem Centralpunkte fast willenlos und gibt es den Stürmen preis, welche die Leidenschaft und Herrschsucht der in der Hauptstadt sich bekämpfenden Parteien unaufhörlich hervorrufen.

Ganz besonders zuwider ist endlich eine solche Centralisation dem innersten Wesen des deutschen Volkes, dessen geistige Bedeutung vorzüglich aus seinem reichentfalteten Stammesleben hervorgegangen ist.

Das aber ist das Gefährlichste, wenn einem Volke eine Verfassung gegeben wird, die seinem Wesen widerstreitet; denn entweder wird alsdann diese Verfassung selbst nicht ins Leben treten oder sie wird das Leben und die geistige Kraft des Volkes vernichten.“

L. v. Ranke:

„Stehen bleiben, es wäre der Tod; nachahmen, es ist schon eine Art Knechtschaft; eigene Ausbildung und Entwicklung: das ist Leben und Freiheit.“

Vorwort

Die knappe vorliegende Skizze ist ein vorläufiger Versuch, anders als bisher die letzten 150 Jahre „staatsbayerischer“ Geschichte, mehr von volks- und stammesgeschichtlicher Seite zu betrachten.

Dabei bin ich mir der Lücken und Mängel des Versuches durchaus bewußt, fehlt es doch an fast allen bezüglichen systematischen Vorarbeiten.

Eine Skizze kann dazu nur in großen Umrissen und in Schwarz-Weiß-Sicht gewisse charakteristische Züge festzuhalten suchen. Die feineren Einzelheiten behalte ich einer größeren umfassenden Arbeit vor, die großenteils fertiggestellt, alle nötigen wissenschaftlichen Belege und Nachweise, statistische Unterlagen usw. bringen wird.

Mein Kampf gilt nicht Personen, sondern einem System. Die verhängnisvollen Folgen des bayerischen Organisations- und Verwaltungssystems für Franken sollen gezeigt werden.

Der Hauptzweck meiner Arbeit ist, das Problem: „Franken in Bayern“ — es ist wirklich noch ein Problem! — weitgehend zur öffentlichen Diskussion zu stellen. Ich möchte ganz Franken zur Besinnung und Sammlung aufrufen, der Wiederherstellung und Befestigung der gelockerten geistigen Einheit Frankens dienen.

Echter Föderalismus verlangt „Parität der Gesellschaftsschichten, der Konfessionen, der Landschaften, der Stämme“.

NURNBERG, Mai 1949
GOPPINGEN

Hanns Meinhart

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine geschichtliche Grundlagen.....	5—11
Der bayerische Staatsmythos in seiner Entwicklung..	12—36
Die wirtschaftliche Entwicklung Frankens	37
1. Allgemeine Grundlagen	37—42
2. Wirtschafts- und Steuerkraft	42—48
3. Bank- und Geldwesen.....	48—49
4. Eisenbahn- und Straßenverhältnisse	50—52
5. Kriegsveränderungen, neue Wirtschaftsziele	52—58
6. Die bayerische Steuerkraft im besonderen	58—64
7. Münchens Besonderheiten	64—67
8. Innerbayerischer Finanzausgleich — Gebiets- ausgleich	67—74
Zur kulturellen Lage Frankens	75
1. Die geistesgeschichtliche Entwicklung	75—82
2. Kunst- und Kulturverwaltung	82—91
3. Besondere fränkische Hochschulfragen	91—96
Schlußbetrachtung	97—100

Allgemeine geschichtliche Grundlagen

Wir verfallen gewiß keiner verstaubten, weltfremden Romantik, wenn wir auf die Bedeutung der alten deutschen Stämme hinweisen, wenn wir im Zeichen des „Föderalismus“ ein größeres Eigenrecht der Stämme betonen und vertreten.

Weit älter, als alles einzelstaatliche, älter auch als das gemeindeutsche Volksbewußtsein, ist nun einmal das Stammesbewußtsein, die Empfindung einer besonderen stämmlichen Eigenart, die sich in Dialekt, Sitten und Gebräuchen, Volkskultur, in besonders typischen Eigenschaften usw. äußert.

Gewiß sind der „suggestiven Kraft“ politischer Grenzen manche Randgebiete teilweise erlegen und Sinn, Stolz und Achtung für das eigene Stammestum ist nicht überall gleich stark ausgeprägt, mancherorts geschwächt durch den starken Sog neuer politischer Staatsbildungen.

Man hat gesagt, daß gerade auch in Süddeutschland, der Heimat geschichtlich und kulturell wichtigster deutscher Stämme, das Stammesbewußtsein vielfach gelitten hat, vor allem das Stammes-Einheitsgefühl, der Drang nach einer Wiederezusammenfassung der auseinandergefallenen Teile oft kaum mehr besteht.

Die alten Stammesgrenzen haben im ganzen doch etwas Naturhaftes, etwas von der germanischen Urkraft sich erhalten, wenn sie nun seit fast 1400 Jahren bestehen und immer noch bedeutungsvoll sind.

In diesem Sinne sehen wir auch Ostfranken, in der Hauptsache das heutige bayerische Franken mit seinem Volkstum. Der Streit darüber, ob Franken nun eine einheitliche Landschaft im geographischen Sinne oder nur als historische Landschaft anzusprechen, ist völlig bedeutungslos und spielt für unsere Betrachtung keine Rolle. Franken, in dem von uns behandelten Sinne und Umfang, ist eine geistig kulturelle Einheit mit eigener Note, eigenem Schicksal und typisch eigener Entwicklung und unterscheidet sich wesentlich vom bairischen und schwäbischen Volkstum. Selbst wenn Teile des heutigen Oberfranken ursprünglich zum bairischen Siedlungsraum zählten, so sind sie längst nicht mehr als bairisch anzusprechen. Sie sind im Laufe eines Jahrtausends volkstumsmäßig, geschichtlich und kulturell zu fränkischen Landesteilen geworden, und die Bevölkerung empfindet durchaus im fränkischen Sinne.

Man wird daher auch, selbst bei wohlwollendster Beurteilung, nicht gut bei der Behauptung bleiben können, das moderne Bayern des 19. Jahrhunderts — Staatsbayern — sei einfach die organische Fortsetzung bzw. die natürliche Erweiterung des alten Stammesbaiern. Staatsbayern ist längst nicht so organisch gewachsen, wie es gewisse interessierte Kreise immer wieder behaupten und zu beweisen versuchen. W. H. Riehl hat einst, wenn auch in anderem Zusammenhange, von „Zufallsstaaten und Willkürgrenzen“ gesprochen. Auch für Staatsbayern kann man das teilweise sagen, wenn man etwa an die Grenzen Unterfrankens denkt, wenn man sich erinnert, daß Mergentheim oder Crailsheim heute württembergisch sind. Wenn man sich überlegt, daß ebensogut der Restteil der alten Kurpfalz mit Mannheim usw. bayrisch sein könnte.

Staatsbayern ist, wie andere Staaten, ein aus dynastischer Erwerbsucht, aus französischen Interessen und Metternichscher Politik gewordener Staat. Die französischen Interessen bedingten ein größeres Bayern, als Gegengewicht und Bollwerk gegen Oesterreich, als wertvollen Degen gegen das Reich. Metternich stützte und benützte Bayern gegen die Ansprüche Preußens. So wurde Staatsbayern geradezu aus gegensätzlichen Interessen — Frankreichs und Oesterreichs — geschaffen, in seiner jetzigen Größe gehalten.

Dabei gehen wir von dem Gedanken aus, daß anders als bisher, die letzten 150 Jahre der staatsbayerischen Geschichte betrachtet werden müssen, daß wir über die „Regentenhistorie“ der dynastischen Zeit wohlendlich einmal hinauskommen müssen.

Die Darstellungen und Konstruktionen der bayerischen Historiker, wie Riezler, Heigel, Döberl, die in erster Linie von der Dynastie und vom Staate ausgingen, bedürfen der Ergänzung durch eine allgemeine volks- und stammesgeschichtliche Betrachtung. So sehr M. Döberl uns die Quellen zur Geschichte des 19. Jahrhunderts erschloß, so erlag er doch noch zu sehr in seiner Darstellung dem monarchisch dynastischen Uebergewicht. Eine wirklichkeitsnahe Forschung steht hier noch vor großen und schweren Aufgaben.

Man hat mit Recht gesagt, daß die heutigen deutschen Ländergrenzen zufällige sind „wie sie der dynastisch partikularistische Machtkampf in einer eigenartigen Erstarrung hinterlassen hat.“

Wenn man die Zusammenstellung bei Rudhart, Zustand des Königreichs Baiern nach amtlichen Quellen (1825) über all die Gebietsveränderungen durch die verschiedenen Verträge von 1801—1819 verfolgt, wenn man den Verlust und den Gewinn der Fläche und Bevölkerung abwägt, und wenn man beobachtet, daß einmal mehr, einmal weniger dazukam, so kann man kaum von einem wirklich organisch gewachsenen Staatsgebiet sprechen.

Bei den angeführten verschiedenen Verträgen handelt es sich teils um fränkische, teils um schwäbische Territorien, um Reichsstädte, Fürstbistümer, Abteien, die Markgrafschaften Ansbach-Bayreuth, reichsritterschaftliche und weitere Gebiete.

Im übrigen war Bayern mit dem erreichten Gebietsstande nicht zufrieden. Man wollte in dem Kreise um Montgelas noch mehr haben, weitere Gebiete um den Main mit dem Besitz der Mainlinie, mit Frankfurt, Mainz, Hanau usw. Noch auf dem Wiener Kongresse findet der bayerische Vertreter die „Entschädigungen für abgetretene Gebiete“ noch immer zu niedrig. „Zu wenig Menschen, zu wenig Steuern“ wird immer wieder erklärt und geradezu „ein kompliziert menschenhändlerischer Standpunkt“ vertreten.

Realistisch und nüchtern gesehen dreht es sich daher bei Staatsbayern nicht etwa um „die ausschließliche staatsrechtliche Organisation eines geschlossenen deutschen Stammes“, denn ein großer Teil des bayerischen Stammes wohnt jenseits der Reichsgrenzen, in Oesterreich.

Es handelt sich vielmehr um einen „Dreistämmestaat“, denn neben den Baiern leben ebensoviel Franken (einschl. Rheinfranken) und ein kleiner Teil Schwaben.

Die Baiern bildeten und bilden nicht einmal die Mehrheit. Auch geographisch ist Staatsbayern keine natürliche Einheit, sondern nur ein Teil — der größte — Süddeutschlands. Es steht gewissermaßen auf zwei sehr verschiedenen Beinen im Osten und Westen im Reich.

Wenn nun auch Baiern und Franken keine Gegensätze sind, so sind sie doch etwas verschiedenes und anders geartetes, die sich in wesentlichen Dingen unterscheiden.

Die einstigen Stammesherzogtümer der Franken und Schwaben wurden im Laufe des Mittelalters nach und nach durch anderweitige Neubildungen ersetzt, wenn sie auch dem geschichtlichen Bewußtsein dadurch nicht völlig entschwanden. Das Herzogtum Franken wurde schon unter Otto dem Großen aufgehoben und das Gebiet unmittelbar dem Reiche unterstellt. Auch das Herzogtum Schwaben zerbröckelte nach dem Untergange der Staufer in eine Anzahl verschiedener Herrschaften.

Diese politische Zerrissenheit mit ihren folgenden Streitereien und Feindseligkeiten, aber auch die ungewöhnlich starke natürliche landschaftliche Gliederung (die bis zur Abgeschlossenheit einzelner Teile führt) haben gleicherweise in Franken wie in Schwaben eine bunte Vielfalt von Erscheinungen wirtschaftlicher, kultureller, auch weltanschaulicher Art bewirkt. Es tritt hier ein besonders auffälliger Gegensatz zu Kurbayern in Erscheinung.

Dort war die Aufspaltung unterblieben. Es war den Wittelsbachern gelungen, verhältnismäßig früh eine starke landesherrliche Gewalt aufzurichten. Trotz vieler Teilungen blieb der altbayerische Kern — Ober- und Niederbayern — dauernd in der Hand der Wittelsbacher, wenn auch große Teile des bayerischen Siedlungsgebietes an Oesterreich verloren gingen.

Neu belebt und wieder aufgefrischt wurde die Erinnerung an die Gemeinsamkeiten der alten Stammesgebiete in Franken und Schwaben durch die sog. „Kreiseinteilung“, die Max I. und Karl V. auf den Reichstagen von 1495—1522 schufen. „Diese überständischen Kreise (ohne Böhmen und Schweiz, 10 an der Zahl) sollten in Zukunft den Landfrieden wahren und die Einheit des Reiches schützen“. So war wieder ein geschlossener fränkischer und schwäbischer Kreis entstanden.

Ihrer Aufgabe waren die Kreise an sich wenig gewachsen. Trotzdem haben sie „ein gut Teil der deutschen Geschichte mitgestaltet“, „nicht in der packenden Form großer Bewegungen, als vielmehr in der Mühseligkeit der Kleinarbeit und der Zähigkeit des Widerstandes gegen das Neue“.

Franken und der fränkische Kreis hatte, das muß gesagt und betont werden, ein ganz besonderes und inniges Verhältnis zum Reiche. Franken liegt noch mehr als Schwaben geographisch ungefähr in der Mitte des Reiches. Es kreuzten sich hier von jeher „zahllose Beziehungen der Territorien“. Franken ist auch „gleichermaßen der Sitz unbedingter Anhänger der Reformation wie der eifriger Verteidiger der alten Kirche geworden“. In Franken lag Nürnberg als eine Art Reichshauptstadt. Schwaben war dem fränkischen Kreise immer schicksalsverbunden. Man darf „auf die Bluts- und Geistesströme“ hinweisen, die viele Jahrhunderte, schon seit 1268, „zwischen Franken und Schwaben hin- und herliefen“. Es gab wohl „keine Idee, die nicht vom Fränkischen ins Schwäbische hinübergesprungen wäre“, und es gab „kein Aufbrausen schwäbischen Blutes“, das nicht im fränkischen Raume zu einer „Bewegung“ geführt hätte.

Merkwürdig-wenig bestanden dagegen tiefere Beziehungen zwischen Kurbayern, dem eigentlichen Ober- und Niederbayern, und Franken. Chroust, der Würzburger Historiker, sagte einmal: „Durch ein Jahrtausend sind die Franken am Main und die Baiern an der Donau Nachbarn gewesen und doch sind sie einander nicht näher gekommen. Nicht einmal die Glaubenskämpfe, die Bildung konfessioneller Bünde, die über die Kreis- und Stammesgrenzen hinausreichen, haben zwischen den katholischen

Baiern und den katholischen Franken über den nächsten Zweck hinaus annähernd gewirkt".

Die kühnen Pläne Zwinglis unter der geistigen Führung Zürichs, den ganzen deutschen Süden zusammenzuschließen, sind gescheitert. Der Stoß des Unterwaldner Hauptmanns, der 1531 auf dem Schlachtfelde von Kappel dem Leben des Züricher Reformators ein frühes Ende machte, hatte geradezu weltgeschichtliche Folgen. Anstatt Zusammenfassung des Südens brachte dann der 30jährige Krieg weitere Zersplitterung und Elend, auch den Verlust Elsaß-Lothringens.

Erst 150 Jahre nach dem Westfälischen Frieden hat Napoleon mit hartem Griff Süddeutschland neu gestaltet, freilich nicht nach deutschen Interessen und Wünschen, nicht nach den Bedürfnissen des Volkstums und der alten Stämme.

Bei der damaligen, gewaltsamen Neuordnung wurden lebenswichtige Interessen der Franken und Schwaben verletzt. Am schlechtesten erging es den Franken, weil sie nirgends mehr den „Herrenstamm“ bilden. In Baden zählen sie die Hälfte der Bevölkerung, in Württemberg eine bedeutungslose Minderheit, in Hessen haben sie sogar ihren Stammesnamen verloren. In Bayern bilden sie zwar drei Regierungsbezirke, aber ohne jeden Zusammenschluß, ohne jede höhere Einheit, ohne einen anerkannten Verwaltungs- und Kulturmittelpunkt.

Die Schwaben, die wenigstens in Württemberg den Hauptteil bilden, wurden aufgeteilt auf Baden und Bayern.

Ueber das Schicksal Ostfrankens und eines Teil Schwabens, des fränkischen und schwäbischen Volkes, war durch Napoleon entschieden worden, ohne daß man überhaupt von diesem Volke sprach. Die Einwohner eines Gebietes wurden ja nur als Sammelbegriff steuerzahlender Seelen behandelt. „Der Vorteil der Fürsten, der Zuwachs ihres Besitzes an Quadratmeilen, Seelenzahl und Einkünften, war fast allein ausschlaggebend“.

Bei der Neuordnung von Napoleons Gnaden entstanden die zwei Königreiche Bayern und Württemberg und das Großherzogtum Baden.

Staatsbayern umfaßt seit dieser Zeit bzw. seit dem Wiener Kongreß flächenmäßig allein weit mehr als die Hälfte von ganz Süddeutschland, während seine Einwohnerzahl nicht ganz die Hälfte erreicht.

Vergleichsweise hat Württemberg eine Fläche von 19 507 qkm, heute bzw. im Jahre 1939 mit 2 896 920 Einwohnern, Baden erreicht eine Fläche von 15 070 qkm mit 2 502 442 Einwohnern.

Franken insgesamt, soweit es Bayern zugeteilt wurde, hat eine Fläche von 23 553 qkm. Oberfranken 7 514, Mittelfranken 7 590, Unterfranken 8 432 qkm. Die Einwohnerzahl war 1939 auf 2 726 251 Seelen angewachsen.

Demgegenüber beträgt die Fläche Altbayerns 38 771 qkm mit 3 523 823 Einwohnern (1939).

Schwaben umfaßt 9 889 qkm mit ca. 1 Million Einwohner.

Die Gesamtfläche des rechtsrheinischen Bayerns beträgt etwas über 70 000 qkm.

Man kann zugestehen, daß es den Wittelsbachern im Laufe von über 100 Jahren gelang, die so ganz verschiedenen Landesteile zusammenzuschweißen. Freilich, eine einheitliche bayerische Nation zu schaffen, wie man einst geträumt hatte, eine bayerische Nation zu schaffen, die sich wesentlich von der übrigen deutschen Bevölkerung unterscheiden sollte, auch durch eine besondere Nationaltracht, ist nicht gelungen und konnte nicht gelingen. Wenn Nawiasky in seinem „Bayerischen Verfassungsrecht“ sagt: „es hat sich ohne Zweifel ein bayerisches Gemeinschaftsgefühl ent-

wickelt", so ist das bis zu einem gewissen Grade richtig. Aber es darf doch darauf hingewiesen werden, mit welchen Mitteln und Methoden dieses Gemeinschaftsgefühl geschaffen, gestärkt und weiter entwickelt wurde. Wir werden im einzelnen darauf zurückkommen.

Kurbayern, das heutige Altbayern, war bei diesem Zusammenschlusse mit Franken und Schwaben ein etwas zurückgebliebener, einseitiger Agrarstaat, der keine bedeutenderen gewerblichen Mittelpunkte aufwies. Seine eigenständige Kultur war besonders seit dem 30jährigen Kriege starken ausländischen Einflüssen unterworfen gewesen. Die katholische Kirche mit ihrem gewaltigen Grundbesitz übte eine bedeutende wirtschaftliche und politische Macht aus.

Seit der Gegenreformation war Bayern von der übrigen deutschen Entwicklung systematisch abgehalten worden, es hatte geradezu ein staatliches Sonderdasein geführt.

Ganz anders die Verhältnisse in Franken. Es war immer mit dem Reich und dem Reichsgedanken verbunden, hatte bei seiner ausgesprochenen Mittellage vielfache kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen zu Mitteleuropa, zu Schwaben, vor allem auch zu Wien, ferner zu Brandenburg-Preußen.

Der Reichsgedanke war besonders auch an den geistlichen Fürstentümern von Mainz, Würzburg, Bamberg, nie untergegangen. Man wollte dort „Bindeglied sein zwischen Wien und Berlin". Man öffnete anders auch als in Altbayern „den großen politischen und geistigen Strömungen Norddeutschlands Tür und Tor". Führend in diesem Prozeß waren häufig Mitglieder der Domkapitel und der oberen Geistlichkeit, die zumeist aus dem Reichsadel stammten. „Die Zeit war an sich den geistlichen Staaten nicht besonders günstig". Umsomehr bemühte man sich „durch eine gewisse Modernisierung existenzfähig zu bleiben", und es verband sich so „katholische Tradition mit moderner Aufklärung".

In diesen Domkapiteln am Main zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts lebte etwas der Gedanke der Nationalkirche. Man sah im allgemeinen Konzil „die einzige wahrhafte Spitze" der Kirche. Man bemühte sich um ein Reichskonkordat. Dalberg glaubte die Zeit gekommen, um die restlose, bisher von Rom bestrittene Anerkennung der deutschen Nationalkirche durchzusetzen. Selbst die Kurie war einem Reichskonkordat nicht abgeneigt. Man befürchtete wegen der großen Säkularisationen „den völligen Zusammenbruch der katholischen Kirche in Deutschland".

Wie anders dagegen Kurbayern. Dieses hatte seit 1785 einen eigenen päpstlichen Nuntius in München, der die Rechte der Einzelbischöfe beschneiden und eine landeskirchliche Geschlossenheit herbeiführen sollte. Bayern wollte von einem Reichskonkordat, von einer übergeordneten Nationalkirche nichts wissen. Es glaubte auch im Interesse seiner Souveränität besser zu fahren mit einem besonderen Landeskongordat.

Soziologisch gesehen bestand ein bedeutender Unterschied zwischen Altbayern und Franken. Dort fast reines Agrargebiet mit einem teilweise sehr behäbigen, bodenständigen Mittel- und Großbauerntum, mit zahlreichen landwirtschaftlichen Dienstboten, die allerdings in sehr gedrückter sozialer Lage sich befanden. Dünne Besiedlung, wenig Städte, vor allem große Dörfer und Märkte, auch viele weit abgelegene Einzelhöfe.

In Franken dagegen mehr eine kleinbäuerliche, teilweise halb proletarisierte Landwirtschaft, viele Städte mit gewerblicher Basis, freilich auch Gebiete mit einer gewissen Uebervölkerung, die nur mit weit verbreiteter Heimindustrie existieren konnten.

Eine Uebersicht vom Jahr 1817 ergibt folgendes Bild:

Regierungs-Bezirk	Städte	Flecken	Dörfer u. Weiler	Einzelhöfe
Altbayern:				
Isarkreis	16	41	6 550	7 096
Unterdonaukreis	12	42	4 511	6 250
Regenkreis	27	60	2 688	2 033
	55	143	13 749	15 379
Franken:				
Obermainkreis	34	70	2 370	119
Untermainkreis	43	31	1 136	1 117
Rezatkreis	41	65	2 764	1 069
	118	166	6 270	2 305
Schwaben:				
Oberdonaukreis	23	72	2 730	1 397

Interessant dürfte in diesem Zusammenhange auch die Anzahl der Wohnhäuser in Altbayern und Franken und die der Bevölkerung sein:

Anzahl der Wohnhäuser:

Altbayern:		Franken:	
Isarkreis	88 524	Obermainkreis	77 254
Unterdonaukreis	65 248	Untermainkreis	88 573
Regenkreis	65 047	Rezatkreis	79 000
	218 819		244 827

Bevölkerung (Einwohner):

Altbayern:		Franken:	
Isarkreis	489 452	Obermainkreis	460 328
Unterdonaukreis	362 021	Untermainkreis	480 012
Regenkreis	361 675	Rezatkreis	488 442
	1 213 148		1 428 782

Auf den Oberdonaukreis (Schwaben) entfallen:

86 371 Wohnhäuser mit zusammen 487 840 Einwohnern.

Ueber die landwirtschaftlichen Verhältnisse wäre folgendes zu sagen:

Regierungsbezirk	Zahl des Rindviehs	Zahl der Schafe	Pferde
Isarkreis	288 388	159 003	103 683
Unterdonaukreis	214 858	135 350	51 102
Regenkreis	212 313	91 128	29 160
Altbayern	715 559	385 481	183 945
Obermainkreis	208 659	131 491	7 295
Untermainkreis	260 000	210 000	11 826
Rezatkreis	240 000	180 000	31 260
Franken	708 659	521 491	50 381
Schwaben (Oberdonaukreis)	307 010	97 327	65 667

Städte nach dem jeweiligen Gebietsumfang:

	Franken:			Altbayern:		
	Nürnberg	Würzburg	Fürth	München	Regensburg	
1840	46 824	26 814	14 989	95 531		21 942
1871	83 214	40 005	24 537	169 693		29 185
1890	142 590	61 039	43 206	350 594		37 934
1900	261 081	75 499	54 144	499 932		45 429
1939	423 000	107 000	82 000	812 000		95 631
	Bamberg	Hof	Bayreuth	Ingolstadt	Landshut	Amberg
1840	20 863	7 988	16 660	9 189	9 307	10 627
1871	25 738	16 010	17 841	13 157	14 140	11 688
1890	35 815	24 455	24 556	17 646	18 862	19 126
1900	41 823	32 781	29 387	22 207	21 737	22 039
1939	59 466	44 877	45 028	33 394	31 573	31 775

Raummäßig erreicht Franken nur etwa 60% der Fläche Altbayerns. Die Bevölkerungsdichte war in Franken angewachsen 1939 auf 117,75 Einwohner pro qkm gegenüber 90,89 Einwohner pro qkm in Altbayern.

Wenn wir nachstehend immer von Altbayern sprechen, so müssen wir eine gewisse Einschränkung machen bzw. die sog. Oberpfalz zum großen Teil ausnehmen. Sie hatte und hat ihre eigene geschichtliche Entwicklung, ist erst am Schluß des 30jährigen Krieges München endgültig zugefallen und hat in der späteren Folgezeit als die „arme Steinpfalz“ neben den alten Stammländern Ober- und Niederbayern immer eine etwas stiefmütterliche Rolle gespielt. Sie lag zudem weitab von München, hatte ältere und intensivere wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen zu Franken. Seit den Tagen der Gegenreformation haben dazu viele Adels- und Bürgerfamilien der Oberpfalz in Franken eine neue Heimat gefunden. (Wie die Oberpfalz übrigens noch heute von ober- und niederbayerischer Seite betrachtet wird, zeigte sich bei der Zusammenlegung der Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz unter dem Ministerium Dr. Held 1930. Altbayerische Blätter in Landshut, Straubing, Passau, wiesen darauf hin, daß die Oberpfalz kein 100%iges altbayerisches Gebiet sei, daß die eigentlichen Altbayern eher zu ihren Stammesgenossen nach Oesterreich, nach Linz usw. als nach Regensburg sehen.)

Der bayer. Staatsmythos in seiner Entwicklung

„Nur die Sieger wollen im Großen handeln, und sie wollen gerade deshalb, daß alles um sie besonders klein und niedergedrückt ist.“

Den Kern, die innere Grundlage des bayerischen Staatsmythos bildete zweifellos die Tatsache, daß Kurbayern eines der ältesten deutschen Staatsgebilde darstellte, das ununterbrochen unter derselben Dynastie sich entwickelt hatte. Ein typischer, ausgeprägter Sonderungswille seiner Bevölkerung, konservatives Beharren, Unabhängigkeitswille, eine gewisse räumliche Abgeschlossenheit und spätere systematische Trennung von der gesamtdeutschen Entwicklung, die einheitliche Konfession, alle diese Dinge haben zusammengewirkt, um ein ausgeprägtes, dynastisch verankertes Staatsbewußtsein zu entwickeln und werden zu lassen.

Einen gewaltigen Auftrieb erhielt das bayerische Staatsgefühl durch die großen Gebietserwerbungen in der Napoleonischen Zeit, die ja bei den Wittelsbachern den Gedanken eines größeren „Reiches“ hervorriefen. Dieses Staatsgefühl wurde systematisch gesteigert und mit allen Mitteln gefördert. Einen Markstein in dieser Entwicklung bildete die Verfassung von 1818.

Erst mit dieser Verfassung tritt Bayern in die Reihe der modernen Staaten, beginnt sein eigentliches Verfassungslieben.

Der bayerische Staat, wie er in den Napoleonischen Umwälzungen entstand, war „nach seiner Entstehung und Zusammensetzung ein mosaikartiges Gebilde, ein Aggregat verschiedenster ungleichartiger Bestandteile“.

Dieses merkwürdige Gebilde sollte nun unter dem Zeppter der Wittelsbacher Dynastie zu einem größeren Staatswesen, zu einem einheitlichen „Reich“ umgestaltet werden. Dazu mußten all die verschiedenen Teile so stark als möglich verschmolzen, das ganze straff zusammengefaßt werden.

Man strebte ein einheitliches Staatsvolk an, träumte von einer besonderen „bayerischen Nation“. Die Wittelsbacher sprachen immer von ihrem Reich. Die erste Kammer hatte die vielleicht etwas hochtrabende Bezeichnung „Kammer der Reichsräte“.

Charakteristisch und für die bayerische Entwicklung außerordentlich bezeichnend ist nun, daß man im Gegensatz zu früheren Verfassungsentwürfen im Jahre 1818 neben der allgemeinen und „Nationalrepräsentation“ keine „Kreisdeputationen“ einführte. Man erklärte: „In einem Staate, der aus so vielen fremdartigen kleineren und größeren Gebietsteilen erst kurz zusammengesetzt sei, müsse das erste Absehen der Regierung dahin gehen, aus diesen ehemals verschiedenen Völkern nun ein Volk, nun eine Nation zu bilden; daher es auch nur eine Repräsentation derselben geben könne.“

Provinzial- bzw. Kreisdeputationen wurden daher ausdrücklich verworfen, weil „durch Nebenversammlungen von Provinzial-

ständen die Einheit des Staates geschwächt, der Provinzgeist aber gestärkt würde“.

Diese Begründung bzw. Einstellung gegen jede größere provinzielle Selbständigkeit hatte überaus weitreichende Folgen für den Verwaltungsaufbau, für die ganze Entwicklung der inneren Verwaltung in Bayern. Hier liegt gewissermaßen der Leit- und Organisationsgedanke des bayerischen Staatsbaues zugrunde.

Nur der „bayerische Nationalgeist“, der „bayerische Reichsgeist“ sollte gebildet, gestärkt und gefördert werden, dem Provinzialgeist aber ein Damm vorgeschützt werden.

Im Sinne der einheitlichen bayerischen Staatsidee sollten und mußten die Franken so schnell wie möglich zu Bayern und Nurbayern gemacht werden.

Montgelas und seine Helfer hatten von Frankreich gelernt. Sie sahen, wie die straffe Zentralisation Frankreich eine gewaltige Schwungkraft, große außenpolitische Erfolge seit langem gebracht hatte. Bayern wollte eine europäische Rolle spielen mit und neben den großen Nationalstaaten. Da seine Kräfte doch etwas bescheiden waren — es konnte nur wertvolle Hilfsdienste im Kampfe der Großen leisten — mußten diese Kräfte straff zusammengeschlossen und zusammengefaßt, geradezu künstlich gesteigert werden. Im Hintergrund der bayerischen Zentralisation steht so die berühmte Lehre vom Primat der Außenpolitik über die innere. Diese Theorie hat eine Auflockerung der zentralistischen Verwaltungsorganisation bis auf den heutigen Tag verhindert. Kann man keine europäische Rolle mehr spielen, so will man mindestens in Deutschland an führender Stelle stehen. Man war und ist in München des Glaubens, die bayerische Staatskraft würde durch Gewährung einer stämmlichen großen Selbstverwaltung nur geschwächt, ja gefährdet werden.

Man darf vom Standpunkt Montgelas' und seiner Mitarbeiter aus gesehen nicht vergessen, daß erst wenige Jahre zurücklagen, die Selbständigkeitsbestrebungen Frankens gesehen hatten. Dazu war die fränkische Bevölkerung teilweise sehr preußenfreundlich, in Erinnerung an die erfolgreiche Tätigkeit Hardenbergs, „der in Franken wie ein Vizekönig regiert hatte“. Von Bayreuth aus hatte sich eine fränkische Legion als Versuch einer Volksbewaffnung gegen die französische Herrschaft unter Führung des österreichischen Majors von Nostitz gebildet. 1813 hatte Oberpostmeister Axthelm von Nürnberg nach München berichtet, „in den nördlichen Provinzen Bayerns kenne man nur zwei Gesinnungen, entweder für Preußen oder für Oesterreich“. Und Generalkommissar Thürauf hatte aus Ansbach nach München geschrieben, „im ganzen Fürstentum Bayreuth könne man mit niemanden mit einer Anhänglichkeit an Bayern in schwierigen Fällen rechnen“.

Man hatte auch in München nicht vergessen, daß in Oesterreich Pläne um Stadion bestanden, nach denen Bayreuth, Nürnberg, Teile Frankens und der größte Teil der Oberpfalz an Oesterreich kommen sollten, um die Macht der Wittelsbacher auf das altbayerische Stammesgebiet südlich der Donau zu beschränken.

Bayern in einer Art Zwitterstellung zwischen Wien und Berlin, gleichzeitig gegen Borussismus und Austriazismus gerichtet, sah überall Gefahrenmomente, bangte um die neuerworbenen Gebiete und es ist zu verstehen, wenn seine Staatsmänner versuchten, vorerst Franken möglichst aufzuspalten, damit niederzuhalten und politisch lahmzulegen. Divide et impera!

Die bayerische Herrschaft bedeutete für Franken einen völligen Bruch mit der ganzen über tausendjährigen selbständigen, kulturellen und poli-

uschen Entwicklung. Aber ein Mann wie Montgelas, der wirklichen Volksinteressen ohnedies fernstand und von den Ideen Herders über das „Volkstum“ nicht berührt war, hatte dafür kein Verständnis. Das Volk galt ihm nichts, und von der politischen Reife der Untertanen hielt er erst recht nichts.

Nach dem Organisationsfieber Montgelas', nach all den überstürzten Reformen sollte die historische Kontinuität wieder hergestellt und aufgerichtet werden. Dem sollte eine Verfassungsgebung dienen. Hatte sich doch gezeigt, daß Reformen gewisse natürliche Schranken gesetzt sind, wenn diese Reformen überhaupt „innerhalb der großen historischen Entwicklungslinien eines Volkes sich bewegen sollen“.

Am 26. Mai 1818 wurde die neue Verfassung den Einwohnern Münchens bekanntgemacht. Am folgenden Tage vollzog sich der Akt der Eidesleistung auf die Verfassung in der Münchener Residenz.

Die neue Verfassung gab sich, wie die damalige badische und württembergische, als eine freiwillige Selbstbeschränkung der Krone. Fürst von Wrede hatte sogar einen besonderen Zusatz gewünscht, der jeden Zweifel daran ausschließen sollte, daß die Verfassung nicht etwa mit dem Volk, den Ständen vereinbart sei.

Die Verfassung bestand aus der eigentlichen Verfassungsurkunde, aus einer Reihe von Edikten, die als Beilagen angehängt waren und aus zwei besonderen Anhängen, dem Konkordat und dem Edikt über die inneren kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesamtgemeinde. Nach der Verfassung bestanden zwei Kammern, die Kammer der Reichsräte und die Kammer der Abgeordneten.

Die Verfassung wurde im Lande und im übrigen Deutschland überwiegend freundlich aufgenommen. Doch bemängelte man die Reste des Feudalismus, das Vorrecht des Adels in der ersten Kammer. Auch in der zweiten Kammer seien Adel und Scholle übermäßig vertreten, dagegen die Industrie und das Gewerbe und „ganz besonders der Verstand“ viel zu wenig berücksichtigt.

Ueberhaupt „die Zusammensetzung nach Ständen sei verkehrt“. Erst habe man jahrhundertlang gegen die Stände gekämpft, jetzt lasse man sie wieder auferstehen.

Daß die einst so viel gepriesenen ersten süddeutschen Verfassungen natürlich keine demokratischen waren, keine demokratischen sein konnten, entsprach den Zeitverhältnissen. Sie sicherten allzusehr die Vorrechte der Krone und verkörperten mehr einen befehlenden, allwissenden und allmächtigen Obrigkeitsstaat. Die Vielregiererei mit einer gewissen Ueberbetonung der Machtstellung des hohen Beamtentums zeugte eine Bürokratie, die auf das eigentliche Volk herabsah. Das werktätige schaffende Bürger- und Bauerntum war viel zu untertanenmäßig gewertet. Allzu groß war seine Abhängigkeit noch von feudalen und kirchlichen Mächten, von Polizeiorganen und Gendarmen. Die Verfassung brachte in Wirklichkeit nicht dem Volke, sondern nur der hohen Beamtenbürokratie einen gewissen Anteil an der Macht.

So zeigte sich bald, daß „die politische Entwicklung Bayerns durch die Verfassung nicht grundlegend beeinflußt werden konnte“ und daß das Ziel der Verschmelzung der verschiedenen Stämme und Gebietsteile mit ihrer so ganz verschiedenen geschichtlichen Vergangenheit nicht einfach durch Verfassungsbestimmungen erreicht werden konnte. Da mußten andere, vor allem Verwaltungsmaßnahmen dazukommen. Weiter darf nicht übersehen werden, daß „die entscheidenden Pole der bayerischen Politik mehr in Ber-

lin und Wien lagen" und später mehr und mehr „in dem absolutistischen Willen seiner Könige“.

Das Organisationsprinzip Staatsbayerns war das französische der grundsätzlich systematischen Zentralisation. Dieses zentralistische Prinzip kennt nur eine übermächtige, alles überschattende Zentrale, die alle Kräfte an sich zieht. Diese Zentrale wird mit dem Ganzen identifiziert. So wird, wie in Frankreich Paris, München gleich Bayern gesetzt.

Das zentralistische Prinzip, in der französischen Revolution geboren und ausgebaut, ist „der Todfeind jeder landsmannschaftlichen Eigenart“, jeder echten Selbstverwaltung. Es unterschlägt gewissermaßen jede besondere Wesenheit der verschiedenen Landschaften, der verschiedenen Stämme zugunsten der Staatseinheitlichkeit.

Geradezu eine riesige „Gleichschaltung“ ist das entscheidende und einzige Ziel dieses Organisationsprinzips, das nicht danach fragt, ob alte geschichtliche Gegebenheiten unterbrochen und zerschnitten werden, das die gewaltsame Einebnung aller störenden Unterschiede bezweckt letztlich im Interesse „eines rationalen Verwaltungsschemas“.

Man denke etwa nur daran, daß König Max von Bayern befohlen hatte, den Code Napoleon als allgemeine Rechtsgrundlage in Bayern einzuführen, ohne jede Rücksicht auf den Volkgeist, der das heimische Recht seit einem Jahrtausend geschaffen hatte.

Nur die Gleichschaltung sichert die absolute Ueberlegenheit der Zentralbehörden, sichert die Uebermacht der Staatsspitze.

Straffe Zentralisation ist berechtigt, vielleicht notwendig, wo einem längst organisierten großen Staatswesen kleinere, neuerworbene Gebiete angeschlossen werden. Bei Staatsbayern lagen die Dinge aber völlig anders.

Die neuerworbenen fränkischen und schwäbischen Gebiete waren schon flächenmäßig so bedeutend, an Bevölkerung, im wirtschaftlichen Leben, Gewerbe und Handel sogar dem Altstaate überlegen. Hier konnten Münchener oder bloß beschränkte altbayerische Erfahrungen wenig nützen, kein Vorbild abgeben. Da Montgelas über keine anderen Erfahrungen verfügte, griff er auf seinen Lehrmeister Frankreich zurück. Man konnte eben nicht ungestraft zum Rheinbunde gehören, in welchem Frankreich nach Feuerbach „als der durch seine physische und geistige Macht überwiegende Staat, mit den Rechten des Protektorates bekleidet, den letzten Schlußstein bildet“.

So wurden auf dem Verwaltungsgebiete in Staatsbayern etwas mechanisch 8 Regierungsbezirke gebildet, nach Flußsystemen wie in Frankreich benannt (Donau, Main, Regen, Rezat). Erst später bekamen die Generalkommissariate oder Regierungsbezirke, wie sie hießen, in Anknüpfung an die Vergangenheit wenigstens wieder stammliche Bezeichnungen.

Altbayern wurde dabei in die drei Regierungsbezirke Isarkreis, Unterdonaukreis, Regenkreis geteilt mit einem allerdings gewaltigen Uebergewicht des Isarkreises. Franken wurde ziemlich willkürlich in die drei Regierungsbezirke Obermain-, Untermain- und Rezatkreis geteilt mit schweren Mängeln, vor allem mit bewußter Zurücksetzung Nürnbergs, das über ein eigenes größeres Landgebiet verfügt hatte, einst geradezu die Hauptstadt des alten Reiches war.

Schwaben wurde der Oberdonaukreis, die Pfalz der Rheinkreis.

Die Regierungsbezirke hatten eine ungefähre Flächengröße von 7000 bis 10 000 qkm, nur Oberbayern mit etwa 16 000 qkm ragte besonders hervor. Bei den damaligen Siedlungs- und Verkehrsverhältnissen — im Zeichen

der Postkutsche — konnten diese Größenabmessungen der Regierungsbezirke als angemessen bezeichnet werden. Freilich heute, nach über 140 Jahren — im Zeitalter von Flugzeug und Auto — sind sie vollkommen unzulänglich, längst überholt und bezeichnend für die Versteinerung der innerbayerischen Verwaltungsorganisation.

Obwohl es sich in Wirklichkeit um ein neues Staatswesen handelte, das nur den Namen des alten Kerngebiets beibehielt, wurde nicht etwa ein besonderes Kronland Franken mit einem Statthalter, wie in Oesterreich geschaffen, auch kein Kronland Schwaben.

Auch später ging die Entwicklung nicht den natürlichen Weg der Zusammenfassung mehrerer Regierungsbezirke zu einer höheren Einheit auf stammlicher Basis, zu einem Provinzialverband mit Selbstverwaltung und kultureller Autonomie wie z. B. in Preußen.

Während in Preußen schon durch das Kulturgefälle zwischen Osten und Westen, zwischen den teilweise polnischen Gebieten und etwa Rheinland-Westfalen keine einseitige Zentralisation, keine schematische Einheitlichkeit durchgeführt werden konnte, ging man in Bayern völlig anders vor.

Hier konnten auch die Gedanken des Freiherrn vom Stein sich nicht entfalten, Gedanken, die darauf hinausliefen, die Kräfte des Volkes mit heranzuziehen und die Bevormundung durch den Staat abzubauen zugunsten der Selbstverwaltung. Stein war in einen immer schärferen Gegensatz zu dem rheinbündischen Bayern geraten, und spielten daher seine Gedanken bei den bayerischen Staatsmännern keine Rolle.

So kam es, daß in Bayern die Ministerien viel stärker noch als anderwärts etwas geradezu Gottähnliches erhielten. Sie waren „allmächtig, allentscheidend, geradezu allwissend“. Es gab keine Sachgebiete, die nicht der Zentralgewalt unterstellt, es gab keine Entscheidungen, die nicht von Zentralstellen letztlich gefällt wurden, auch für Franken und Schwaben. So wurde München in einem seltenen, im übrigen Deutschland fast unbekanntem Ausmaße der absolute Mittelpunkt des Staates, wie Paris in Frankreich. München sollte dazu das dritte große Zentrum in Deutschland neben Wien und Berlin werden.

Entscheidend waren hier mit die Interessen der Dynastie, die verständlicherweise die alten Stammesgebiete bevorzugte, nicht überflügeln lassen wollte. Mitbestimmend war die Furcht, die fränkischen und schwäbischen Gebiete könnten der Krone eines Tages wieder verloren gehen. Die Bindung an das Wittelsbacher Haus war natürlich in Altbayern eine ganz andere als in Franken oder Schwaben.

Bekannt ist, daß nicht nur Teile des fränkischen Hochadels den Wittelsbachern kühl gegenüberstanden. Auch in den fränkischen Reichsstädten, in den einstigen fürstbischöflichen Residenzen, im Ansbach-Bayreuther Gebiet, waren schwere Hemmungen zu überwinden. Dazu hatte die altbayerische Beamtenschaft bei der Uebernahme der Macht in Franken und Schwaben eine harte Hand gezeigt. Man hatte allzu sehr den Eroberer gespielt. Wir brauchen nur zu erinnern an die Memoiren des Ritters v. Lang, der immer und immer wieder seine Empörung darüber zum Ausdruck brachte, wie Teile der bayerischen Beamtenschaft in ihren höchsten Spitzen sich schamlos in Franken bereichert hatten.

Einer übermäßigen Anzahl von Staatsdienern auf der einen Seite entsprach auf der anderen „ein überaus schwerfälliges Funktionieren der Behörden“. Der Amtsschimmel trieb überall sein Unwesen, verminderte die Freiheit des einzelnen, der Körperschaften, der lokalen Institutionen.

Am krassesten kam die Fehlorganisation zum Ausdruck in der Machtlosigkeit der Mittelinstanzen, Ge-

neralkommissariate, Kreisregierungen, welche näher betrachtet in der Regel „bloÙe Speditionsbehörden“ waren. Dazu war die Organisation dieser Mittelinstanzen derart, daß sich „jede Verantwortlichkeit mit Erfolg hinter den Schutz des Kollegialsystems zurückziehen konnte“.

Wenn Bismarck später einmal zu Graf Luxburg, dem Regierungspräsidenten von Unterfranken sagen konnte: „Sie in Bayern haben immer eine mir unverständliche Vorliebe für Neutra gehabt. Wir in Preußen haben Präsidenten, Sie haben Präsidiums. Ich habe ein Mißtrauen gegen Neutra. Bei Richtern ist es etwas anderes. In der Verwaltung kommt es auf das Wollen und auf Ziele an. Da ist das „um“ bestenfalls eine Fiktion; „nur die Persönlichkeit reell“, so trifft das den Kern der Dinge in Bayern. Die bayerische Verwaltungsorganisation vertruß keine großen selbständigen Persönlichkeiten, am allerwenigsten in der Mittelinstanz.

Die Uebermacht der Staatsspitze, des Ministeriums, wurde zu groß in Bayern ausgebaut. Sie sollte im Interesse der bayerischen Staatsraison und der Staatspersönlichkeit Bayerns nicht irgendwie geschmälert oder gefährdet werden.

Daher der ganz zentralistische Aufbau von oben nach unten. Die Unterbehörden, die damaligen Landrichter, oft mit zu kleinem Bezirk ausgestattet. Verständlich allerdings wieder dadurch, daß die Trennung von Justiz und Verwaltung nicht durchgeführt war, und daß die Landrichter daher mit einer Ueberfülle von Aufgaben betraut waren.

Ueber den Landrichtern die Kreisregierungen ohne große ausreichende Kompetenzen. Daher die Erscheinung, daß alles von München aus, von den Ministerien dirigiert und entschieden wurde.

Zwei Tendenzen zeigten sich weiter sehr bald in der Entwicklung des Landes:

1. die Vernachlässigung aller übrigen Regierungsbezirke zugunsten des größten, des Isarkreises — Oberbayerns;
2. die besondere Bevorzugung der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München gegenüber den übrigen größeren Städten in Franken und Schwaben, gegenüber Nürnberg und Augsburg.

Bald begann daher die Kritik im Landtage, und bereits seit 1820 reißen die Beschwerden über die Benachteiligung der Provinz, die ungleichmäßige Verteilung der Staatsausgaben, den ständigen Ausbau Münchens mit Prachtbauten, den Verfall der Bauten in den Provinzstädten, den miserablen Zustand von Hochschulen und Schulen in Franken, die untragbaren Verhältnisse auf dem Gebiete des Land- und Straßenbaues usw. nicht mehr ab.

1819, bei Uebernahme von Getreideschulden der Kreise auf den Staat, wurde scharf kritisiert, wie die Hauptstadt München und der Isarkreis einseitig begünstigt, die andern Kreise zurückgesetzt werden.

Die Münchener Polizeikosten bzw. deren Uebernahme auf die Staatskasse wurden beanstandet. Ebenso die Kosten der Extrabaukommission für München, wofür der Staat jährlich einige tausend Gulden bezahlte. Man erklärte, diese Kommission sei ein Attribut des Magistrats dieser Stadt und von der Stadt München zu unterhalten, nicht vom Staate.

Man beanstandete die Steuerüberbürdung im Rezatkreis, wonach dieser Kreis mit 148 Quadratmeilen von einer qmeile 10 107 fl., dagegen der Isarkreis mit 281 qmeilen nur 4 619 fl., der Obermainkreis mit 152 qmeilen 6 549 fl., der Unterdonaukreis mit 141 qmeilen 6 537 fl. zahle.

Bei Verteilung von Staatsmitteln unter die Kreise für Schulausgaben wurde darüber geklagt, daß gerade diejenigen Kreise, welche wegen zahlreicher Unterrichtsanstalten größeren Bedarf haben, zur Deckung aber nicht hinreichende Mittel besitzen, benachteiligt werden, zugunsten zurückgebliebener Gebiete mit wenig Schulen.

Es wurden Anträge eingereicht „zur Vermeidung der krassen Ungleichheiten“, die Fonds für Landbauunterhaltung, für Straßenunterhaltung, auf die Kreise gleichmäßiger zu verteilen, hauptsächlich nach der Zahl der Gebäude bzw. einen sonstigen entsprechenden Maßstab anzulegen.

Es ergingen weiter Anträge „es möge bei Bauausführungen vorzüglich Bedacht auf notwendige Zwecke und erst nach Befriedigung dieser auf bloß nützliche genommen werden, ferner daß die beabsichtigten Bauten überhaupt möglichst gleich in allen Kreisen und nicht bloß ständig in München bzw. in einem Teil des Reiches unternommen werden mögen.“

Weiter, daß „die für den Landbau ausgesetzten Summen, mit mehr Gleichheit auf die sämtlichen Kreise des Königsreiches zu verwenden seien“, daß „der Rezatkreis auch für künftige Finanzperioden in dem Bezug eines Steuernachlasses von 100 000 fl. verbleiben möge, solange keine richtige Steuerangleichung durchgeführt sei“.

Weiter Anträge über den miserablen Zustand der Landstraßen, die kaum mehr befahrbar seien und einen entsprechenden Grundbau benötigen.

Schon 1822 sprach der bekannte Bamberger Abgeordnete Dr. von Hornthal im Landtage: „Wenn die Gelder alle von den äußeren Teilen des Königsreiches auf einen Punkt zusammenströmen, wenn nicht die Einrichtung getroffen wird, daß sie in gehörigem Ebenmaße wieder hinausfließen, so werden die äußeren Teile des Staatskörpers krank, kommen herab, der Körper nimmt nach und nach ab und stirbt.“

Derselbe Abgeordnete hatte bei der Uebernahme von Notstandsmaßnahmen auf die Staatskasse bezüglich München erklärt: „Die Ansicht, daß in Fällen der Not die Hauptstadt vor allen übrigen Teilen des Königsreiches zu berücksichtigen wäre (wie sie von den Ministern vertreten wurde), kann ich mir nicht zu eigen machen. Ich nehme im Gegenteil an, daß die Residenz jahraus, jahrein der Vorteile nur allzu viele hat, um noch auf besondere Vergünstigungen auf Kosten des ganzen Landes Anspruch machen zu können.“

Wir wollen die Liste nicht fortsetzen. So gehen die Beschwerden endlos weiter. Jahr für Jahr, Jahrzehnt für Jahrzehnt. Sie sind teilweise stärker, teilweise schwächer, sie hören nie auf. Seit den 30er Jahren kommen auch immer wieder scharfe Angriffe aus der Rheinpfalz. Man klagt über die Steuerüberbürdung der Pfalz. Man beschwert sich darüber, daß von dem Steueraufkommen der Pfalz der größere Teil nach München fließt und nur ein Teil wieder zurückkommt. Bekannt wurde Frd. Kolb, der Redakteur der „Neuen Speyerer Zeitung“ und zugleich Bürgermeister wegen seiner Kenntnis des Staatshaushaltes.

Dabei darf nicht vergessen werden, daß den Ständen in den ersten Jahrzehnten, bei dem Mangel genauerer rechnungsmäßiger Unterlagen eine wirkliche Etatkontrolle unmöglich war. Es wurden immer wieder Pauschalsummen von entsprechender Höhe verlangt und genehmigt mit dem Beisatze: „in vollem Vertrauen auf die Regierung, daß dieselbe die Lasten des Volkes vermindern werde, so wie es wirklich eingetretene Minderausgaben gestatten werden.“

So brachten schon die ersten Verhandlungen des Landtags viele und große Enttäuschungen. Außer der Festsetzung des Budgets bis 1825 war nichts erreicht worden. Auch die beiden nächsten Landtage von 1832 und 1835 brachten keine Entwicklung im Rahmen der jungen Verfassung.

Die Regierung hatte zwar ein Landratsgesetz entsprechend den Wünschen der Zweiten Kammer eingebracht. Das Gesetz scheiterte aber am Widerstande der Reichsratskammer. Die in der Verfassungsurkunde verheißenen Zivil- und Straßengesetzbücher auf der Grundlage der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, vor allem die Trennung der Justiz von der Verwaltung in der Unterinstanz (die in Franken schon vor der bayerischen Zeit bestand), wurde nicht durchgeführt.

Nun bestieg Ludwig I. den Thron. Er leitete wirklich einen neuen Abschnitt der bayerischen Geschichte ein. Vor allem begründete er eine wirklich grandiose bayerische Kulturpolitik, die sich auf die Ausschmückung und den Ausbau der Landeshauptstadt München zur süddeutschen Metropole auswirkte. Nach seinen Plänen sollte München nicht nur die führende Stadt auf dem Gebiet der deutschen Kunst, sondern auch auf wissenschaftlichem Gebiete zu einem neuen geistigen Mittelpunkt werden.

Mit harter Hand griff er in den Verwaltungs- und Beamtenapparat ein, versuchte durch rücksichtsloses Streichen der Ausgaben in der Provinz das Budget in Ordnung zu bringen und größere Einnahmen zu erzielen. Schon als Kronprinz hatte Ludwig die Bedeutung einer gesunden Finanzwirtschaft erkannt und hier setzte auch sofort seine Reformtätigkeit ein.

Was die Stände nicht gewagt hatten und vielleicht nicht wagen durften, um keinen Konflikt mit der Krone zu provozieren, das griff er mit frischen Kräften an, „die Reorganisation des Beamtenstandes“.

Schon der erste Etat, den Ludwig den Ständen vorlegen konnte, schloß ab mit einem Ueberschuß an Stelle des üblichen Defizits. Die Einsparungsmaßnahmen hatten ihre Schuldigkeit getan.

Im Laufe der Zeit wurden die Ueberschüsse größer. Aber sie wurden nun nicht in die Einnahmen der nächstfolgenden Jahre aufgenommen, sondern Ludwig I. nahm für sich das Recht in Anspruch, über die Ueberschüsse frei zu verfügen. Es war auf diesem Wege nur noch ein Schritt weiter zu dem sog. System der „Erübrigungen“, einem berüchtigten und leidenschaftlich bekämpften System, wenn die Regierungspraxis in der Folge davon ausging, die Einnahmen möglichst niedrig anzusetzen, um höhere Ueberschüsse zu erzielen, über die der Monarch dann ohne Genehmigung der Stände verfügen konnte.

Auf diese etwas eigenartige Weise finanzierte Ludwig I. all die großen Bauten und Prachtstraßen, die das München des 19. Jahrhunderts so entscheidend umgestalteten: Pinakothek, Glyptothek, Odeon, Hof- und Staatsbibliothek, Universität, Ludwigstraße usw.

Die Kritik, die im Landtage an den Bauten und Straßen des Königs geübt wurde, machte Ludwig immer nervöser. Dazu kam die französische Revolution, die eine scharfe Reaktion bei ihm auslöste. Er fühlte sich in seinem Herrschergefühl durch die Kritik des Landtages verletzt, vor allem war ihm der Geist der Opposition, wie er in Franken in burschenschaftlichen Kreisen, in Würzburg, Bamberg, zutage trat, nicht gleichgültig.

Auf dem Gaibacher Verfassungsfeste am 27. Mai 1832, das gleichzeitig mit dem Hambacher Feste der Pfalz abgehalten wurde, und das von 5—6000 Personen besucht war, sprachen die Abgeordneten Dr. v. Hornthal, Bamberg, und der Würzburger Hofrat und Bürgermeister Dr. Behr. Behr be-

mängelte in seiner Rede Teile der bayerischen Verfassung. Nach ihm charakterisierte der Würzburger Abgeordnete Ziegler den Geist der Regierung dahin, daß es leider an der Tagesordnung sei, „jedes Verlangen nach Festhaltung und Fortbildung der Verfassung als revolutionär und jede Besprechung und Versammlung zu diesem Zweck als einen Klub von Jakobinern und Demagogen zu bezeichnen.“

Man sah im Ministerium in Behrs Rede „die Darlegung einer verfassungswidrigen Staatstheorie, die eine wesentliche Umänderung der bestehenden und beschworenen Staatsverfassung verlange und bezwecke, das Volk zu Unzufriedenheit mit derselben und mit der Staatsverwaltung aufreize und zu einer gefährlichen Geltendmachung eines vermeintlichen, durch die Verfassungsurkunde verworfenen Rechts auffordere“.

Behr wurde verhaftet, eine Untersuchung wegen Hochverrats gegen ihn eingeleitet. Gleichzeitig ging man gegen Professoren und Studenten der Universität Würzburg vor. Der Rektor der Universität wurde seines Amtes enthoben, der berühmte Mediziner Schönlein — mit weiteren Professoren — seiner Lehrkanzel enthoben; eine Anzahl Professoren wurden strafversetzt.

Behr mußte die öffentliche Abbitte vor dem Bilde des Königs am 22. Juni 1836 leisten, er wurde zum Verlust seiner Würden und Aemter und zur Festungshaft 1. Grades verurteilt.

Ludwig wandelte immer mehr auf reaktionären Wegen, darin bestärkt durch seinen Kabinettssekretär Bernhard Grandaur, einen früheren Landrichter in Karlstadt bei Würzburg.

Ludwig I. wurde auch immer selbstherrlicher, war wie man gesagt hat, Autokrat und Bürokrat zugleich. Um die vielen Regierungsgeschäfte selbst erledigen zu können, brauchte er verlässliche, geschäftsgewandte Hilfskräfte. Er baute daher das Kabinett unter Vermehrung des Personals zu einer Art „Staatskanzlei“ aus.

Unter der Einwirkung Grandaur's entfernte sich Ludwig immer weiter vom konstitutionellen Gedanken, und an Stelle einer organischen Weiterbildung des Bestehenden trat starrste Vernichtung alles Fortschritts. Wir folgen hier Darstellungen des Münchener Historikers Spindler.

Grandaur bekämpfte die wachsende Ausdehnung der Aufgaben des Staates. Er predigte Rückkehr zu den einfachen Sitten der Väter und warnte vor allem vor einer Ueberschätzung des Bildungsgedankens. Dem König riet er immer wieder, die Verfassung streng und dem Wortlaut nach zu interpretieren und die ständischen Errungenschaften seit 1818 allmählich außer Kraft zu setzen.

Da die Kritik gegen das Regierungssystem Ludwigs immer stärker wurde, suchte Grandaur nach Mitteln, um das System zu verschleiern. Er entwarf eine geheime Weisung an das Gesamtministerium, die außerordentlich bezeichnend ist. Danach sollten die königlichen Handschriften „fortan weder zu den Akten, noch den Referenten zugestellt, sondern vom Minister persönlich unter Verschuß gehalten werden, auch die königlichen Signate sollten nach Möglichkeit geheim und unerwähnt bleiben.“

Spindler sagt mit Recht: „Die Absicht liegt auf der Hand, nach außen hin sollte der Schein einer konstitutionellen Regierungsweise gewahrt werden, um keine Beschwerden und Widerstände auszulösen“.

Auch auf wirtschaftlichem Gebiete hat Grandaur Ludwig I. sehr beeinflußt. Er wandte sich gegen eine hemmungslose Bevölkerungspolitik. „Nur wer eine Familie zu unterhalten und die Kinder sittlich zu erziehen im Stande sei, dürfe heiraten, sonst wachse die Bevölkerung bloß der Zahl nach.“

Grandaur war Gegner des Grundsatzes der Trennung der Justiz von der Verwaltung in der Unterinstanz.

Er lehnte auch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens kategorisch ab. Er fürchtete, man wolle mit Hilfe der Oeffentlichkeit bei den Gerichtsverhandlungen die Rechtspflege in die Hände des Volkes bringen oder vielmehr wie er sich ausdrückte, „in die Hände derer, die dessen Firma führten“.

Unter dem Einfluß Grandeurs erklärte der König, daß er sich zur Einführung von Verhältnissen zwischen König und Ministerium, wie in England oder Frankreich, nie bringen lassen werde. Er verkündete: „In Bayern regiert nicht der Minister, sondern es regiert der König. Es gibt nicht mehrere gesetzgebende Gewalten, sondern nur eine, diese ist der König unter Beirat der Stände“.

Außerordentlich empfindlich ist Ludwig I. über das Wort „Staatsregierung“ und auch „Staatsminister“. Es sollen diese Worte aus den Reskripten und öffentlichen Verhandlungen verschwinden, ja die Pressepolizeibehörden sollen es auch aus dem Sprachgebrauch tilgen.

Man muß sich wundern, daß es trotzdem im Landtage Dr. v. Rudhart und seinen Freunden gelang, bei dem gespannten Verhältnis zwischen Regierung und Landtag die Streitfrage der königlichen Zivilliste einer Lösung zuzuführen. Bisher war der Unterhalt des Königs und der königlichen Familie und damit die Zivilliste in jedem Staatshaushalte neu festgesetzt worden. Im Landtage kam es dabei immer wieder zu kränkenden Auseinandersetzungen über den König. Nun wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, der eine dauernde, unveränderliche Jahresrente festsetzte und zwar in der Höhe, wie sie im Jahre 1831 bewilligt worden war. Diesmal war der König mit der Haltung des Landtags sehr zufrieden. Er ließ sogar eine Denkmünze auf ihn prägen mit der Inschrift: „Ehre, dem Ehre gebührt“.

Aber auf den nächsten Landtagsverhandlungen 1837 kam die Gärung erneut zum Ausbruch. Das System der Erürbrigungen Ludwigs wurde von allen Seiten aufs schärfste angegriffen.

Nun trat ein Wechsel im Ministerium ein. Die Führung übernahm Karl v. Abel, der „Mann mit der eisernen Stirne und der eisernen Hand“. Erst recht steigerte sich jetzt der Gegensatz zwischen dem König und dem Landtage. Selbst in der Kammer der Reichsräte kam es zu erregten Auseinandersetzungen.

Die Verwaltungspraxis Abels verschärfte dazu die Gegensätze zwischen dem katholischen und protestantischen Volksteil. Man beschuldigte Abel der systematischen Zurücksetzung des protestantischen Volksteiles, der absichtlichen Benachteiligung der altprotestantischen Gebiete und Städte.

Selbst in der Kammer der Reichsräte wurden stürmische Debatten über die Bevorzugung katholischer Interessen, die Verklösterung Bayerns, geführt. Die Klöster erfuhren während der Geschäftstätigkeit Abels eine Zunahme um 22 %, während die Bevölkerungszunahme nur 1½—2 % betrug.

Ludwig I. hatte dazu in einer romantischen Laune die Kniebeugung aller Soldaten vor dem Sanktissimum der katholischen Kirche angeordnet, was den Sturm gegen Abel aufs höchste entfachte. Nachdem es sogar zu gerichtlichen Verurteilungen deswegen gekommen war, mußte der König die V. O. zurücknehmen, und als selbst in der K. d. R. die heftigsten Vorwürfe gegen den König erhoben wurden, wurde ein eigenes Ministerium aus dem Innenministerium abgetrennt und ihm die Kirchen- und Schulanangelegenheiten übertragen.

Unterdessen ging der Kampf gegen die Erürigungen im Landtage weiter. Erst 1843 gelang es zum sogen. „Verfassungsverständnis“ zu kommen und den langjährigen Streit über das Budgetrecht zu beenden. Es wurde der Schlußstrich unter Kämpfe gezogen, die sich über 20 Jahre ausgedehnt hatten und die oft zu einem unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Regierung und Landtag auszuarten drohten, ganz besonders in Franken leidenschaftliche Erbitterung hervorgerufen hatten.

Ludwig I. hatte den Wiedererwerb der alten Kurpfalz und die Verbindung des rechtsrheinischen Bayerns mit der Pfalz angestrebt. Er war bereit, sich lieber von den „fortwährend nicht anhänglichen Ansbachischen Bewohnern“ zu trennen, als von ehemaligen Unterthanen des Rheinkreises. Ludwig appellierte dabei sogar an den preußischen König: „Mit Freuden wiederhole ich es, daß mein Haus in Bayerns Besitz sich noch zu befinden, König Friedrich II. zu danken habe und möchte auch ich E. M. verdanken, in eine mir gebührenden Erbschaft zu gelangen.“

Wir haben das Regierungssystem Ludwigs I. absichtlich etwas breit herausgestellt, weil gar nicht übersehen werden kann, welche gewaltigen Wirkungen die Aera Ludwigs auf die gesamte bayerische Kultur- und Wirtschaftspolitik ausgeübt hat. Der zentralistische Verwaltungsaufbau durch Montgelas wurde noch verhängnisvoll verstärkt durch die autokratisch-bürokratischen Tendenzen Ludwigs I.

Man muß sich nur vor Augen halten, was Ludwig I. alles bearbeitete:

„Es soll keine Entschließung, selbst keine Mitteilung für die Presse aus den Ministerien hinausgehen, deren Entwurf nicht ausdrücklich von ihm gutgeheißen wird. Er berichtigt die Entwürfe seiner Minister wie ein Abteilungsvorstand die seiner Referenten. Er wacht mißtrauisch darüber, daß die Minister nicht zu selbständig werden, sich nicht das Verdienst einer Regierungshandlung zumessen: so etwas könnte in England an der Stelle sein, nicht aber in Bayern. Immer wieder bekräftigt der König, daß er sich zur Einführung von Verhältnissen zwischen König und Ministern wie in England oder Frankreich nie bringen lassen würde.“

Seine etwas einseitige Art, die überragende Bevorzugung seiner Landeshauptstadt, ist zur absoluten Tradition der bayerischen Verwaltung geworden. Die Schuld liegt nicht allein bei Ludwig I., denn wir können ihn ja nicht nach unseren heutigen Maßstäben beurteilen. Er war zweifellos eine Persönlichkeit von starker Eigenart und kann nur aus seiner Zeit und ihren Gegebenheiten verstanden und gerecht gewürdigt werden.

Es war ein Unglück, ein tragisches Verhängnis, daß Bayern nach Ludwig I. wohl ausgezeichnete Beamtenminister erhielt, die oft hervorragende Verwalter waren, aber keine wirklich großen schöpferischen Staatsmänner. Sie haben versäumt, dort organisch fort- und neuzubauen, wo es notwendig gewesen wäre.

Ludwig I. mußte auf eine wenig rühmliche Art unter den Stürmen der Revolution von 1848 abdanken. Das kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß er das staatliche Ansehen Bayerns nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa gewaltig gehoben hat. Er hat geradezu ein neues bayerisches Staatsethos mitgeschaffen, als großartiger königlicher Mäzen der Künste, als begeisterter deutscher Patriot, als Schöpfer der Befreiungshalle und der Walhalla und all der Münchener Großbauten.

Ludwig I. hat trotz seiner autokratischen Art für die Unterbauung der besonderen Sendung Bayerns als Kulturstaat bedeutendes geleistet, mehr als Max I., der bei aller persönlichen Gutmutigkeit in den fränkischen Gebieten zu sehr als der Rheinbundfürst, als Trabant und Nutznießer Napoleons erschien.

Sein Sohn, Max II., trat kein leichtes Erbe an. Es brauste eine gewaltige politische Bewegung zum erstenmal wieder seit langer Zeit über das ganze deutsche Volk, vom Norden bis zum Süden und vom Osten bis zum Westen und verlangte die Einlösung von Versprechungen aus der Zeit der Befreiungskriege; den deutschen Nationalstaat.

Max II., der selbst in Göttingen und Berlin staatswissenschaftliche Vorlesungen gehört hatte und vor allem mit Ranke persönliche Beziehungen unterhielt, war kein schöpferischer Staatsmann. Unentschlossen, voller Widersprüche, war er Einflüsterungen und Beeinflussungen allzu zugänglich und ließ sich immer wieder von Außenstehenden in einen gewissen Gegensatz zu den geschäftsführenden Ministern bringen. Die preußische Hegemonie war für ihn das Schreckgespenst.

Sein Vater hatte die Grundlagen gelegt, um München zu einem neuen geistigen Zentrum werden zu lassen. Max berief selbst hervorragende Gelehrte aus Norddeutschland, Sybel nach München, den Historiker Wegele nach Würzburg, Hegel nach Erlangen, beide Schüler Rankes. Auch norddeutsche Schriftsteller und Dichter zog Max nach München. Ein Widerspruch zu seinen politischen Ideen, wie es scheint.

Am 30. 4. 1848 fanden die Wahlen zur Nationalversammlung in Frankfurt statt. Von den 71 bayerischen Abgeordneten entfielen auf Altbayern 27, auf Franken 25, auf Schwaben 9, auf die Rheinpfalz 10. In Franken um Bamberg, Schweinfurt, Kronach, Lichtenfels, Hof war die Parole ausgegeben: „Keine Adeligen, keine Beamten, keine Pfaffen.“ In Altbayern dagegen ging die Parole um: „Lieber bayerisch sterben, als frankfurterisch verderben.“

Die Nationalversammlung, die in Frankfurt zusammentrat, wurde anders als in Altbayern in Franken und Schwaben mit Freuden begrüßt. Der Politische Verein in Nürnberg brannte anlässlich der Eröffnung der Nationalversammlung auf der Peterheide ein großes Freudenfeuer ab. Einmütig, wie selten, stand das ganze fränkische Volk um die Nationalversammlung. In Oberfranken blieb Bamberg ein Hauptherd der Bewegung. Bis ins Jahr 1849 war Bamberg vor Nürnberg führend. Auch in dem überwiegend katholischen Unterfranken herrschte größte Aufregung, traten immer wieder Unruhen und Tumulte hervor.

„Der Nürnberger Arbeiterverein bildete aus seinen Mitgliedern Scharfschützenkompanien mit Stutzen; alle anderen wurden mit zweischneidigen Sensen ausgerüstet. In Mögeldorf bei Nürnberg zeigte sich der dortige radikale Bauernverein in der Nähe des Pulvermagazins mit der stattlichen Ausrüstung von 400 Sensenmännern. Diese Sensen, die in der fränkischen Revolution eine gewisse Rolle spielten, hatte man von den aufständischen Polen übernommen. Die Sensen hatten geradegebogene Klingen mit Widerhaken an 8 Schuh langen Stielen“ (W. Koeppen).

Die Zuverlässigkeit des Militärs in Nürnberg und Bamberg wurde immer mehr untergraben. Der Regierungspräsident in Ansbach beklagte sich bitter darüber, daß er machtlos sei.

Auch die Haltung der Behörden wurde immer zweideutiger. Rehm, der Vorstand des Landgerichts Erlangen, trat dem Regierungspräsidenten offen mit der Ansicht entgegen, daß die Forderungen des Volkes durchaus zu

Recht beständen und daß der König nur durch eine schnelle Annahme der Verfassung wieder Ruhe und Ordnung schaffen könne.

Auf das Nürnberger Militär war kein Verlaß, nachdem die Urlauber in Erlangen zusammen mit den Studenten unter Vorantragung einer roten Fahne und dem Gesang des Heckerliedes durch die Straßen gezogen waren und bei der Heimkehr öffentlich erklärten, daß sie „eher ihre Offiziere vor der Front niederschießen würden, als auf einen Bürger anzuschlagen“.

Um die Hauptstütze des Königtums, das stehende Heer, zu treffen, wollte der Landtagsabgeordnete Schmitt den Antrag stellen, daß jeder Vater, dessen Sohn in der Zwangsjacke des Fürsten stecke, diesen auffordern solle, sofort zu desertieren, andernfalls „sehe er in ihm nicht mehr seinen Sohn, sondern verfluche ihn als Tyrannenknecht“.

In Franken glaubte und hoffte man, die bayerische Regierung müsse der geplanten Reichsverfassung zustimmen. Schon tauchten teilweise die Gedanken eines freien Franken im Verbande eines neuen deutschen Reiches auf.

Ein Sturm der Entrüstung ging daher durch ganz Franken, als die Haltung der bayerischen Regierung näher bekannt wurde und als man erkennen mußte, daß eine Anerkennung der Reichsverfassung durch Maximilian II. nicht zu erreichen war.

Die Krone hatte inzwischen ihre eigenen Entschlüsse gefaßt. Maximilian hatte Freiherrn Ludwig von der Pfordten als geschäftsführenden Minister gewonnen, einen Mann, dem die Souveränität Bayerns über alles ging, der bereit war, für den bayerischen Staatsmythos zu fechten.

Nun trat Nürnberg in den Mittelpunkt der demokratischen Verfassungsbestrebungen. Der Bezirkskongreß der Arbeitervereine Anfang April 1849 hatte die Augen aller auf die alte Reichsstadt gelenkt, wo vor allem der Württemberger Gustav Diezel eine große Propaganda entfaltete.

Er forderte Franken auf, gegen die Altbayern aufzustehen und sich nicht länger von München brutalisieren und mißhandeln zu lassen. Er sagte, solange Bayern bestehe, werde es Aufgabe der Franken sein, die fränkische Stammeseigentümlichkeit gegen die altbayerische hervorzukehren. Er spricht, daß Altbayern revolutionsunfähig sei, er spricht von den Altbayern, deren Tatkraft und Leidenschaft „längst im vaterländischen Gebräu ersoffen seien“.

Wütend bekämpft er auch die bayerische Staatsbürokratie. Die Beamten, vom niedersten bis hinauf zum Minister, nennt er Fürstendiener. Die schlimmsten davon seien die Landrichter, die Provinzpaschas, die mit ihren Opfern schalteten und walteten wie kleine Tyrannen. „Die einen als willige Werkzeuge und Henkersknechte der Fürsten, die anderen zur Erpressung von Geldern oder zur Verdeckung ihrer eigenen skandalösen Untaten und die dritten aus reiner Grausamkeit, aus Blutdurst und Sadismus.“

V. d. Pfordten holte gegen Franken zum Gegenschlag aus, Chevaulegers-Abteilungen aus Ansbach und Neumarkt und reitende Artillerie in Triesdorf wurden angewiesen, sich in ständiger Marschbereitschaft zu halten. Neben einem Truppenlager bei Donauwörth wurde ein zweites mit etwa 15 000 Mann in Burgfarrnbach bei Nürnberg angelegt. Durch die Anlage dieses „Observationskorps“ für Franken fühlte sich v. d. Pfordten so weit gedeckt, daß er es wagen konnte, am 10. Juni 1849 den bayerischen Landtag aufzulösen.

Bezeichnenderweise hatten dort von den insgesamt 52 fränkischen Abgeordneten nur 3 für die bayerische Regie-

rung, alle anderen gegen sie und für die Anerkennung der geplanten Reichsverfassung gestimmt.

Schon am 11. Juni 1849, am Tage nach der Landtagsauflösung, ging der Polizei im Geheimen ein neues Pressegesetz zu. Noch am selben Tage warf man den Redakteur Dr. Heinkelmann vom radikalen „Bamberger Volksblatt“ wegen Majestätsbeleidigung ins Gefängnis. Der Polizei waren die Aufzeichnungen über die Kongresse der demokratischen und politischen Vereine vom April und Mai 1849 in die Hände gefallen, auf deren Teilnehmer nun gemeinsam in den drei fränkischen Regierungsbezirken Jagd gemacht wurde.

Die irgendwie verdächtigen Lehrer, Verwaltungs-, Forst- und Postbeamten usw. wurden aus dem Staatsdienst entlassen oder in das zuverlässigere Allbayern versetzt.

In jedem Regierungsbezirk wurde ein Appellationsgericht errichtet, welches für Untersuchungen „wegen Umstörung der bestehenden bayerischen Reichsverfassung“ zuständig war. Hochverratsprozesse in Ansbach, Würzburg, Bayreuth waren an der Tagesordnung und rissen nicht mehr ab.

Die da und dort in Nürnberg, Bamberg erhobene Aufforderung zur Steuerverweigerung wurde als Aufruhr bezeichnet. Gleichzeitig wurde ein neues Pressegesetz und ein neues Vereinsgesetz beschlossen. Das Pressegesetz bedeutete, wie W. Koeppen „Die Anfänge der Arbeiter- und Gellenbewegung in Franken 1830—1852“ sagt, „das Ende jeder Oppositionspresse, da die häufigen Beschlagnahmen und die barbarisch hohen Geldstrafen bis zu 4000 fl. nicht nur den Verfasser, sondern auch den Verleger, Herausgeber, Drucker und alle weiteren Verbreiter trafen“.

Damit wurde jede Oppositionspresse rasch vernichtet. Im Laufe des Jahres 1850, spätestens bis zum Frühjahr 1851 sind in diesem ungleichen Kampfe alle liberalen Zeitungen in Franken auf der Strecke geblieben, so vor allem die beiden Hauptblätter der Demokraten, „Die Neue fränkische Zeitung“ in Würzburg und „Der freie Staatsbürger“ in Nürnberg.

Da durch das neue Vereins- und Versammlungsgesetz den Vereinen zur Pflicht gemacht wurde, Statuten und Mitgliederverzeichnisse der Regierung zu übergeben, wurde den politischen Vereinen das Todesurteil gesprochen.

Die Verfolgungswelle riß lange Zeit nicht ab. Noch am 16. August 1852 verlangte Maximilian II. ausführliche Erhebungen gegen jene Personen, die sich 1848/49 für oder gegen den Thron und Regierung hervorgetan hätten. Der Innenminister fügte zwar hinzu: „Es ist nicht die Absicht, den hiebei Gravirten dies nachzutragen oder dadurch eine strafende Einschreitung hervorzurufen, sondern lediglich sichere Anhaltspunkte zu erhalten, auf welche Leute man sich bei allenfalls wiederkehrenden ähnlichen Zeitverhältnissen verlassen kann.“

Als dann der Regierungspräsident von Mittelfranken eine Reihe von demokratisch verdächtigen Beamten meldete, verlangte trotzdem das Ministerium Aufschluß darüber, „wie es käme, daß diese Personen noch im Amte wären“.

Der Regierungspräsident von Unterfranken erklärte, daß bei der ehemaligen Durchsetzung seines Bezirkes mit 103 Märzvereinen „eine namentliche Aufzählung der Gravirten in das Gebiet des Unmöglichen gehört“.

So hatte man mit Militär und Polizei, mit Bespitzelung, mit Bestechung und Denunziationen, mit Verhaftungen und Anklagen wegen Hochverrats, nicht zuletzt mit einem rigorosen Pressegesetz den Freiheitsdrang des Volkes und das Verlangen nach einer allgemeinen deutschen Reichsverfassung in Franken niedergeschlagen.

Wenn separatistische Tendenzen da und dort in Franken aufgetreten waren, so konnte der Regierung nicht verwehrt werden, daß sie sich dagegen zur Wehr setzte. Aber etwas anderes war es mit dem allgemeinen Freiheitsdrang, mit dem Wunsch nach einer deutschen Reichsverfassung.

Auch in Franken kam das anderwärts gesprochene Wort „Soldaten gegen Demokraten“ zur Anwendung, wenn es auch nicht zu solch blutigen Zwischenfällen kam wie etwa in der Pfalz und Baden. Max mußte Preußen zu Hilfe rufen, sonst hätte er die Pfalz überhaupt nicht halten können.

Aber auch in Franken war der Haß, die Empörung gegen München, gegen die Regierung und das Militär gewaltig aufgeflammt.

Der zentralistische bayerische Staat war in seiner Einheitlichkeit für die Wittelsbacher gerettet, freilich zum dauernden kulturellen Schaden Frankens und Schwabens, wie sich später zeigen sollte und heute noch zeigt.

Eine tiefe Kluft hatte sich aufgetan zwischen Altbayern und Franken-Schwaben, die bis heute nicht völlig geschlossen ist, die sich immer wieder zeigt, die nicht künstlich geschaffen, sondern aus der tiefen Wesensverschiedenheit Altbayerns von Franken und Schwaben, aus der anders garteten geschichtlichen und politischen Entwicklung Frankens verstanden werden muß.

Es waren nicht nur Demagogen und Demokraten, die die Gegensätze aufgerissen und verschärft hatten. Die erobermäßige Eingliederung Frankens war längst nicht vergessen. Im Hintergrunde der fränkischen Bestrebungen stand auch das schwer verletzte Stammesgefühl, stand eine gewisse Auflehnung des Stammesbewußtseins gegen den zentralistischen bayerischen Staat, gegen die bayerische Staatsomnipotenz.

Selbst ein Montgelas hatte bei der Neugestaltung Bayerns die Kräfte nicht ausschalten können (wollen), die bewußt den Gegensatz zwischen Nord und Süd geschürt hatten, die einst behaupteten, die Niederlassung der Berufenen (norddeutschen Gelehrten) sei „einem tief angelegten Plan entsprungen zur Revolutionierung Europas und vor allem zur Ausrottung der katholischen Religion“.

Nun kann nicht verkannt werden, daß im Zuge der das 19. Jahrhundert kennzeichnenden Wiedererstarkung der römischen Kirche viele echte, religiöse Kräfte innerhalb des Katholizismus entbunden wurden.

Aber es darf daneben das eminent „politische Gesicht“ der katholischen Kirche nicht übersehen werden und besonders in Bayern brachte das 19. Jahrhundert einen ungeahnten Aufschwung des politischen Katholizismus, die Konfessionalisierung des politischen Lebens, der politischen Parteien, die im Auslande fast unbekannt ist. Damit wurde eine neue Spaltung in das Volk hineingetragen bzw. die Spaltung der religiösen Sphäre auch noch auf das politisch-staatliche Leben übertragen. In München lebte Joseph Görres. Man hat von ihm gesagt, „das Freiheitsideal seiner Jugend sei ihm zerbrochen, er habe es eingetauscht gegen die Begeisterung für die deutsche Nation“, um nach abermaliger Enttäuschung „sich dem Ideal der römischen Weltkirche zuzuwenden“. Das sei „keine religiöse Bekehrung“ gewesen. Görres war vor allem ein eminent politischer Mensch. Seine gewaltige publizistische Begabung machte ihn zum ersten großen Vorkämpfer des politischen Katholizismus in Deutschland.

Durch Görres vor allem und seinen Kreis wurde auch Bayerns Gegnerschaft zum protestantischen Norddeutschland, vor allem zu Preußen, ungeheuer verschärft und als naturgegeben erklärt.

In der Ideologie des Görres'schen Kreises entstand geradezu eine besondere „Mission“, eine besondere

Aufgabe Bayerns in Deutschland. Hier liegen zum Teil die Wurzeln der später auftretenden neuen „Bayerischen Frage“. Durch Görres' Epigonen und deren Kreis wurde Bayern in eine Kampfstellung gegen Preußen gebracht, die noch unter Ludwig I. undenkbar gewesen wäre.

Altbayern war im großen und ganzen ein geschlossener katholischer Kreis. Franken dagegen hatte die große konfessionelle Aufspaltung. Hier lebten neben treuen Anhängern der katholischen Kirche ebenso eifrige bekennnistreue Lutheraner in größeren geschlossenen Gebieten mit alter Tradition.

Nun ist die Einstellung der evangelischen Kirche zum Staate eine wesentlich andere, als die der katholischen Kirche. Protestantismus ist ja keine eigentliche Weltanschauung, während Katholizismus „bewußte Weltgestaltung“ bedeutet, „Verwirklichung religiöser Ziele auch mit politischen Mitteln“.

Wie sich die Gegensätze herausgebildet hatten, dafür dürfte bezeichnend sein der turbulente Adressenkampf, der im April und Mai 1849 um die Annahme der Reichsverfassung in Bayern tobte.

	Für die Verfassung					Gegen die Verfassung				
	Datum					Datum				
	9.5.	13.5.	14.5.	15.5.	19.5.	9.5.	13.5.	14.5.	15.5.	19.5.
Oberbayern	3	3	4	4	4	11	12	48	92	278
Niederbayern	1	1	2	2	2	2	3	25	71	174
Oberpfalz	1	1	6	6	7	3	4	18	21	69
Altbayern	5	5	12	12	13	16	19	91	184	521
Oberfranken	17	20	40	40	48	—	—	—	—	—
Mittelfranken	22	24	29	29	61	1	1	10	10	21
Unterfranken	19	25	28	33	37	—	—	13	23	24
Franken	58	69	97	102	146	1	1	23	33	45
Schwaben	20	22	30	36	49	1	1	8	8	9

Im ganzen wurden also in Altbayern in der oben erwähnten Zeit abgegeben:

für die Verfassung: 47 Adressen,
gegen die Verfassung: 831 „

Interessant ist dabei schon der Unterschied zwischen dem eigentlichen Altbayern (Ober- und Niederbayern) und der Oberpfalz. Man sieht geradezu die Ausstrahlungen Frankens auf die Oberpfalz.

Auf der anderen Seite ist ersichtlich, welche ungeheure Agitation in Altbayern gegen die Reichsverfassung getrieben wurde.

Wie ganz anders das Bild in Franken und Schwaben, trotz allem behördlichen Druck, trotz aller Gegenagitation.

In der erwähnten Zeit wurden in Franken

für die Verfassung 472 Adressen,
gegen die Verfassung 103 „

abgegeben. Weitaus die meisten gegnerischen Stimmen in Franken stammen aus den rein katholischen Gebieten Unter- und Oberfrankens.

Auch in Schwaben ist das Bild ganz anders als in Altbayern. Hier wurden

für die Verfassung 157 Adressen,
gegen die Verfassung 27 „ abgegeben.

Die Anhänglichkeit an den bayerischen Staat war in Franken und Schwaben längst nicht so stark, als man in München angenommen hatte.

Wie im einzelnen das geistig kulturelle, das baulich architektonische Gesicht Frankens seiner dominierenden Städte Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Bayreuth, Ansbach, Schweinfurt, Rothenburg lange vor der Zugehörigkeit zu Staatsbayern geprägt war, so hatte sich eben Franken wie Schwaben, trotz allem Druck, seine eigene unabhängige Meinung erhalten, vor allem die innere jahrhundertalte Verbindung mit dem Reichsgedanken getreulich bewahrt.

Die Agitation der Kreise um Görres hatte nicht erreicht, daß Franken die typische Verzerrung Norddeutschlands allgemein billigte, wie sie in massenhaften Karrikaturen, Flugschriften und Zeitungsartikeln Altbayerns „mit besonderer Gehässigkeit“ verbreitet wurde. Man empfand Abneigung gegen die altbayerischen Kreise, die immer nur das Trennende, nicht das allgemein Deutsche sehen wollten. In Franken erkannte man dazu, wie dieses Trennende bewußt übertrieben und künstlich geschürt wurde, häufig nicht natürlichen Gegensätzen, sondern rein dynastischen oder wirtschaftlichen und konfessionellen Erwägungen entsprang.

Die deutschen Stämme hatten keine natürlichen Feindschaften, ebenso wenig die Einzelstaaten, nur die Dynastien in ihren Hausmachtinteressen bekämpften sich und dazu mußten angebliche Staats- und Volksinteressen den Vorwand liefern. Wirkliche Volksinteressen, Interessen der großen Massen des schaffenden Bauern- und Bürgertums wurden in Bayern nicht mehr und nicht weniger vertreten, als in den übrigen deutschen Staaten.

In Franken stellte man sich häufig gegen das Ungetüm der „zwei Deutschheiten“, einer südlichen und einer nördlichen, und hielt es mit Fr. Thiersch, der im Kampfe gegen Freiherrn von Aretin und Gen. einige Jahrzehnte früher gesagt hatte: „Der Baum der deutschen Kultur streckt seine Wurzeln nach allen Seiten, zieht aus allen Provinzen Leben und spendet dafür freiwillige Früchte. In seinem Schatten gibt es keinen Streit des Südens und Nordens.“

Seit 1848/49 war für die bayerische Staatsverwaltung das Problem dringend und akut geworden, das widerstrebende Franken und Schwaben auch innerlich noch mehr dem bayerischen Staatsgedanken zu gewinnen. Ueber die bloß macht- und erobermäßige Aneignung hinaus war einer weitschauenden Staatspolitik die Aufgabe und das Problem gestellt, die endgültige organische Eingliederung zu suchen und durchzuführen, sollte nicht eine „fränkisch-schwäbische Frage“ Bayerns entstehen.

Die bayerische staatliche Verwaltungsorganisation hatte ja im Interesse der Staatsraison bewußt Franken aufgespalten in die drei Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken, die ein Sonderdasein nebeneinander, geradezu gegeneinander führten, und die gemeinfränkisches Denken und Empfinden abbauen sollten zugunsten staatsbayerischer Art, zugunsten der einheitlichen bayerischen Staatsidee.

Wohl waren durch das Gesetz vom 1. I. 1822 sog. Landräte, nach dem Vorbilde der Rheinpfalz, auch in den übrigen Kreisen Bayerns eingeführt worden, aber die Landräte waren „in allen ihren Beziehungen lediglich eine die Staatsregierung aufklärende und beratende Personenmehrheit“, ausschl. dazu berufen, Gutachten zu erstatten, Wünsche und Anträge im Falle „wahrgenommener Gebrechen in der Verwaltung“ vorzubringen.

Eine grundsätzliche Wandlung, wie O. Widmann in „Staatliche und gemeindliche Selbstverwaltung“ sagt, brachten die Gesetze vom 15. 8. 1823 und 17. 11. 1837, in welchen den Kreisen „bestimmte Lasten, die bisher ausschließlich der Staat getragen hatte, zugeschoben und das Recht, Kreisumlagen zu erheben, zugestanden wurde“.

Der Gedanke, die Regierungsbezirke etwa zu Kreisgemeinden und den Landrat zu einem Gemeindeorgan zu gestalten, lag diesen Gesetzen noch völlig fern.

„Die Eigenschaften von Kreisgemeinden erhielten die bayerischen Regierungsbezirke erst durch das Gesetz vom 28.5.1852 über die Landräte. Trotzdem blieben sie aber bis zum Inkrafttreten des Selbstverwaltungsgesetzes vom 22.5.1919 in der Hauptsache nichts anderes, als Verbände zum Aufbringen von Mitteln für gewisse Aufgaben der staatlichen Verwaltung. Irgend eine Verwaltung stand den Kreisgemeinden und ihren Organen nicht zu. Die gesamte Verwaltung, auch der Anstalten, Einrichtungen und Unternehmungen, für welche die Kreisgemeinden nach dem Gesetze die Mittel zur Verfügung zu stellen hatten, oder freiwillig anboten, war staatliche Verwaltung. Auch die Verwaltung auf Kosten des Kreises führte der Staat als eigene Verwaltung. Die Beschlüsse der Landräte stellten sich mit wenigen Ausnahmen nur als Anträge dar. Ihr Wirken war in jeder Beziehung an die staatliche Genehmigung gebunden. Von einer Selbstverwaltung kann keine Rede sein.“

Merkwürdig genug, seit 1848 noch mehr als bisher, verlief nun die bayerische Verwaltungsentwicklung gerade entgegengesetzt der preußischen. Dort war durch VO vom 30.4.1815 bereits die großzügige spätere Provinzialorganisation eingeleitet worden. Späteren Ursprungs ist dann noch die Provinz als großer Selbstverwaltungskörper. Seit 1875 besitzt die preußische Provinz eigene Kommunalverwaltungsorgane: Provinziallandtag, Provinzialausschuß und Landeshauptmann. Mit einzelnen Abweichungen ist diese Organisation auf alle preußischen Provinzen ausgedehnt worden.

Dem Stammesgedanken — aus rein praktischen, wenn auch nicht aus demokratischen Erwägungen — durchaus Rechnung tragend, erfolgt in der preußischen Verwaltungsorganisation eine großzügige Dekonzentration der Staatsverwaltung, ein Ausbau der Selbstverwaltung mit weitgehender kultureller Autonomie der Provinzen. Wir erinnern nur an das sog. Provinzialschulkollegium, das unter der Oberleitung des Oberpräsidenten weitgehende kulturelle Rechte hatte.

Die preußische Staatskraft hat darunter nicht im mindesten gelitten, eher noch eine Steigerung erfahren.

In Bayern erleben wir das Gegenteil. Hier tritt nach der Krisis von 1848/49 und nachdem nur machtmäßig die Erhebung des Volkes niedergeschlagen werden konnte, eine Verschärfung der unsinnigen, auf französischen Wurzeln fußenden Zentralisation ein.

Nach der Gefahr einer Abspaltung Frankens (Schwabens) setzt hier erst recht mit aller Macht die bürokratische Zentralisation ein und Franken und Schwaben werden geradezu noch stärker an die bayerische Staatskandare genommen.

Man wollte absolut nicht sehen, daß die Staatstradition, die zentralistische Verwaltungsorganisation an sich die Gefahr beschwor, daß die Zentrale übermäßig bevorzugt, die Provinz, die Außengebiete vernachlässigt werden. Wenn man die Zentrale zu sehr mit dem Ganzen identifizierte so mußte das auf kulturellem wie auf wirtschaftlichem Gebiete weitreichende Folgen haben. Automatisch mußte dann auch der anders geartete fränkische Kulturraum zurücktreten, konnten die kulturellen Kräfte der Provinz nicht die anteilmäßige Förderung finden, die notwendig gewesen wäre.

Auf wirtschaftlichem Gebiete mußte durch das zentralistische Verwaltungssystem das natürliche wirtschaftliche Kräfteverhältnis zwischen Franken und Allbayern entscheidend gestört, geradezu von Staats wegen eine große wirtschaftliche Umschichtung eingeleitet werden.

Die ideologische Entwicklung einer besonderen bayerischen Staatsidee, wie sie von München aus propagiert wurde, mit einer Art Mission Bayerns in Deutschland, mußte zu einem übersteigerten „Staatsmythos“ führen, der eine wahrhafte Parität der zwei großen Stämme — Baiern und Franken — verhinderte. Berechtigte stammliche Eigenbedürfnisse Frankens mußten notleiden, wurden dadurch geradezu unterdrückt im Interesse der bayerischen Staatsraison.

Das als zentralistisch verschriene Preußen hatte selbst eine gewisse offizielle landmannschaftliche Gliederung der Armee. Es gab offiziell rheinische, westfälische, schlesische Regimenter, wenn auch mit der fortlaufenden allgemeinen Nummer. In Bayern gab es nichts dergleichen. Hier gab es nur königlich-bayerische Regimenter, kein fränkisches Infanterie-Regiment Nr. 5, 7, 14 oder 21 oder ein schwäbisches Infanterie-Regiment Nr. 3.

Selbst alte Städte und Orte in Franken sollten als nähere Ortsbezeichnung und zur Unterscheidung gegen gleichlautende außerbayerische Orte nicht etwa die Bezeichnung „Fürth/Franken“, „Hof/Franken“ führen, sondern man begünstigte „Fürth/Bayern“, „Hof/Bayern“, „Weißenburg/Bayern“ usw. Man war eben mit allen Mitteln bemüht, die Bezeichnung Franken, wo irgend möglich, auszuschalten, dafür Bayern zu betonen.

Maximilian mit seiner Triasidee, mit seiner mittelstaatlichen Politik, scheiterte. Alle seine Bemühungen, den bayerischen Sonderungswillen zu stärken, das überbetonte Staatsgefühl mit einer besonderen Mission Bayerns zu begründen, konnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß spezifisch-dynastische Interessen ihn leiteten. Seine politischen Konzeptionen fanden im übrigen Deutschland nicht den Widerhall, den er erwartet hatte.

Der Mythos des bayerischen Staates, der besonders von der Bürokratie mitgetragen wurde, war zwar stark genug, über die fortschrittlichen Bewegungen im Volke den Sieg davonzutragen. Die geschichtliche Entwicklung ging trotzdem über Maximilian und von der Pfordten hinweg.

Wir sehen über weitere Einzelheiten der Verfassungsentwicklung hinweg. Der bedeutende Freiburger Historiker Ritter, ein Mann, der den Girdelerkreis angehörte, sagt: „Sicher ist jedenfalls, daß der schwere Mißerfolg der 48er-Revolution und der abermalige Triumph der Vielstaaterei über die patriotischen Hoffnungen, der fürstlichen Obrigkeiten über die Freiheitsbewegung einen schweren, nie wieder ganz verheilenden Bruch in die Entwicklung des deutschen Volkes zu einer politisch selbstbewußten und aktiven Nation hineingebracht hat. Die Enttäuschung war so tief, daß sich viele Deutsche von den politischen Geschäften zurückzogen, sich resigniert vom politischen Treiben überhaupt als einem hoffnungslosen Unternehmen abwandten. Die fähigsten Köpfe wandten sich lohnenderen wirtschaftlichen Zielen zu.“

Das gleiche kann auch für Bayern gesagt werden. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung, der sich durch die Entwicklung der Technik in Bayern anbahnte, treten die Diskussionen um Verfassungseinrichtungen, vor allem um eine zeitgemäße Erneuerung der Staatsverwaltung, zurück. Man kommt wirtschaftlich allseits vorwärts. Städte wie Nürnberg, Schweinfurt, Bayreuth, Hof werden ausgesprochene Industriestädte, haben mit dem Auf- und Ausbau ihrer gewerblichen Unternehmungen zu tun, müssen

sich mühen, die Massen der zuströmenden Industriearbeiterschaft unterzubringen. Man kann auf bestimmte Forderungen an den Staat zunächst verzichten. Freilich, verändern sich diese Städte auch vollkommen in ihrem soziologischen Aufbau, für kulturelle Dinge ist bei der stürmischen Entwicklung wenig Raum.

Wertvolle demokratische Kräfte verlassen dazu Bayern und Franken, wandern aus in die Schweiz, nach Nordamerika und leisten bedeutendes im Aufbau der dortigen Wirtschaft.

Während auf wirtschaftlichem Gebiete auch gewaltige organisatorische Leistungen vollbracht werden, Großes und Neues geschaffen wird, für Tausende von Arbeitern und Angestellten dauernde Erwerbsmöglichkeiten erzielt werden, so daß der Ueberschuß der ländlichen Bevölkerung allmählich nicht mehr auswandern muß, versteinert die Staatsverwaltung und wird geradezu nur routinemäßig weitergeführt, ohne neue Impulse und Ideen. Sie erstarrt in einer Ueberbetonung formalrechtlicher Bestimmungen und wird gegenüber der stürmischen Entwicklung lebensfremd.

Daß durch die große Entwicklung von Gewerbe und Industrie ganz neue Verflechtungen, Bevölkerungsanhäufungen und Verlagerungen entstehen, daß Wirtschaftsgebiete geradezu künstlich auseinandergetrennt bleiben, daß die Verwaltungsorganisation hätte längst geändert werden müssen, wurde nicht erkannt oder beiseitegeschoben.

Franken erlebte seit der Reichsgründung 1870, wie Schwaben, die allgemeine deutsche Entwicklung mit. Altbayern hatte neben der allgemein deutschen, geradezu noch eine spezielle bayerische Konjunktur, über die wir an anderer Stelle noch sprechen werden.

Gesamtfränkische Forderungen treten jetzt, wo man sich seit einigen Jahrzehnten daran gewöhnt hatte, nur noch als Ober-, Mittel- oder Unterfranken zu denken, zurück. Einzelforderungen der Städte, Bezirke usw. sind an der Tagesordnung.

Einen neuen Abschnitt bedeutete dann die Revolution von 1919. Mit dem Wegfall der Dynastie war für München zum ersten Mal eine gewisse Krisis entstanden. In dem Augenblick, in dem nun alles durch und für das Volk gestaltet werden sollte, in dem das Volk selbst mehr Anteil an seinem Geschick gewinnen sollte, trat an Stelle der Dynastie die Ministerialbürokratie als Trägerin der Staatstradition. Sie wurde gewissermaßen der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht. Die parlamentarischen Minister kamen und gingen in bunter Reihenfolge. Je weniger sie ihr Ressort sachlich beherrschten, je kürzer ihre Amtsdauer, umso abhängiger wurden sie von den alten Ministerialreferenten als den sachkundigen, unentbehrlichen Bearbeitern der Dinge.

So konnte eine sinnvolle Neugestaltung der überalteten inneren Verwaltung Bayerns unter stärkerer Berücksichtigung landschaftlicher und stammlicher Gesichtspunkte, eine Reform an Haupt und Gliedern nicht entstehen. Man kam über eine formale Verfassungsänderung mit dem freiesten Wahlrecht nicht hinaus, man erkannte nicht die Wahrheit des Satzes: „Regierung vergeht, aber Verwaltung besteht“.

Es ergab sich die merkwürdige Tatsache, daß an der alten, autoritär zentralistischen Staatsverwaltung nur wenig geändert wurde, daß man an dem Problem des „Dreistämmestaates“ vollkommen achtlos vorüberging. Man mußte erleben, daß die Allgewalt des Ministeriums mit seiner Bürokratie trotz aller parlamentarischen Verbrämungen unverändert weiterbestand. Nur die Sicherung der bayerischen Eigenstaatlichkeit war die Hauptsache. Staat und Stamm wurden, wie immer, einfach gleichgesetzt.

Schon Altösterreich hatte das besondere Heimatgefühl der einzelnen Kronländer gepflegt und geschont, vor allem den kulturellen Bedürfnissen der Alpenlandschaften weitgehende Pflege angedeihen lassen. Wir brauchen nur an die segensreiche Tätigkeit des Erzherzogs Johann zu erinnern, der vor allem Tirol, der Steiermark seine besondere Aufmerksamkeit widmete. Wie die Angehörigen der großen preußischen Provinzen zuerst: Rheinland, Westfalen, Schlesien, Märker waren, so auch die Oesterreicher zuerst Tiroler, Steiermärker und Kärntner.

Die Verfassung der Republik Oesterreich vom Jahre 1920 brachte nun eine konsequente Fortentwicklung auf wirklich föderativer Basis. Oesterreich wurde, obwohl es, anders als Bayern, ein einheitliches Stammesgebiet umfaßt, zum Bundesstaat umgestaltet. Die einzelnen Kronländer wurden Bundesstaaten mit eigener Regierung und eigenem Landtag.

Auch in Preußen, in dem seit Jahrzehnten bereits die Provinzialorganisation auf stammlicher Basis bestand, brachte die Verfassung von 1920 ein föderatives Organ in dem sogenannten „Staatsrat“. Nach seiner rechtlichen Natur war der Staatsrat ein „oberstes Staatsorgan“, neben Landtag und Regierung mit der speziellen Aufgabe, „die Provinzen bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates noch besonders zu berücksichtigen.“

Die Provinzen in Preußen — stammlich gegliedert — hatten durch den Staatsrat geradezu Anteil an der Zentralleitung des Staates. Auf je 500 000 Einwohner einer Provinz entfiel ein Vertreter, jede Provinz hatte mindestens drei Vertreter.

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung hatte der Staatsrat „ein aufschiebendes Veto“ gegen die vom Landtag beschlossenen Gesetze, „ein absolutes Veto“, wenn der Landtag Ausgaben beschließen wollte, die über den vom Staatsministerium vorgeschlagenen oder bewilligten Betrag hinausgingen.

Der Staatsrat hatte ferner ein Recht der „Gesetzesinitiative“, d. h. er konnte Gesetzes-Vorlagen durch das Staatsministerium an den Landtag bringen. Auf dem Gebiete der Verwaltung hatte das Ministerium den Staatsrat über die Führung der Staatsgeschäfte auf dem laufenden zu halten.

Der Staatsrat wählte seinen Vorsitzenden und seine Schriftführer. Niemand konnte gleichzeitig Mitglied des Staatsrates und des Landtages sein. Der Staatsrat war keine erste Kammer. Seine Mitglieder stimmten nach ihrer freien Ueberzeugung ab. Die Mitglieder des Staatsrates und ihre Stellvertreter wurden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl von den Provinziallandtagen gewählt. Nach der VO vom 28. 2. 1921 war die Zahl der Mitglieder des Staatsrates festgesetzt auf insgesamt 78 Mitglieder. Davon entfielen auf das Rheinland 14, Westfalen 9, Hannover 6, Brandenburg 5, Berlin 8, Ostpreußen 4 usw.

An eine Institution, wie den Staatsrat in Preußen oder gar an eine wirkliche Föderativverfassung, wie in Oesterreich, dachte das zentralistische Bayern 1919 natürlich nicht. Der angebliche Vorkämpfer des Föderalismus, der bayerische Staat, konnte sich nicht einmal zu einer weitgehenden Dekonzentration der Staatsverwaltung aufraffen. Die Franken und Schwaben blieben trotz aller demokratischen Erklärungen, stammesmäßig gesehen, wie nur je „Untertanen Staatsbayerns“ in einem Ausmaße, wie es weder in Oesterreich noch Preußen, noch sonst einem demokratischen Staatwesen üblich und möglich war, weder vor noch nach 1919.

Auch die Parteien versagten. Als Landesparteien erlagen sie dem zentralistischen Soq. Unter dem Druck der Angst der Abwanderung der Wähler waren sie nicht imstande, die Reform der Verwaltung an Haupt und Gliedern, eine wirklich grundlegende Neuordnung zu schaffen. Dazu

kam mehr und mehr „die bürokratische Erstarrung der Parteiapparate“, auch eine immer stärkere Verbindung von Partei- und Staatsbürokratie. Allzu gerne wechselten Parteifunktionäre hinüber in hohe Staats- und Kommunalstellungen. Die Ministerialbürokratie, bei allem parlamentarischen Ränkespiel mehr als je der Dämonie der Macht verfallen, wünschte gar keine grundlegende Reform, keine Beschränkung ihrer Machtposition, keine großen Mittelinstanzen mit entsprechenden Kompetenzen.

Es kam zu schweren Konflikten zwischen Bayern und dem Reich. Die Bayerische Volkspartei, besonders unter dem Ministerium Dr. Held, die dem bayerischen Staatsmythos besonders huldigte und für die angeblich besondere Mission Bayerns stritt, hätte am liebsten die Verfassungsentwicklung zurückgeschraubt auf die Zeit des Deutschen Bundes. Man beschwor fortwährend die Gefahr der „unnatürlichen Verpreußung“ Deutschlands.

In diesen Jahren erschienen geradezu auffällig häufig Schriften über die „Bayerische Frage“. Zuerst von Dr. Freiherr von Aretin, dem Geschäftsführer des Bayerischen Heimat- und Königsbundes. Ihm folgte Landgerichtsrat Schneider, Sohn eines einstigen kgl. bayer. Oberkonsistorialpräsidenten. Schneider besonders verstieg sich völlig, suchte an Hand von Bibelstellen die besondere Mission Bayerns zu erweisen. Auch der bekannte Münchener Historiker Karl Alexander von Müller ließ eine „bayerische Frage“ erscheinen.

Worin im Positiven eigentlich — abgesehen von parteipolitischen Folgerungen — die besondere Mission Staatsbayerns bestehen sollte, ist nicht ganz klar geworden. Wenn man Bayern vor allem eine besondere Aufgabe in der Vertretung des föderalistischen Staatsgedankens, der Pflege der Heimat- und Stammeskulturen zuwies, dann konnten die Franken und Schwaben in Bayern nach über 100jährigen Erfahrungen mit Recht fragen, wo sich der Föderalismus, die Pflege der Stammeskulturen innerhalb Staatsbayerns selbst zeigt? Sie konnten die Benachteiligung des fränkischen und schwäbischen Gedankens auf allen Gebieten nachweisen. Sie konnten auf den früheren österreichischen Bundeskanzler Seipel, auf den Historiker Johannes Haller u. a. verweisen, die Bayern als „das klassische Land der Zentralisation“ bezeichnet hatten.

Soweit sich andere bayerische Kreise nach 1919 auf Bismarck, oft in begeisterten Tönen beriefen, konnte man darauf hinweisen, daß bei Bismarcks Lebzeiten und bis zum Jahr 1918 zumindest den Altbayern sein Name großenteils verhaßt war und daß Bismarcks Reichsfarben in dem weiß-blauen Lande allzu häufig verbannt waren.

Wir übergehen die Zeit des Nationalsozialismus.

Auch die neueste Verfassung Bayerns, hauptsächlich von Högner und Professor Nawiasky inspiriert, kann die überalterte staatsbayerische Tradition nicht verleugnen. Sie spricht wieder nur von der 1000jährigen bayerischen Geschichte, hat für die ebenso alte selbständige fränkisch-schwäbische nichts übrig. Franken soll, wie nur je, lediglich der verlängerte Arm Altbayerns sein. Das Eigenrecht auf die besondere Pflege seiner geschichtlichen Eigenart, der fränkischen Kulturentwicklung, das fränkische Stammesbewußtsein, will man nicht anerkennen. Mythos Staatsbayern triumphiert wieder über die elementarsten stammesmäßigen Eigenrechte, trotz Demokratie und Föderalismus.

Man hat nicht mit Unrecht gesagt, daß im Denken unserer Zeit zu „starke Mineralkräfte wirken“, die „zu einer Versteinerung und Isolierung ideologischer Kräfte führen.“

Wo sind in der neuen Verfassung die großen schöpferischen Gedanken oder Institutionen? Wo ist die überalterte Verwaltungsorganisation verbessert bzw. auf neue Grundlagen gestellt? Wo hat man die Konsequenzen aus einem föderalistischen Aufbau von unten nach oben gezogen?

Man hat auch ganz übersehen, daß mit der zunehmenden Staatstätigkeit auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens im Laufe des 19. Jahrhunderts, besonders stark aber nach dem Umsturz von 1918, die „Allmacht der Verwaltung“ ungeheuer gestiegen ist. Der Staatsrechtler Professor ForsthoFF hat vor einiger Zeit mit Recht gesagt: „Die Verfassungen sind nicht mehr, was sie im vorigen Jahrhundert waren, Spiegel der Wirklichkeit. Man hat die tiefgreifende Veränderung, die die Verwaltung erfuhr, bisher in ihren verfassungsrechtlichen Wirkungen noch nicht voll gewürdigt. Die Demokratie muß nicht nur in der Verfassung, sondern vor allem in der Verwaltung verwirklicht werden.“

Längst wäre die Zeit zur Bereinigung der alten bayerischen Verwaltungssünden gekommen. Natürlich gewachsene Einheiten, wie die alten Stämme und Stammeskulturen haben nach unseren heutigen Auffassungen unabdingbare Rechte, Rechte, die nicht erst vom bayerischen Staat verliehen wurden oder verliehen werden können, sondern die naturgegeben, gewissermaßen ewig sind.

Man kam weder zu einer Neuorganisation des Innen- noch des Kultusministeriums. Die elementarsten demokratischen Rechte des fränkischen Stammes wurden weiter im Zeichen des bayerischen Staatsmythos ignoriert. Zentralisierende Juristen und Bürokraten durften weiter die Fiktion vertreten, daß es vom Königssee bis zum Fichtelgebirge und von den Allgäuer Bergen bis zum Spessart — auch auf kulturellem Gebiete — nur Staatsbayern gebe. Stammliche Unterschiede, das große kulturelle Problem des 3-Stämme-Staates wollte man nicht sehen.

Es wurde nicht, wie man von einer erneuerten Demokratie hätte erwarten können, das Kultusministerium grundlegend umgestaltet und eine altbayerische, eine fränkische Sektion dort geschaffen, die Gewähr für echte Parität gegeben hätten. Konfessionell allzu eng gebundene bayerische Ministerialreferenten — die Franken überhaupt nicht näher kennen, es eher scheuen wegen seiner anderen Mentalität — dürfen weiter ihr Unwesen treiben, nehmen es als selbstverständlich, daß Franken auch auf geistigem Gebiete nur Zubringer- und Hilfsdienste für München zu leisten hat.

Das doppelte Manko der bayerischen Organisation:

1. keine paritätische Berücksichtigung der stammlichen Bedürfnisse Frankens in der Ministerialinstanz;
2. keine entsprechende Organisation für kulturelle Autonomie der Stämme in einer großen Mittelinstanz.

wirkt verhängnisvoll weiter. Das Volk, die Parteien hatten nicht die Macht, grundlegend Wandel zu schaffen, hier eine reale Demokratie zu verwirklichen. Freilich die „Psychose Wahlen“ von 1946 hatten die absolute Mehrheit einer einzelnen Partei gebracht, die selbst voll von innerer Spannungen war.

Echte germanische Demokratie auf föderativer Basis mit liebevoller Pflege der Stammesart kann man nicht bauen mit einem rein französisch zentralistischen Verwaltungssystem, das letzten Endes auf Gedankengängen der großen französischen Revolution beruht.

Anstatt den geänderten Verkehrsverhältnissen und Wirtschaftsrichtungen Rechnung zu tragen, anstatt natürliche Landschaften und geschlossene Stammesgebiete einheitlich zusammenzufassen, geht man

geradezu rückwärts durch die höchst unglückliche Bestimmung der Verfassung, daß die alten Kreise (Regierungsbezirke) wieder hergestellt werden sollen. Also 7 Regierungsbezirke anstatt 3 großen, etwa: Franken, Oberpfalz-Niederbayern, Oberbayern. Die Zusammenlegung Ober- und Mittelfrankens wird zurückgenommen. Oberfranken erhält wieder einen eigenen Regierungspräsidenten. Dabei hatte sich die Zusammenlegung sächlich durchaus bewährt, wenn wir auch gerne einräumen, daß die unglückliche Abseitslage des Regierungssitzes in Ansbach berechtigte Beschwerden in großen Teilen Oberfrankens hervorgerufen hatte. Dem wäre aber leicht durch eine Verlegung des Regierungssitzes abzuhelfen gewesen.

Es mag damit im Augenblick der Hauptstadt des einstigen Großgaaues Bayerische Ostmark ein Pflästerchen aufgelegt sein für die tiefen Wunden, die der Krieg und die nachfolgende Zeit ihr geschlagen haben. Im ganzen aber kann man hier keinesfalls eine Verbesserung, sondern nur eine verhängnisvolle Rückwärtsentwicklung sehen.

Dies zeigt sich auch darin, daß gerade Dr. Högner vor kurzem im Landtag den Antrag einbrachte, die Zahl der Regierungssitze auf 3 bis 4 zu verringern, mehr als bisher auch Nürnberg als Verwaltungsmittelpunkt zu berücksichtigen.

Wenn man von den besonders gelagerten Verhältnissen Schwabens absieht, könnten auch flächenmäßig halbwegs annähernd gleiche große stämmliche Verwaltungsbezirke gebildet werden. Franken mit ca. 23 500 qkm, Oberpfalz-Niederbayern mit ca. 22 000 qkm, Oberbayern mit ca. 17 000 qkm.

Dazu hat sich die gesamtdeutsche Entwicklung längst grundlegend geändert. Altösterreich, gegen das Bayern lange im Kampf stand, existiert nicht mehr. Preußen, der andere Gegner, ist aufgelöst bzw. im Interesse weiterer Entwicklung aufgeteilt.

Man sollte denken, daß sich damit endlich auch die typische bisherige oft extreme Einstellung Bayerns wandelt. Uns scheint ein übersteigerter Staatsmythos, die immer wieder behauptete besondere Mission Bayerns in Deutschland, nicht mehr zeitgemäß, nicht mehr notwendig. Uns scheint, daß sich Baiern und Franken in fast 150 Jahren aneinander gewöhnt, voneinander gelernt haben, in guten und bösen Tagen miteinander verbunden, der künstlichen Mittel einer übersteigerten zentralistischen Staatsverwaltung nicht mehr bedürfen. Der Mythos Staat hat längst seine Schuldigkeit in Franken getan. Die Franken sind gute Staatsbayern.

Es kommt hinzu, daß wir vor größeren „europäischen Konzeptionen“ stehen und wir doch wohl zusammen als Deutsche, nicht getrennt als Bayern, Rheinländer, Schwaben usw. in das neue Europahaus ziehen wollen.

Jetzt ist das Reich in einem grundlegenden föderativen Auf- und Umbau, dem sich auch Bayern selbst nicht entziehen kann, sonst entsteht wirklich der fatale Eindruck, der von den Gegnern Bayerns oft in den Vordergrund gestellt wurde, daß die wirkliche Mission Bayerns nicht in einer besonderen Pflege der Stammeskulturen bestand, sondern darin, „dauernd und unbedingt Gegner der Entstehung des geschlossenen deutschen Nationalstaates zu sein“, selbst wenn er föderativ gestaltet wird.

Nach zwei Weltkriegen, die die deutschen Stämme durcheinander gewürfelt haben wie noch nie, ist kein Raum mehr für den übersteigerten unnatürlichen Staatsmythos Bayerns.

Montgelas hatte einst zu Niethammer gesagt, als dieser die norddeutsche Begeisterung gegen Napoleon verherrlichte und auf das Zurückbleiben Bayerns hinwies: „Es soll auch nicht sein, wir bedürfen dieses Schwindels nicht“. Man möchte diese Worte fast auf unsere heutigen Verhältnisse auf den bayerischen Staatsmythos anwenden.

Der vielseitige, jahrhundertalte Kampf der deutschen Dynastien, der soviel Unglück und Elend gebracht und Deutschlands Gesamtentwicklung so sehr gehemmt hat, ist beendet. Sie alle sind verschwunden, waren nur Etappen in der geschichtlichen Entwicklung, haben ihre Aufgabe längst erfüllt.

Nun im Augenblicke, da gesamteuropäische Gedankengänge ihre späte und endliche Verwirklichung finden sollen, erscheint der bayerische Staatsmythos wie ein Ueberbleibsel einer vergangenen Epoche, geradezu wie ein Rückfall. Die Zeit läßt sich aber nicht zurückdrehen.

Nach den leidenschaftlichen Debatten in der Frankfurter Paulskirche um die Wahl des Reichsoberhauptes, hatte der Franke Freiherr von Rotenhan einst gesagt: „Die gesamtdeutsche Zentralgewalt müsse sich konsequent aus dem Föderativsystem entwickeln, sonst werde die Politik Deutschlands als die Politik eines einzelnen Staates erscheinen, gegen den sich stets eine Opposition wegen der zu befürchtenden Suprematie bilden werde“.

So wenig es heute mehr eine österreichische oder preußische Suprematie in Deutschland gibt, so wenig kann es eine bayerische geben.

Wenn der bayerische Staatsmythos nicht neuerdings zum Störenfried werden, nicht geradezu ein Hemmnis für die organische deutsche Weiterentwicklung werden soll, dann muß er endlich abgebaut und auf seine natürlichen Grenzen zurückgeführt werden.

Dieser Mythos darf nicht länger mehr die innerbayerische Erneuerung der Verwaltung, einen zeitgemäßen Umbau des veralteten Staatsapparates hemmen.

Franken fordert gebieterisch sein Recht, belleibe kein Vorrecht.

Die Eigenrechte der Stämme, ihre besonderen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belange müssen schon verwaltungsmäßig stärker herausgestellt und, anders als bisher, berücksichtigt werden.

Es muß gegenüber dem alten Obrigkeitsstaat für den werdenden demokratischen Volksstaat ein neuer Zuständigkeitskatalog der Landesaufgaben festgesetzt werden, nach dem „Subsidiaritätsprinzip“, das so bedeutende Vertreter des Föderalismus wie Süsterhenn u. a. scharf betonen. Demzufolge darf der übergeordnete staatliche Verband nur diejenigen Rechte und Aufgaben für sich in Anspruch nehmen, „deren ordnungsgemäße Erfüllung über die Kräfte der einzelnen Gliedgemeinschaften hinausgeht“ und die daher „im Interesse des Ganzen naturnotwendigerweise vom übergeordneten Staatsverband für alle Teile gemeinsam geregelt werden müssen“.

Nur so kann dann allseitige Parität, wie sie Hermann von Mallinckrodt fordert, auch in Bayern geschaffen werden. „Die aus dem Naturrecht erfließende Parität der Einzelnen, Parität der Gesellschaftsschichten, Parität der Stämme, Parität der Konfessionen.“

Die wirtschaftliche Entwicklung Frankens

1. Allgemeine Grundlagen

Die Wirtschaftskraft eines Gebietes hängt teils von natürlichen Gegebenheiten: Grund und Boden, Bodenschätzen, Wasserkräften, Kohlevorkommen, Erzen usw., teils von der Größe und wirtschaftlichen Energie, dem Arbeitswillen der Bevölkerung ab.

Man könnte geradezu von wirtschaftlichen Energiestufen eines Staates sprechen, wenn etwa sehr verschiedene Stämme oder Bevölkerungsteile in diesem Staat vereinigt sind.

Das heutige Staatsbayern umschließt drei Stämme: Baiern, Franken und Schwaben.

Diese drei verschiedenen Stämme waren bei der Schaffung des modernen Bayern zu Anfang des 19. Jahrhunderts in ihrer Wirtschaftskraft nicht gleich zu veranschlagen. Man könnte sagen, sie verkörperten nicht die gleiche Wirtschaftsenergie.

Bei vorsichtiger Schätzung darf man sagen, daß die Franken und Schwaben im großen und ganzen die gleiche Energiestufe darstellten und wesentlich fortgeschrittener waren, als das fast rein agrare Altbayern, das noch dazu über ein Jahrhundert von der gesamtdeutschen Entwicklung abgeschlossen war.

Die Baiern waren (Vorherrschen des Katholizismus, die dadurch bedingte Soziallehre, ungeheure wirtschaftliche Uebermacht der Kirche, viele Feiertage usw.) mit wirtschaftsschwächerer Energie geladen, wenn man diesen physikalischen Begriff anwenden darf. Sie waren zum Teil weniger erwerbswirtschaftlich tätig, oft weniger dazu gezwungen, weil die verhältnismäßig dünne Besiedlung ausreichende Existenzmöglichkeiten gab. Selbst bei der Beamtschaft zeigten sich Unterschiede. Altbayerische Beamte wollten nicht in das rührigere, intensiver arbeitende Franken versetzt werden.

Bezeichnend ist, daß die steuerliche Leistungsfähigkeit Frankens in den ersten Jahrzehnten der staatsbayerischen Zeit bedeutend über der altbayerischen stand. Vor allem Mittelfranken stach besonders vorteilhaft hervor.

Durch die geradezu von Staats wegen erfolgte wirtschaftliche Umschichtung, durch den ständigen Kapitalstrom, der seit Ludwig I. nach München floß, sank Franken im Laufe des 19. Jahrhunderts bei allem äußeren Wachstum relativ, während München und Oberbayern aufstiegen.

Dieser Aufstieg Münchens und Oberbayerns ist aber nicht so sehr durch eine eigenständige große Wirtschaft, durch Fleiß und Intelligenz der Bewohner bedingt, sondern auf die Einwirkungen des Staates zurückzuführen. Der Aufstieg ist nicht organisch erwachsen, sondern geradezu künstlich geschaffen. Man hat ständig auch die besten Köpfe Frankens nach München abgezogen.

Man darf ruhig sagen, Bayern hat infolge einer gewissen einseitigen Wirtschafts- und Kulturpolitik nicht gleichmäßig alle seine Produktivkräfte in List'schem Sinne entwickelt.

Altbayern, das Gebiet südlich der Donau, abgesehen von Schwaben, hielt in alter Tradition zu lange an seiner rein landwirtschaftlichen Struktur fest. Franken kam an sich immer erst an zweiter Stelle, und so ist es verständlich, daß gewisse Unterlassungssünden begangen wurden. Eine gewisse Industrie-feindlichkeit gehörte geradezu zur Regierungstradition seit Ludwig I. So hat man weder frühzeitig dem Ausbau der Mainschiffahrtsverhältnisse genügend Aufmerksamkeit geschenkt, ferner vernachlässigt, die natürlichen Wasserkräfte des bayerischen Gebirges rechtzeitig, soweit sie wirtschaftlich rentabel waren, auszubauen.

Man hat Spezialindustrien viel zu wenig entwickelt, vor allem auch lange Zeit dem gewerblichen Fachschul- und Ausbildungswesen viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Bei der Armut an Kohle wäre ein rechtzeitiger Ausbau der Wasserkräfte längst eine Notwendigkeit gewesen.

Neben dem systematischen Ausbau des Eisenbahnnetzes hat man unterlassen, die Wasserstraßen entsprechend zu gestalten. Wohl war durch Ludwig I. der Donau-Main-Kanal geschaffen worden. Aber sein zeitgemäßer Ausbau wurde versäumt, gleichzeitig wurde die Maintiefe nicht entsprechend verbessert und damit allmählich der Rückgang der Mainschiffahrt herbeigeführt.

Wir wollen damit keiner übersteigerten Industrialisierung das Wort reden, aber gerade am Main entlang hätte sich eine gesunde Mischwirtschaft entwickeln können, zu der so die Grundlagen fehlten.

Für die verkehrsgünstig gelegenen Teile Oberfrankens, vor allem, hat man nicht genügend gesorgt. Auch die Eisenbahnen und großen Durchgangsstraßen waren zum Teil in Oberfranken außerordentlich ungünstig. Im Gegensatz zu dem benachbarten Sachsen wurde auch später kein groß organisierter, staatlicher Kraftwagenverkehr durchgeführt, der die Verkehrsverhältnisse entsprechend verbessert hätte.

Die Wirtschaftspolitik, die Ludwig I. vor über 100 Jahren einleitete, war nicht immer günstig für Franken. Auf der einen Seite war Ludwig durchaus modern eingestellt und hat am Anfang manches für die Hebung der Mainstädte getan. Aber auf der anderen Seite führten seine Maßnahmen zu Schädigungen Frankens. Wenn er die Gründung von Fabriken nicht begünstigte, keine Arbeitermassen wollte, die politischen und sozialen Gefahren derselben fürchtete, so ist das aus seinen politischen Ideen verständlich. Aber man muß bedenken, daß seine Gesichtspunkte, die weitgehend Rücksicht auf die soziale Struktur Altbayerns nahmen und dessen Interessen dienten, nicht ohne weiteres schematisch auf Franken anzuwenden waren, das viel dichter besiedelt, in großen Teilen eine umfangreiche gewerbliche Hausindustrie betrieb.

Dort gab es eine große Anzahl von Hand- Woll- und Baumwollwebern, Nähadel- und Spielzeugmachern, Nagelschmieden, Feilenhauern, Holzschnitzern, Korbflechtern usw., die schon schwer zu kämpfen hatten gegenüber der aufkommenden norddeutschen Fabrikindustrie, noch mehr aber der englisch-französischen Fabrik-Konkurrenz unterlegen waren. Wenn nicht geradezu ein Massenelend über nicht kleine Teile Frankens kommen sollte, so mußte der gewerblichen Förderung alles Interesse zugewandt werden.

Um nur ein Beispiel zu nennen: 1847 gab es in Hof noch 14 Baumwollunternehmen mit etwa 7500 Leinenwebern und 5300 Handstühlen. 1861 nur noch ein derartiges Unternehmen mit 380 Heimarbeitern, dagegen aber 584 neue Maschinenstühle in den verschiedenen Fabrikationsstätten.

Staatsbayern konnte nicht allein nach agraren altbayerischen Gesichtspunkten beurteilt werden, es konnte nicht eine Insel im Meer bilden mit

einer eigenen Wirtschaftspolitik. Daher auch in den damaligen Zeiten die starke Auswanderung nach USA, weiter nach Sachsen, dem Rheinland usw. Die wachsende Bevölkerung konnte nicht allein in altväterlicher Weise in Landwirtschaft und Handwerk beschäftigt werden. Nur der aufkommenden Fabrikindustrie war es möglich, die Menschenmassen aufzunehmen und zu ernähren.

Das staatsbayerische Wirtschaftssystem war lange Zeit viel zu sehr von höchst persönlichen, politischen Doktrinen Ludwigs beeinflusst. Aber man kann einen Strom wohl stauen, gegen Hochwasser Uferschutzbauten errichten, auch den Flußlauf abändern und nötigenfalls umleiten, aber eines kann man nicht, „man kann ihn nicht zwingen, zurückzuffließen“. Genau so ist es mit der Wirtschaftspolitik eines Staatswesens, das zwingenden Erfordernissen der Zeit Rechnung tragen und mitgehen muß.

In den gewerbereichen Gebieten Frankens mußten andere Grundsätze zur Anwendung kommen, als in Altbayern. Wir dürfen nicht vergessen, daß in Franken seit alter Zeit ein lebhafter Verkehr nicht nur mit den übrigen deutschen Gebieten, sondern auch mit dem Auslande bestand. Trotz der Erschwerungen, denen der Export ausgesetzt war — man muß bedenken, daß 38 Zoll- und Mautlinien in Deutschland den Handelsverkehr vor der Gründung des Deutschen Zollvereines (1834) lähmten — wurden von Nürnberg und Umgebung Millionen Industrieprodukte in das Ausland versandt, vor allem nach Süd- und Nordamerika.

Scharrer sagt 1836: „Der Verbrauch von Nürnberger Waren ist fast durch alle Länder der fünf Erdteile verbreitet, von dem Indus und Ganges bis an den La Plata und Mississippi. Fast kein Schiff segelt von dem europäischen Kontinent, ohne seine Ladung mit Nürnberger Spielwaren, Kämmen, Klaviersaiten, leonischen Waren, Bleistiften, Nürnberger-Fürther Spiegeln zu vervollständigen. Die Menge und Gattung dieser Erwerbsprodukte sind so groß und mannigfaltig und vermehren sich durch die Aneignung neuer Erfindungen so sehr, daß es fast unmöglich zu sein scheint, ein vollständiges Verzeichnis davon anzufertigen.“ . . . „Mit dem Exporthandel sind ca. 40 Kaufleute in Nürnberg und Fürth beschäftigt, deren viele mit allen europäischen Ländern, mit Nordamerika, Brasilien und der Türkei in Verbindung stehen.“

Der einzige Uebelstand der damaligen Zeit war, daß noch vorwiegend indirekter Export Nürnberger Waren über England erfolgte.

Es ist natürlich unmöglich auf wenigen Seiten ein nur annäherndes Bild der vielen Industrie- und Gewerbe- bezweige Frankens zu geben bzw. ihre Entwicklung in den letzten Jahrzehnten zu schildern.

Wir denken an die Aschaffenburgische Papier- und Zellstoff-Industrie, seine Kleiderfabriken, die Zellstoffwerke am Unter-Main, die Würzburger Schnellpressenwerke, die reichentwickelte graphische Industrie dort, die Schweinfurter Farbwerke, die großen Spezial-Kugel- und Rollenlagerwerke. Wir denken ferner an die Textilindustrie in Erlangen, Forchheim, Bamberg, Kulmbach, Bayreuth, Hof, an die kleineren vielen Textilwerke Oberfrankens, an die Lederindustrie, die große Porzellan-Industrie Oberfrankens, an die Schuhindustrie, die großen fränkischen Brauereien und Mälzereien usw.

Man müßte auch an Betrachtungen der großen fränkischen Notgebiete wie: Spessart, Rhön, Frankenwald usw. herangehen.

Es wäre ferner darauf hinzuweisen, wie weniger der Staat als vielmehr einzelne fränkische Großindustrielle, Institute zur Gewerbe-förderung stifteten. Wir denken an die bayerische Landesgewerbeanstalt in

Nürnberg mit ihren verschiedenen Filialen, deren Prüfungsrichtungen, deren Förderungsmaßnahmen nicht von der Landesregierung geschaffen wurden. Wir danken sie Graf Faber, Freiherr von Cramer Klett usw.

Immer wieder müssen wir feststellen, daß von der Staatsregierung Franken nicht mit gleicher Liebe betreut wurde als München.

Gewiß, man kann nicht sagen, daß überhaupt nichts für Franken getan wurde. Das war nach Lage der Dinge nicht möglich, da war Franken doch zu groß und zu bedeutungsvoll, zu lebensnotwendig für Bayern. Aber man kann sagen, es wurde nur das Notwendigste geschaffen und vor allem nicht mit der liebevollen Hingabe wie für München.

Wir müßten weiter darauf hinweisen, wie München besonders seit 1919, der ersten großen Krisis, anfang mit wohlwollender staatlicher Förderung seine Wirtschaftsbasis systematisch zu erweitern, bedeutende Betriebe sich anzusiedeln, vor allem auch auf dem Gebiete des Eisenbahn- und Postwesens Zentralinstitute sich zu sichern. Es kann nicht geleugnet werden, daß München in den letzten 30 Jahren große Fortschritte machte.

Typisch ist auch eine systematische und von der Staatsregierung begünstigte Monopolisierung des gesamten Ausstellungswesens in München. Früher hatte man auch in Nürnberg bedeutende Industrie- und Gewerbe-Ausstellungen für das gesamte bayerische Staatsgebiet organisiert, heute konzentriert sich alles, noch mehr als früher, in München, wozu der Mangel an geeigneten Unterkunftsräumen in Nürnberg nach der Katastrophe des 2. Weltkrieges noch beitrug.

Systematisch werden auch sämtliche gewerbliche und industrielle Vereinigungen, Fachverbände usw. ausschließlich in München konzentriert, wo man, räumlich und zeitlich, den Ministerien und Zentralstellen näher liegt. Nur ganz wenige Fachverbände haben ihre Sitze noch in Franken oder Nürnberg.

Man müßte auch eingehend die Zentralisation des Geldwesens, der Banken, der großen Versicherungsanstalten usw. in München untersuchen.

Bezüglich der Landwirtschaft haben wir in Franken, abgesehen von wenigen Gebieten, im großen und ganzen eine mittel- und noch mehr kleinbäuerliche Wirtschaft mit der typischen Ueberlastung der bäuerlichen Arbeitskräfte. Die Anforderungen die an den Bauern, noch mehr an die Bäuerin in den fränkischen landwirtschaftlichen Betrieben gestellt werden, liegen erheblich über den Anforderungen, die die gewerbliche und industrielle Wirtschaft zu stellen pflegt. Wir haben daher seit Jahrzehnten eine Abwanderung vom Lande in die Stadt. Diese Abwanderung kann auf natürlichem Wege nur dadurch verhindert werden, daß man den Landbewohnern halbwegs ähnliche Arbeitsbedingungen bietet wie in der Stadt. Es muß die Möglichkeit geschaffen werden mit weniger bzw. weniger anstrengenden Arbeit mehr leisten zu können. Das ist nur möglich, indem man, wie in der Industrie die Leistungen durch weitgehende Ausnutzung mechanischer Energie zu erhöhen versucht. Entscheidend ist hier aber ein niedriger Preis vor allem des elektrischen Stromes, der bisher nicht erreicht werden konnte.

Bei den Mittel- und Kleinbauern-Betrieben spielen gerade die Arbeitskosten in den Gesamtproduktionskosten eine besondere Rolle, sofern man der eigenbäuerlichen Arbeit nur etwa den gleichen Lohn zubilligt, wie er im landwirtschaftlichen Großbetrieb üblich ist. Dazu kommt, daß „in der jeder Vernunft hohnsprechenden Flurverfassung und den „vielfach miserablen Hofraum und Stallverhältnissen“, dem dadurch bedingten „hohen Leerlauf in Feld und Stall“ weitere Nachteile liegen. Wie soll hier, trotz

chronischer Uebearbeit der fränkischen Bauern, ein entsprechender Wirtschaftserfolg erzielt werden?

Das wäre nur möglich durch stärkste Verwendung billigen Stromes

1. zur Sicherung und Vermehrung der Ernteerträge,
2. zur Schaffung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen für die Landbevölkerung.

Man hat z. B. Versuche mit künstlicher Beregnung der Weideflächen gemacht, durch die man die Erträge um 25 bis 30% steigern könnte. Vor allem wäre dadurch eine Stetigkeit der Ernten zu erreichen, die bei den jährlich stark wechselnden Niederschlagsmengen auf andere Weise nicht zu erzielen ist.

Man hat ferner durch weiteste Anwendung der Elektrowärme zum Kochen, Heißwasser- und Futterbereiten in Versuchsdörfern eine Steigerung des bisherigen reinen Licht- und Kraftstrom-Verbrauches im Jahresmittel auf das 12- bis 15fache gebracht. Damit gingen auch die festen Kosten — das schwerste Uebel — selbsttätig auf $\frac{1}{12}$ oder $\frac{1}{15}$ ihres bisherigen Anteiles an jeder kWh herunter, d. h. die Strompreise konnten ganz außerordentlich gesenkt werden. Bisher waren rein ländliche Abnehmer meist Verlustkunden für die Elektrizitätswerke gewesen.

Die bayerische Staatsregierung, das Landwirtschaftsministerium haben in Franken hier längst nicht das Nötige getan und viele Unterlassungsünden belasten sie. Es wären die Grundlagen in Franken vorhanden gewesen, für eine viel intensivere bäuerliche Veredlungswirtschaft, die viel Arbeitskräfte benötigt.

Es wären weiter in Franken klimatisch bevorzugte Gebiete, in denen, anders als bisher, in großem Maßstabe Frühgemüse gezogen werden könnte, mit Anlagen unter Glasdächern, die durch Nachtstrom beheizt werden könnten. Besonders in Würzburg, Bamberg, Kitzingen, Erlangen, könnten derartige Gemüsegroßgärtnereien geschaffen werden für Frühgemüse usw., zur Entlastung der Einfuhr aus holländischen und anderen Gebieten.

Wir wollen nicht verkennen, daß der bayerische Staat für die Grundentlastung der Landwirtschaft auch in Franken vieles getan hat. Aber ebenso muß gesagt werden, daß wir zurückgeblieben sind gegenüber anderen Ländern bei der Flurbereinigung, bei der Pflege des Obstbaues, bei der Schaffung besserer Verkehrswege usw. Man muß eben immer wieder feststellen, daß auch bei den staatlichen Förderungsmaßnahmen des landwirtschaftlichen Sektors, nach alter bayerischer Tradition, Oberbayern mit seiner Viehzucht voranstand. Es lag wohl auch daran, daß die fränkischen Bauern weniger straff organisiert, bescheidener mit ihren Klagen und Forderungen waren, während die altbayerischen Bauern häufig in sehr turbulenten Versammlungen es besser verstanden, ihre Forderungen bei der Staatsregierung durchzudrücken.

Franken hat auch von jeher sehr ertragreiche Wälder besessen. Im Spessart z. B. erntet der bayerische Staat das teuerste Holz, das wohl überhaupt in Deutschland verkauft wird, in den wertvollen Eichenbeständen die 5-, 6- und 7-Jahrhunderte Wachstum aufweisen. Auch der Frankenwald, das Fichtelgebirge liefern wertvolles Tannen- und Kiefernholz.

Der bayerische Staat veröffentlicht keine Unterlagen mehr für Betriebsvergleiche zwischen altbayerischer und fränkischer Forstwirtschaft. Rudhart hat vor über 100 Jahren Vergleichszahlen gebracht und den wesentlich größeren finanziellen Ertrag der fränkischen Forsten nachgewiesen, z. T. auch durch die höheren Holzpreise Frankens bedingt.

Der bayerische Staat hat aus den fränkischen Wäldern große Summen herausgeholt in den letzten 140 Jahren. Viele Eichen- und Buchenbestände

wurden in Franken nicht erneuert, reiner Föhren- und Fichtenwald dafür gezogen. Wer alte Forstkarten studiert, sieht daraus, daß die fränkischen Wälder dadurch nicht gerade verbessert wurden. Im Interesse eines größeren finanziellen Ertrages pflegte man lieber die schnellwachsenden Fichten und Föhren mit all ihrer Eintönigkeit und Gefahren der Einseitigkeit der Bepflanzung. Erst in den letzten Jahren kommt man wieder etwas davon ab.

2. Wirtschafts- und Steuerkraft.

Gibt es einen Maßstab zur ungefähren Messung der Wirtschaftskraft einzelner Gebiete, der verschiedenen in Bayern vereinigten Stämme?

Das Problem der „Errechnung des ökonomischen Wertes des Individuums“ im Hinblick auf dessen Arbeitsenergie und Arbeitsleistung ist bisher von der Sozialwissenschaft nicht einwandfrei gelöst worden. Früher hat man den Wert des Menschen häufig nach „der Höhe des Erziehungskapitals“ zu berechnen versucht, wenn man „das aktiv werbende Volkvermögen statisch errechnen wollte“.

Davon ist man heute mit Recht abgekommen. Jetzt legt man richtiger „den Grad der sich offenbarenden Leistungsfähigkeit des Menschen“ zugrunde.

Es ist daher verständlich, daß bei allen Wertaufnahmen eines Volkes auf die Arbeitskraft, den Arbeitswillen, die Arbeitsleistung des Einzelnen entscheidender Wert zu legen ist.

Wir haben nun einen, wenn auch rohen, Annäherungsmaßstab an die Wirtschaftskraft und die Wirtschaftsenergie in den sogenannten Steuerkraftziffern der neueren Finanzstatistik.

Um die Steuerkraft eines Gebietes festzustellen, geht man dabei von den „mit einer gewissen Gleichmäßigkeit überall anfallenden großen Personalsteuern aus“: der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Vermögensteuer.

Die Steuerkraft bedeutet die Fähigkeit des Einzelnen oder eines Gebietes, ohne schwere wirtschaftliche Schädigung und Gefährdung der Existenz Steuern leisten zu können.

Unter Steuerdruck verstehen wir die Wirkung der Steuer als Last, sei es auf den Einzelnen, sei es auf ein bestimmtes Gebiet. Die Lastwirkung der Steuer, der Steuerdruck, wird umso stärker, je schwächer die Steuerkraft ist.

Die Steuer, die eine Beeinträchtigung des Einkommens des einzelnen Staatsbürgers bedeutet, zeigt bei Ueberspannung, vor allem wenn diese Ueberspannung längere Zeit andauert, die Wirkung, daß das Individuum geradezu auf das physiologische Existenzminimum herabgedrückt wird. Findet das in weitem Maße statt, so wird sozusagen das soziale Existenzminimum eines Gebietes wesentlich beeinträchtigt.

Der Staat hat die Aufgabe, die Wirtschaftskraft aller Gebiete gleichmäßig zu fördern und zu entwickeln, nicht durch zentrale Maßnahmen einseitig zu hemmen.

Die formale Gleichheit der Besteuerung, der gleiche Steuertarif bedeutet nicht den gleichen Steuerdruck, weil ja die Steuerkraft des Einzelnen, wie die ganze Gebiete wesentlich verschieden ist.

Durch den ersten Weltkrieg und seine Folgen war das bisher niedrigere Lohnniveau Bayerns und Frankens an das allgemein deutsche angeschlossen worden und kamen nun bei gleicher Lohnhöhe die schlechteren Standortsbeziehungen, die größeren Frachtkosten usw. der bayerischen und fränkischen Industrie voll zur Geltung.

Trotz einer gewaltigen Steigerung der Steuersätze, blieb das bayerische Steueraufkommen gegenüber anderen deutschen Gebieten weit zurück, genügte immer weniger den Bedürfnissen, obwohl z. B. in Vereinbarungen mit dem Reiche ein Ausgleich dafür geschaffen wurde, daß Bayern ein übergroßes Biersteueraufkommen erbrachte.

Leider hat Bayern auf der Ausgabenseite versäumt, durch entsprechende Verwaltungsreformen usw. die Ausgaben entsprechend zu senken.

Ein Land mit hoher Steuerkraft kann leichter höhere Verwaltungsausgaben tragen, als ein Land wie Bayern mit seiner tiefen Steuerkraft. Bei gleichen Verwaltungsausgaben pro Kopf entsteht also bereits ein verschiedener Steuerdruck.

Man kann deshalb geradezu von einer Art Vorbelastung im finanzwissenschaftlichen Sinne sprechen, der Frankens Industrie und Wirtschaft in den letzten 30 Jahren ausgesetzt war, durch speziell bayerische Maßnahmen.

Der überspannte Steuerdruck als Lastwirkung, schlechtere Standortbedingungen usw. haben Franken in seiner wirtschaftlichen Entfaltung gehemmt und geschädigt, haben geradezu seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen deutschen Gebieten beeinträchtigt. Dazu kommt, daß nur ein Teil seiner Steuererträge nach Franken zurückfloß, ein bedeutender Teil für die übertriebenen Bedürfnisse Münchens und Oberbayerns seit Jahrzehnten Verwendung fand.

Franken ist infolge seiner größeren Städtedichte, bei der Ueberbesteuerung der Geldeinkommen, der Ueberlastung des städtischen Haus- und Grundbesitzes wesentlich ungünstiger gestellt als das großräumigere, dünnerbesiedelte Altbayern mit dem steuerlich begünstigten Natural-Einkommen, mit der weitgehenden Schonung des mittel- und großbäuerlichen Besitzes.

Es kam geradezu zu einer großen wirtschaftlichen Umschichtung von Staats wegen, die das ursprüngliche wirtschaftliche Kräfteverhältnis zwischen Altbayern und Franken vom Anfang des 19. Jahrhunderts total veränderte, Franken trotz äußeren Wachstums relativ senkte, Oberbayern mit München übermäßig begünstigte.

Für die Berechnung der Steuerkraft werden im folgenden die eingehenden Untersuchungen des Bayerischen Statistischen Landesamtes (Band 135 der Beiträge zur Statistik Bayerns), die vom Statistischen Reichsamte veröffentlichten Ergebnisse des Jahres 1936 zugrundegelegt, da spätere Veröffentlichungen über die vier genannten großen Steuern nicht gleichmäßig vorhanden sind. Das Jahr 1936 ist auch deswegen besonders geeignet, „weil es noch nicht in die Kriegsproduktion hineinreicht und weil andererseits die schwere Depression der Jahre 1930/33 ziemlich abgeklungen war“.

Für die Fragen des Finanzausgleiches, des Steuerdruckes, für Steuerbelastungsvergleiche sind diese Zahlen bedeutungsvoll.

Altbayern (Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz) hat nach der Statistik:

20	Finanzamtsbezirke mit einer Steuerkraft unter RM 10.— pro Kopf
27	„ „ „ „ „ zwisch. 10.— bis 20.— „ „
10	„ „ „ „ „ 20.— bis 30.— „ „
6	„ „ „ „ „ 30.— bis 40.— „ „

also 63 Finanzamtsbezirke von insgesamt 77 Bezirken, die den Landesdurchschnitt von RM 48.53 nicht erreichen.

Franken (Ober-, Mittel-, Unterfranken) zeigt folgendes Bild:

12	Finanzamtsbezirke mit einer Steuerkraft unter RM 10.— pro Kopf
24	" " " " " zwisch. 10.— bis 20.— " "
10	" " " " " 20.— bis 30.— " "
4	" " " " " 30.— bis 40.— " "

also 50 Finanzamtsbezirke von insgesamt 67 Bezirken, die ebenfalls nicht den bayerischen Landesdurchschnitt erreichen.

Schwaben zeigt folgendes Bild:

0	Finanzamtsbezirke mit einer Steuerkraft unter RM 10.— pro Kopf
4	" " " " " zwisch. 10.— bis 20.— " "
8	" " " " " 20.— bis 30.— " "
2	" " " " " 30.— bis 40.— " "

also 14 Finanzamtsbezirke von insgesamt 21 Bezirken, die ebenfalls den Landesdurchschnitt nicht erreichen.

Der Landesdurchschnitt der bayerischen Steuerkraftziffer stellt sich für 1936 bei den vier Reichsstaetern auf RM 48.53 pro Kopf.

Vergleichsweise darf demgegenüber auf die Steuerkraftziffer Württembergs mit RM 82.25 pro Kopf, Sachsens mit RM 72.91 pro Kopf, des früheren Preußens mit RM 67.87 pro Kopf und des Reichsdurchschnitts mit RM 67.23 pro Kopf verwiesen werden.

Bayern bleibt also nach dem Stande des Jahres 1936 gegenüber dem Reichsdurchschnitt um 18.70 pro Kopf, gegenüber dem viel kleineren Württemberg sogar um RM 33.72 pro Kopf zurück. Bayern ist somit das steuerschwächste Gebiet Süddeutschlands, überhaupt eines der steuerschwächsten Gebiete des Reiches.

Zur Erklärung der ungewöhnlichen Steuerschwäche Bayerns darf auf die ungünstigen natürlichen Verhältnisse seiner Landwirtschaft verwiesen werden. Dazu spielen auch einseitige Wirtschaftsmaßnahmen, die übermäßige Zentralisation Münchens, die geradezu die bayerische Steuerkraft für sich erschöpfte und andere Dinge eine Rolle, auf die wir noch hinweisen werden.

Trotzdem muß die große Massierung der Bezirke mit Steuerkraftziffern unter RM 10.— auffallen. Unverständlich ist auch im ersten Augenblick, daß Franken und Schwaben diese teilweise ungewöhnlich tiefen Steuerkraftziffern mit aufweisen. Bei der Wirtschaftsenergie, Regsamkeit, Gewerbetüchtigkeit, dem Fleiß der fränkischen und schwäbischen Bevölkerung erscheint diese Steuerschwäche verwunderlich. Dazu wissen wir, daß in der frühbayerischen Zeit, also seit 1806, Franken und Schwaben Altbayern wirtschaftlich weit überlegen und wesentlich steuerkräftiger waren. Es müssen also besondere Ursachen vorhanden sein, die Franken und Schwaben in ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit heruntergebracht haben.

Dabei muß man bedenken, daß in Franken und Schwaben auf vielen Gebieten des gewerblichen und industriellen Lebens Spitzenleistungen bestanden und bestehen, die sich Weltruf erworben haben.

Es ist mit das, auf französischem Muster beruhende bayerische Verwaltungssystem mit seiner unnatürlichen Zentralisation und übermäßigen Förderung der Landeshauptstadt, das überall seine verheerenden

Spuren in Franken wie in Schwaben hinterlassen hat. Es hat die Leistungsfähigkeit Frankens geschwächt.

Der Ertrag der direkten Steuern 1819/20 betrug: in Altbayern nicht ganz 3 Millionen fl., in Franken fast 3,5 Mill. fl., in Schwaben 1,1 Mill. fl.

Steuern nach der Rechnung 1819/20	Isarkreis fl	Unterdonaukreis fl	Regenkreis fl
Grundsteuer	749 026	577 378	540 604
Haussteuer	68 169	28 702	45 039
Gefälligsteuer	81 119	55 368	70 359
Gewerbesteuer	119 598	66 308	77 560
Familiensteuer	113 052	72 700	72 773
Zugviehsteuer	106 106	74 313	80 306
	1 237 073	874 771	886 643

Insgesamt 2 998 487 fl.

Für Franken ergeben sich folgende Zahlen:

Rezatkreis fl	Obermainkreis fl	Untermainkreis
992 738	579 733	Einzelzahlen
97 435	58 988	unbekannt
90 825	52 208	
141 376	89 832	
124 311	79 548	
66 564	54 867	
1 433 252	915 178	1 104 716

Insgesamt 3 453 146 fl.

Für den Oberdonaukreis (Schwaben) ergibt sich für die angeführten Steuern eine Summe von 1 147 906 fl.

Interessant dürfte auch sein das Verhältnis der direkten Staatsabgaben (mit Einschluß der außerordentlichen Familiensteuer) zur Bevölkerung und Landfläche für 1825, wie sie Rudhart angibt:

Kreis	1819/20 bis 1822/23 fl.	Durchschnitt in einem Jahr	Einwohner	Steuer pro Kopf fl. kr.	Quadr.-meilen	Steuer auf die Quadr.-meile fl. kr.
Isarkreis	5 192 550	1 298 137	489 252	2.40	281	4 619.43
Unterdonaukreis	3 687 012	921 753	364 063	2.32	141	6 537.18
Regenkreis	3 714 059	928 515	361 672	2.34	166	5 593.28
Altbayern	12 593 621					
Rezatkreis	5 983 680	1 495 920	488 441	3.3 ³ / ₄	148	10 107.34
Obermainkreis	3 982 063	995 516	459 919	2.10	152	6 549.26
Untermainkreis	4 740 510	1 185 123	480 012	2.28	166	7 139.19
Franken	14 706 253					
Oberdonaukreis (Schwaben)	4 809 557	1 202 389	487 941	2.28	186	6 459.27

Von dem gesamten Ertrag der direkten Steuern 1819/20 von 8 605 262 fl. hat Altbayern nur 34,52%, dagegen Franken 40,40%, Schwaben/Pfalz 25,08% beigesteuert.

Was die Steuerleistung pro Kopf anlangt, so ist bezeichnend, daß der höchste Steuerertrag mit über 3,3 fl. $\frac{3}{4}$ kr. im Rezatkreis erzielt wurde. Dann erst kommt der Isarkreis mit 2,4 fl., dann der Regenkreis usw.

Berechnet man die Steuer auf die Fläche, die damalige Quadratmeile, dann wird das Bild interessanter. Im zweitkleinsten Kreis, im Rezatkreis, beträgt die Steuer auf die Quadratmeile über 10 000 fl., das ist mehr als das Doppelte als im Isarkreis. Selbst wenn man das Gebirge und die Seen Oberbayerns berücksichtigt, ist die flächenmäßige Belastung im Isarkreis, dem heutigen Oberbayern, überraschend gering. Dabei darf aber an die zum Teil große mittelbäuerliche Bevölkerung Oberbayerns erinnert werden, gegenüber der kleinbäuerlichen Bevölkerung des Rezatkreises.

Es ist einwandfrei, daß der Steuerdruck, die Wirkung der Steuer als Last, schon damals ganz wesentlich höher im Rezatkreis war, als im Isarkreis, weil dort die verhältnismäßig große Stadt München das Steueraufkommen Oberbayerns sehr beeinflusste.

Im Durchschnitt ergibt sich für Altbayern als Steuer auf die Quadratmeile nur ein Betrag von 5 583 fl., dagegen für Franken ein Durchschnittsbetrag von fast 8 000, gehau 7 932 fl., Schwaben hat als entsprechende Ziffer 6 459 fl.

Es ist daher durchaus verständlich, wenn im bayerischen Landtage bereits seit 1825, dann ständig weiter, besonders heftig auch wieder in den 40er Jahren und im Zusammenhange mit der Bewegung 1848/49 die schärfsten Klagen gegen die Steuerüberbürdung Frankens; vor allem des Rezatkreises, dann auch der Rheinpfalz, immer und immer erhoben wurden. Schon Diezel, der Hauptführer der Revolution in Franken bzw. in Nürnberg, hat 1848/49 bereits die Aufforderung zum Steuerstreik bzw. Steuerverweigerung in Franken erhoben.

Wie ist demgegenüber das Bild heute?

Die größten Steuerwüsten finden sich immer noch in Altbayern, Oberpfalz-Niederbayern, wenn auch jetzt in Franken teilweise sehr niedrige Steuerkraftziffern auftreten:

Altbayern:

Bogen	hat RM	4.94	pro Kopf
Roding	" "	5.02	" "
Parsberg	" "	5.05	" "
Oberviechtach	" "	5.14	" "
Wegscheid	" "	5.84	" "
Wolfstein	" "	7.06	" "
Nabburg	" "	7.13	" "
Eggenfelden	" "	7.51	" "
Neunburg (Wald)	" "	7.58	" "
Vohenstrauß	" "	7.73	" "
Grafenau	" "	7.76	" "
Riedenburg	" "	7.99	" "
Passau	" "	8.46	" "
Amberg	" "	8.49	" "
Kötzting	" "	8.66	" "
Beilngries	" "	8.73	" "
Kemnath	" "	9.—	" "

Regensburg	hat RM	9.14	pro Kopf
Regen	„ „	9.15	„ „
Eschenbach	„ „	9.46	„ „
Viechtach	„ „	10.47	„ „
Landshut	„ „	10.26	„ „
Vilshofen	„ „	10.79	„ „

Franken:

Ebermannstadt	hat RM	6.49	pro Kopf
Feuchtwangen	„ „	7.81	„ „
Stadtsteinach	„ „	7.84	„ „
Höchstädt (Aisch)	„ „	7.91	„ „
Königshofen	„ „	7.92	„ „
Ebern	„ „	7.93	„ „
Hiltlpoltstein	„ „	8.43	„ „
Bamberg	„ „	8.97	„ „
Pegnitz	„ „	9.22	„ „
Ansbach	„ „	9.32	„ „
Staffelstein	„ „	9.32	„ „
Gunzenhausen	„ „	9.58	„ „
Alzenau	„ „	10.47	„ „

Bei diesen besonders schwachen Finanzamtsbezirken handelt es sich fast ausnahmslos um rein landwirtschaftliche Bezirke. Hier spielt das steuerlich begünstigte Naturaleinkommen der Bauern, die ohne landwirtschaftliche Dienstboten, mit eigenen Familienangehörigen wirtschaften, wesentlich herein. Dazu ist zweifellos die Landwirtschaft in gewissen altbayerischen Gebieten aus politischen Gründen von Regierung und Landtag immer geschont worden, was sich insbesondere bei der Bewertung des landwirtschaftlichen Besitzes auswirkte. Wie weit etwa Unterbewertungen mit der seinerzeitigen Verreichlichung der Steuerquellen unter Erzberger vorliegen, ist schwer festzustellen. Soweit aber bei der Landwirtschaft eine Unterbewertung vorliegt, wird nach der einheitlichen Durchführung des Bodenschätzungsgesetzes, das die frühere Reichsfinanzverwaltung für die ganze deutsche Landwirtschaft schuf, eine Korrektur der Bewertungen nach oben eintreten, die sich steuerlich auswirken muß.

Wir wollen in keiner Weise etwa diese Steuerkraftziffern überbewerten, und wir sind uns klar darüber, daß die steuerliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Gebiete keinesfalls allein entscheidend für ihre staatspolitische Bedeutung ist. Aber sie können nicht einfach übersehen werden.

Bei der Beurteilung der Steuerkraftziffern der Landwirtschaft dürfen wir weiter nicht vergessen, daß man die Wertschöpfung = Gesamterzeugungswert — Roh- und Hilfsstoffe je Beschäftigten in der Industrie wesentlich höher berechnet, was sich entsprechend steuerlich auswirkt. Emminger: „Die bayerische Industrie“ berechnet in der Zeit vor 1939 in Bayern die Wertschöpfung pro Beschäftigten in der Industrie auf das 1,9 bis 2,3fache des Betrages in der Landwirtschaft.

Trotzdem erscheinen die Steuerkraftziffern der landwirtschaftlichen Gebiete, besonders Altbayerns, teilweise ungewöhnlich tief, wenn man etwa die Gebiete der schwäbischen Alb in Württemberg und entsprechende badische Bezirke vergleicht.

Steuerkraftziffern von 4.94, 5.14, 5.84 usw. treten in Württemberg-Baden überhaupt nicht auf.

Wir haben nun leider nicht die entsprechenden genauen statistischen Zahlen, um gegenüber dem Steueraufkommen in Franken und Altbayern vergleichen zu können, was an Staatsausgaben einerseits für Altbayern, andererseits für Franken angefallen ist.

Wenn man aber die hunderte von Millionen bedenkt, die seit 1806 in München verbaut wurden für Kunstmuseen, Universität, Technische Hochschule, Theater, sonstige Staatsanstalten, und demgegenüber vergleicht, wie jahrzehntelang in Franken notwendige Bauten unterblieben — man denke nur etwa an längst fällige Hochschulbauten in Erlangen — so ist die wirtschaftliche Umschichtung verständlich, die von Staats wegen in Altbayern sich entwickelte.

Nach vorsichtigen Berechnungen unter Berücksichtigung der Erübrigungen Ludwigs I., die ja mehr als 30 Millionen fl. betrug, hat Franken von 1825—1948 mindestens 345 Millionen M zu wenig empfangen. Schwaben etwa 104 Millionen M, die Pfalz ca. 100 Millionen M.

Es ergibt sich also ein Mehrempfang Altbayerns — fast ausschließlich zugunsten Münchens und Oberbayerns — von mindestens 550 Millionen M, ohne Zinsen.

Dabei sind aber Eisenbahn- und Postbauten gar nicht berücksichtigt, weil hier entsprechende Unterlagen fehlen.

Jedenfalls ist ein bedeutender Raubbau an Franken und Schwaben getrieben worden, der ihre wirtschaftliche und steuerliche Leistungsfähigkeit gegenüber Altbayern relativ gesenkt hat.

Die schwache wirtschaftliche Basis großer Teile Altbayerns, vor allem Oberbayerns, ist durch riesige Staatsaufwendungen und Staatsbauten gewaltig gehoben, künstlich gefördert worden.

Bezeichnenderweise verweigert ja das Ministerium die statistischen Zusammenstellungen der Staatsausgaben nach Regierungsbezirken, damit die einseitige Bevorzugung Münchens nicht allzusehr die Öffentlichkeit beschäftigen kann.

3. Bank- und Geldwesen.

Neben den natürlichen Bedingungen, den geographischen Gegebenheiten eines Landes, neben der Größe und wirtschaftlichen Energie der Bevölkerung, spielt noch eine wichtige Rolle das Kapital, als Summe der der Wirtschaft verfügbaren produzierten Produktionsmittel.

Hier darf gesagt werden, daß Bayern stets ein verhältnismäßig kapitalarmes Land war, das nicht in gleichem Maße, wie andere deutsche Gebiete, an dem wirtschaftlichen Aufschwung im 19. Jahrhundert teilgenommen hat. Bayern war überwiegend Kapitalzuschußgebiet.

Wichtig war die Rolle der Bayerischen Staatsbank. Sie war einst als Ansbacher Hofbank 1780 gegründet worden, wurde dann Preußische Bank in Franken und kam mit der Einverleibung Frankens an Bayern. Bis in die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts war sie in München so gut wie unbekannt. Ludwig I. verdankt sie ihre Erhaltung als Staatsanstalt. Erst 1875 durfte sie überhaupt eine Niederlassung in München und Augsburg errichten.

In der Zwischenzeit war die Bank groß geworden und gewachsen, hauptsächlich mit den Einlagen der sparsamen, wohlhabenden fränkischen Bauern der Ansbacher Gegend. Obwohl sie Jahr für Jahr ihre Erträge

an den Staat ablieferte, wurde sie von ihm nicht gefördert. Sie durfte und sollte „die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank und die Hofbankiers der Wittelsbacher nicht stören“. Mit dem Aufschwung der Industrie in Franken und in der Pfalz, der wesentlich mehr sich dem Aufschwung Norddeutschlands angeschlossen, wurde die Königliche Bank allmählich größer und immer bedeutender. Seit 1859 arbeitete sie mit größeren Betriebsmitteln, als die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München“. Das Nürnberger, Ludwigshafener, Schweinfurter, Bayreuth-Hofer Großgewerbe arbeitete hauptsächlich mit der Königlichen Bank, bezog seine Mittel von ihr. Die Königliche Bank hatte auch wesentlichen Anteil bei der Geldbeschaffung für die großen Eisenbahnbauten“.

Erst mit der Errichtung von Filialen in München (1875), Augsburg usw. wurde die Königliche Bank mehr für die Geldgeschäfte des Staates herangezogen, sie wurde auch allmählich die ausschließliche Bankverbindung der bayerischen Bahn- und Postverwaltung. Die Einführung des staatlichen Ueberweisungsverkehrs bedeutete dann den letzten Schritt zur wirklichen staatlichen Großbank.

1913 zählte die Bank 22 auswärtige Niederlassungen.

Obwohl die Bank allein in Franken entstanden und emporgewachsen war, nur durch fränkische Spargelder allmählich zu einem bedeutenden Institut geworden, wurde die Direktion (die über 100 Jahre in Nürnberg gewesen) 1920 als letztes Zentralinstitut Frankens nach München verlegt. Wahrhaft eine fränkische Tragödie in Bayern!

Dabei hat gerade die Inflation der fränkischen Bevölkerung, vor allem dem Ansbach-Nürnberger Gebiet, durch die Königliche Bank eine Millionenschädigung gebracht. Nach dem Bericht: „Die Bayerische Staatsbank 1780 bis 1930, veröffentlicht vom Staatsbankdirektorium“, betrug der ganze Schuldscheinstand 1922 über 332 Millionen Papiermark, darunter über 113 Millionen Kundschaftseinlagen und unter diesen mindestens 50 Millionen in Goldmark einbezahlte Ersparnisse der Landwirtschaft und des gewerblichen Mittelstandes, die schon seit den Friedens- und ersten Kriegsjahren bei der Bank standen. Sie verfielen der völligen Entwertung. „Die Schuldscheine der Königlichen Bank, mit dem großen bayerischen Staatswappen geziert, waren der sparenden Bevölkerung im Ansbacher und Nürnberger Hinterland der Inbegriff der sicheren und gediegenen Geldanlage. Seit mehr als ein Jahrhundert waren sie bekannt und beliebt, vererbten sich vom Vater auf den Sohn, und wie viele Millionen von dem 1918 vorhandenen Bestand waren nicht ererbt, sondern Mark- und Pfennigweise sauer verdient. Nun wurden sie völlig entwertet. Eine Aufwertung der Bank-scheinanlagen erfolgte nicht. Der Gegenwert: Wechsel und Vorschüsse waren ohne Aufwertung verloren.“ Die Staatsbank fühlte sich nicht verpflichtet, den schwer geschädigten Gläubigern irgendwie zu helfen.

Gerade weil diese Bankeinlagen sich in erster Linie im fränkischen Gebiet entwickelt hatten, mußten sie zu einer schweren einseitigen Schädigung der fränkischen Bevölkerung führen, der Bevölkerung, die die Bank aufgebaut und geschaffen hatte.

Der Landtag, die fränkischen Abgeordneten hätten hier alle Veranlassung gehabt, einen Ausgleich zu verlangen. Aber wie so häufig, versagten die Abgeordneten.

Die Bayerische Staatsbank hat mit der Verlegung ihres Sitzes nach München zur weiteren Zentralisation in Bayern beigetragen. München hat dadurch erneuten Auftrieb erhalten.

4. Eisenbahn- und Straßenverhältnisse.

Der Bau der Eisenbahnen, die Ausbreitung des Eisenbahnnetzes hat, wie überall, auch in Bayern große wirtschaftliche Veränderungen gebracht. Die einzelnen Länder suchten ja die Linienführung so zu gestalten, daß die Randgebiete dabei verloren, während die Landeshauptstädte gewonnen haben.

Vor allem hat es München verstanden, die Zugführung ganz auf seine Bedürfnisse einzustellen. Dadurch ist es München im Laufe der letzten 75 Jahre gelungen:

1. auf ein unverhältnismäßig großes Gebiet auszustrahlen und eine große wirtschaftliche und kulturelle Einflußsphäre für sich zu schaffen. Der Aufbau Münchens als Handelsmetropole war nur möglich im Zeitalter des Eisenbahnverkehrs und der entsprechenden Linienführung. Vorher waren z. B. Nürnberg, Augsburg viel bedeutendere Handelsplätze, weil beide Städte am Schnittpunkt großer durchgehender Handelsstraßen lagen, was längst nicht in gleichem Maße von München gesagt werden konnte.
2. Geradezu die ganze geistige Potenz eines Raumbereiches von der Donau bis zur Tiroler Grenze für sich einzusetzen, zu verwerten und einzuordnen. Bei den glänzenden Verkehrsverbindungen, die von München aus südwärts ins Alpenland führen, bei der hervorragenden Ausgestaltung des Nahverkehrs, der praktisch heute bis Garmisch-Partenkirchen geht, war es nicht allzu schwer, geistige Kräfte, die abgewandert und ins Vorgebirge verzogen waren, für München noch einzuspannen und zu halten.

Ganz anders sind die Verhältnisse etwa in Nürnberg-Fürth. Man vergleiche den jämmerlichen Nahverkehr, den dieses Halbmillionenzentrum aufweist. Die viel schlechtere Ausstattung mit Triebwagen usw.

Die völlige einseitige Zentralisation fast aller Hochschulen, der Ministerien, der Staatsbehörden, des Landtages hat es mit sich gebracht, daß geradezu ein großer Zwangsreiseverkehr nach München ständig im Gange ist. Von Hof bis Aschaffenburg und von dort bis Ansbach und Regensburg usw. sind immer Leute unterwegs, die geschäftlich bei den Ministerien und Zentralstellen, dem Landtag, zu tun haben. Mit diesem zwangsweise geschaffenen Verkehr (der einen bedeutenden Teil neben dem allgemeinen Reiseverkehr umfaßt) wird das Bedürfnis nach immer neuen und besseren Verbindungen zur Landeshauptstadt, die bessere Ausstattung mit Wagen, Lokomotiven usw. begründet.

Dadurch, daß man München zum überragenden, ausschließlichen Kulturmittelpunkt Bayerns gemacht hat, alle bedeutenden Persönlichkeiten systematisch nach München zog, die Provinz, vor allem auch Nürnberg-Fürth, immer wieder seiner besten Kräfte beraubte, hat man das Kultur-niveau in Franken gesenkt und will geradezu aus Städten von einst weltweiter Bedeutung nur noch reine Industrie- und Gewerbestädte machen.

Wir hatten bei der Verreichlichung der Eisenbahnen in Bayern eine besondere Gruppenverwaltung der Reichsbahngesellschaft bekommen mit dem Sitz in München, die der Theorie nach die besonderen Belange der gesamt-bayerischen Eisenbahnen gegenüber Berlin vertreten sollte. Sonderbarerweise bzw. bezeichnend für die staatsbayerischen Verhältnisse wurde diese besondere bayerische Gruppenverwaltung in der Praxis ein Instrument zur noch besseren Wahrung der Münchener Verkehrsinteressen.

Es ist bezeichnend, wenn Fahrplanreferenten der Reichsbahndirektionen in Nürnberg und Augsburg, nachdem Dormmüller diese besondere Gruppenverwaltung aufgelöst hatte, aufatmeten und erklärten, daß sie nun endlich mit anderen deutschen RBD gleichgestellt seien und in Berlin für Fahrplanwünsche in ihren Bezirken oft mehr Verständnis fänden, als bei der einstigen Gruppenverwaltung in München.

Man sehe sich nur die Fahrplangestaltung für München und vergleichsweise Nürnberg-Fürth an.

Auffällig muß erscheinen, daß der wichtige Bahnknotenpunkt Treuchtlingen, weit nördlich der Donau, bereits im fränkischen Siedlungsraum, der Reichsbahndirektion München untersteht. Wie kommt er zu München? Es mag vielleicht geschichtlich mit der Entwicklung der früheren Eisenbahnämter zusammenhängen. Heute ist Treuchtlingen nichts anderes als geradezu der vorgeschobene Brückenkopf von München, Vorfeld für die Münchener Interessen. Von Treuchtlingen aus hängt man gewisse Züge ab bzw. gestaltet ihre Führung so, daß in erster Linie München bedient wird.

Noch heute gibt es keine direkten Schnellzüge vom Norden über Nürnberg — Augsburg — Weilheim — Garmisch-Partenkirchen. Bezeichnenderweise ist die Strecke Augsburg — Weilheim bis heute nicht elektrifiziert. Es ist System, daß man vom Norden kommend, erst nach München hinein und dann wieder von München herausfahren muß, wenn man die besten Verbindungen mit Garmisch, Mittenwald usw. haben will. Es ist geradezu so, als ob bei der Fahrplangestaltung allein die Interessen der Münchener Hoteliers ausschlaggebend wären. Die Fahrpläne werden so gestaltet, daß man wohl oder übel in München übernachten muß.

Augsburg erleidet dadurch eine schwere Schädigung. Beständen dieselben erstklassigen Verbindungen von Augsburg aus nach Garmisch-Partenkirchen und ins Allgäu, dann würde ein bedeutender Verkehr vom Norden an München vorbei über Augsburg gehen. Das darf aber keineswegs sein, ist nicht im Sinne bayerischer Politik.

Demgegenüber betrachte man etwa die Führung der FD-Züge München — Rheinland, die systematisch von Treuchtlingen nicht über Nürnberg-Fürth, sondern über Ansbach — Würzburg geführt werden, angeblich um 23 oder 25 km Umweg zu sparen. In Wirklichkeit nur, um Nürnberg-Fürth zu schädigen. Würde München an der Strecke liegen, dann würde der Umweg nicht gescheut werden, wie ja das Beispiel der Nord-Süd-Züge bei Augsburg schlagend beweist.

Man sehe sich heute etwa an, wie Oberfranken geradezu abgeschaltet wird vom Schnellzugverkehr nach Württemberg und Baden. Viele Monate lang ist überhaupt von Hof über Bayreuth-Nürnberg nicht ein einziges Schnellzugspaar verkehrt. Demgegenüber muß man immer wieder auf die glänzenden Verbindungen hinweisen, die von München aus strahlenförmig nach allen Himmelsrichtungen ausgehen.

Wir brauchen in Franken, um wenigstens einen bescheidenen Ausgleich zu bekommen, unbedingt Elektro- und Dieselschnelltriebwagen zwischen Nürnberg — Bayreuth, Nürnberg — Ansbach, auch noch mehr zwischen Nürnberg — Bamberg.

Man wird die technische Rationalisierung, wie sie bei der Reichsbahn in den letzten 20 Jahren durchgeführt wurde, nur begrüßen. Die starke Monopolisierung des Auftragswesens der Reichsbahn in München ist aber entschieden abzulehnen. Sie hat ihre Gefahren. Es darf nicht die Uebermacht Münchens bei der Vergebung der Aufträge gesteigert werden.

Auch auf dem Gebiete des Straßenbaues ist München und Oberbayern allen anderen Bezirken gegenüber weit bevorzugt worden. Man kann teilweise verstehen, daß mit dem Aufkommen, vor allem des modernen Autoverkehrs, die Notwendigkeit gegeben war, im Interesse auch des Fremdenverkehrs die Zufahrtsstraßen von München zum Gebirge modern auszubauen bzw. umzubauen. Der Fremdenverkehr in Oberbayern hat jedenfalls auch von Staats wegen einer reichen Förderung sich erfreuen können.

Man sehe sich nur die Hotelpaläste, die sich in den oberbayerischen Fremdenverkehrsorten allmählich herausentwickelten, die großen Fremdenpensionen, Uebernachtungsheime usw. an. Gewiß spielt eine Rolle, daß Oberbayern zugleich auch einen sehr bedeutenden Wintersportverkehr aufweist.

Aber auch in Franken wären Fremdenverkehrsorte vorhanden, die für den Wintersport geeignet wären. Sie sind weit in ihrer Entwicklung zurückgeblieben, längst auch nicht in dem Ausmaß, wie in Oberbayern, unterstützt worden. Die Straßenverhältnisse sind heute noch teilweise sehr ungünstig, wenn wir ans Fichtelgebirge, Frankenwald, Fränkische Schweiz, auch Gegenden in Unterfranken usw. denken.

Der elende Zustand vieler Straßen und sonstiger Verbindungswege zeigt, daß Bayern hier an Franken ebenfalls gesündigt hat, besonders, wenn man die Straßenverhältnisse etwa Württembergs und Badens demgegenüber vergleicht.

Wenn die Steuerkraftziffern von typischen oberbayerischen Fremdenverkehrsorten, wie Garmisch-Partenkirchen, Millienwald, Berchtesgaden usw. so unverhältnismäßig in die Höhe kletterten, so hängt das alles mit der reichen, staatlichen Förderung zusammen.

5. Kriegsveränderungen, neue Wirtschaftsziele

Der zweite Weltkrieg hat in Bayern gewaltige Kriegsschäden an Gebäuden und Wohnungen hervorgerufen. Die Schäden sind aber nicht gleichmäßig im Lande verteilt. Altbayern ist wesentlich günstiger weggekommen als Franken.

Gerade die steuerstärksten und wirtschaftlich wertvollsten Gebiete Frankens haben besonders gelitten. Die Grundlagen der steuerlichen Leistungsfähigkeit Frankens sind größtenteils schwer erschüttert. Man braucht nur an Nürnberg, Würzburg, Schweinfurt, Aschaffenburg, Bayreuth, Ansbach, Rothenburg usw. zu denken.

In München liegen vielmehr Zerstörungen und Schäden am Staatsbesitz, als am Privatbesitz vor. In Nürnberg und Würzburg ist der private Hausbesitz größtenteils vernichtet.

Das führt im ganzen wieder zu einer wesentlich größeren Schädigung Frankens, die wohl beachtet werden muß. Die gesamten Gebäudeschäden (einschl. öffentlicher Gebäude) werden in Bayern auf 4 Milliarden beziffert. Davon entfallen allein 1,4 Milliarden auf Nürnberg, 195 Millionen auf Würzburg, 75 Millionen auf Schweinfurt, Bayreuth 70 Millionen, Aschaffenburg 50 Millionen.

Demgegenüber in Altbayern in München ca. 1 Milliarde, hier größtenteils Staatsbesitz.

Mittelfranken hat in Bayern verhältnismäßig am meisten gelitten. Jedenfalls verlor es die meisten Wohnungen durch den Krieg. 1/4tel das sind 72.000 von 290.000 wurden völlig zerstört, während der Landesdurchschnitt nur 1/7tel bis 1/8tel beträgt. Allein die Großstadt Nürnberg verlor die Hälfte ihrer früheren Wohnungen. 60.000, und das flache Land, vor allem die Gebiete im Westen des Regierungsbezirks sind ebenfalls schwerstens getroffen. So entfallen 1/3tel der gesamtbayerischen Schäden

an Wohnungen allein auf Mittelfranken, das aber nur 1/3 der Gesamtbevölkerung hat. (Regierungspräsident Dr. Schregle lt. Nürnberger Nachrichten vom 30. 10. 49 Nr. 93.)

Außer diesen Gebäudeschäden, der vollständigen oder teilweisen Vernichtung des Hausrats der Bewohner, der Zerstörung von Fabrikanlagen, hat auch die fränkische Bevölkerung blutmäßig große Verluste erlitten. Neben den Gefallenen haben wir ein ganzes Heer von Kriegsbeschädigten und Schwerverletzten, die alle nur mehr einen Teil der früheren Arbeitskraft besitzen, teilweise auf Fürsorge angewiesen sind.

Die Kapazitätseinbußen sind bedeutend. Man braucht nur an die starken Schäden der Elektroindustrie in Nürnberg, an die Fabriken, die elektrische Apparate, Kabel, Meßanlagen usw. fabrizieren, an die Kugellagerwerke in Schweinfurt, die schweren Schäden der Baumwollindustrie in Bayreuth und anderwärts denken.

Auch die Reparationseinwirkungen sind bedeutend.

Wenn man bedenkt, daß Bayern und Franken den absolut größten Bevölkerungszuwachs aufzuweisen haben und daß daher die dringende Notwendigkeit besteht, eine sehr bedeutende Zahl von neuen Arbeitsplätzen zu schaffen, damit nicht dauernde Verelendung größerer Massen eintritt, so haben wir alle Veranlassung, darauf hinzuwirken, daß Franken nicht noch mehr ins Hintertreffen gerät.

Die Situation ist für Franken durch die schweren Kriegsschäden ganz besonders einschneidend.

Wir haben schon einmal mit unserer Steuerkraft das moderne München mit aufgebaut. Wir konnten es damals leisten, weil wir wirtschaftlich weiter entwickelt und finanzkräftiger waren. Nun ist in der Zwischenzeit, in den letzten 140 Jahren, eine gewaltige Wandlung eingetreten. Altbayern hat nicht nur seine Landwirtschaft bedeutend entwickelt, sondern auch seine gewerbliche Basis verstärkt und aufgebaut. Wir haben in München, in Oberbayern, unter Ausnützung der dortigen Wasserkräfte, weiter in Niederbayern, der Oberpfalz, große Industriewerke entstehen sehen, die den Vorsprung Frankens teilweise eingeholt haben.

Wir erinnern z. B. daran, daß etwa um 1820 herum Altbayern kaum mehr Großvieh hatte, als Franken. Nach der schon früher angegebenen Statistik betrug die Stückzahl an Großvieh 1821 in Altbayern 715 559, in Franken 708 659, in Schwaben 307 010.

Interessanterweise beträgt die Vergleichszahl im Jahre 1946 für Altbayern 1 862 314, für Franken 1 127 816, für Schwaben 696 583.

Welch gewaltige Veränderung. Jetzt beträgt die Stückzahl (Großvieh) in Franken und Schwaben zusammen nicht einmal so viel wie in Altbayern!

Nach dem bayerischen statistischen Jahrbuch beträgt der Bruttoproduktionswert nach Industriegruppen:

Industriegruppe	Bruttoproduktionswert für Juni 1947				
	Oberbayern	Niederbay. u. Oberpfalz in 1000 RM	Ober- u. Mittel-franken	Unterfranken	Schwaben
Maschinenindustrie	2 438	920	3 232	4 063	5 803
elektrotechn. Erzeugnisse	2 885	968	11 033	965	825
Feinmech., medizin.-mech., optische Erzeugnisse	2 407	27	688	363	338
Roh- und Schnittholz	1 121	1 229	1 067	349	238
Holz-, Kork-, Flecht- und Bürstenwaren	2 549	1 647	5 283	934	1 478
Insgesamt	59 824	26 364	80 746	20 720	34 156

Der Bruttoproduktionswert der Industriegruppen Altbayerns errechnete sich zu: 59 824 000 RM

26 364 000 RM

86 188 000 RM

Für Franken ergibt sich eine Summe von 80 746 000 RM

20 720 000 RM

101 466 000 RM

Für Schwaben beträgt die Summe 34 156 000 RM.

Wenn es sich auch nur um den Bruttoproduktionswert handelt und um einen willkürlich herausgegriffenen Monat mit allen dabei bedingten Zufälligkeiten, so ist doch immerhin interessant zu sehen, wie gewaltig Altbayern gegenüber der Zeit vor 100 Jahren seine industrielle und gewerbliche Basis verstärkt hat.

Vergleichen wir dazu die Zahl der Beschäftigten nach Industriegruppen am 30. 6. 47 (nach dem bayerischen statistischen Jahrbuch):

Industriegruppe	Oberbayern	Niederbay. u. Oberpfalz	Ober- u. Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
Steine und Erden,					
Baukeramik	4 470	8 325	7 434	4 562	1 892
Feinkeramik	239	4 552	13 605	13	98
verschied. Eisen-, Stahl- und Blechwaren	2 098	1 631	2 917	604	2 334
Metallwaren, Edelsteine, Schmuckwaren,					
Musikinstrumente	1 195	735	6 488	104	394
Werkzeuge	401	240	1 014	288	684
Maschinen	6 198	2 286	7 590	7 895	12 112
elektrotechn. Erzeugnisse	8 790	2 685	27 642	1 998	1 269
Faser und Textilien	3 180	2 039	19 268	2 886	16 778
Bekleidung u. Pelzwaren	5 112	2 446	5 421	3 645	1 645
chem.-techn. Erzeugnisse	7 203	1 300	3 570	646	997
Insgesamt	90 063	54 581	150 090	39 415	55 814
<u>Also</u>	<u>Altbayern</u>	<u>Franken</u>	<u>Schwaben</u>		
	90 063	150 090	55 814		
	54 581	39 415			
	144 644	189 505	55 814		

In Franken sind also die verschiedenen Industriegruppen immer noch wesentlich stärker vertreten, als in Altbayern. Nimmt man Altbayern zu 100%, so ergibt sich für Franken 131%.

Wir haben aber heute eine total veränderte Lage als vor 140 Jahren, wo es sich darum drehte, dem zurückgebliebenen Altbayern gewissermaßen mit auf die Beine zu helfen.

Wir müssen ferner noch bedenken, daß durch den viel stärkeren Fremdenverkehr in Altbayern fortgesetzt Millionenbeträge in die dortige Wirtschaft vom übrigen Deutschland hineingepumpt werden, daß demgegenüber der nicht staatlich geförderte fränkische Fremdenverkehr weit zurücksteht.

Dies alles zusammen ergibt gewissermaßen für Franken nach seinen schweren Kriegsschäden eine ganz neue Lage. Wir können nicht noch einmal durch den zentralistischen Staat zu einem bevorzugten Aufbau

Münchens herangezogen werden. Das würde eine weitere, unverantwortliche Schädigung Frankens bedeuten. Der eigene Wiederaufbau, die Heilung der schweren Kriegsschäden, die verhältnismäßig viel größer sind als in Altbayern, müßten hintangestellt werden.

Wir sehen ja, wie rigoros München seinen eigenen Wiederaufbau betreibt und wie der zentralistische bayerische Staat bevorzugt für München eingesetzt wird. Hatte München schon früher unter normalen Zeiten gegen Franken, besonders gegen Nürnberg-Fürth, eine gewisse destruktive Neid- und Raffpolitik betrieben, wie viel mehr noch wird es jetzt, wo es selbst „von den Schauern der Vernichtung geschüttelt wurde“, an sich selbst denken. Wir erinnern an die fortgesetzten Klagen im ganzen Lande, an die Klagen Nürnbergs, Würzburgs, Aschaffenburgs, Schweinfurts, über die mangelnde Zuteilung an Bau- und Rohstoffen für den Wiederaufbau vor der Währungsreform. Und nun, nach der Währungsreform, der fürchterliche Geld- und Kapitalmangel.

Bei seiner niedrigen Steuerkraft und der angespannten Finanzlage erklärt sich der bayerische Staat außerstande, Franken in großem Maßstabe helfen zu können.

Bei der besonderen Sachlage der jetzigen Notzeit sollte man denken, daß sich längst ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß im Landtage gebildet hätte, der die nun über 100 Jahre andauernde, fast staatsgefährdende Benachteiligung Frankens (Schwabens) systematisch und gründlich untersucht, nach Mitteln und Wegen gestrebt hätte, um endlich Wiedergutmachung und einen gewissen Ausgleich für Franken zu schaffen.

Ueber die Parteien und Konfessionen hinweg müßten sich hier alle fränkischen Abgeordneten zusammenfinden und mit den schwäbischen Abgeordneten zusammengehen, um die erforderliche Mehrheit im Landtage zu schaffen.

Münchens Hauptinteresse konzentriert sich auf seinen eigenen beschleunigten Wiederaufbau und Ausbau. Es befürchtet gegenüber anderen Städten wie Frankfurt, Stuttgart, ins Hintertreffen zu geraten. Daraus ergeben sich bei der Steuerschwäche Bayerns für den Wiederaufbau der zerstörten fränkischen Städte Nürnberg, Würzburg usw. die größten Gefahren.

Wir sehen wie München auch um „wertvoller Sekundantendienste willen“ lieber Regensburg zu fördern sucht als Würzburg.

Schon bisher erschöpfte sich die Kraftentfaltung Bayerns in einem zu starken Ausbau Münchens. Nun will man die Wirtschaftskraft Oberbayerns durch neue Millionenbauten für Wasserkraftwerke, systematisch heben, dabei können diese Werke ebenso wenig billigen Strom für die gesamt-bayerische Versorgung liefern, als die bisherigen Wasserkraftwerke.

Wenn Hunderte von Millionen allein wieder in Oberbayern verbaut werden, dann muß gefordert werden, daß gleiche Beträge auch Franken zugute kommen für die Main-Donau-Großschiffahrtsstraße.

Welche besonderen Aufgaben und Probleme stellen sich nun heute der fränkischen Wirtschaft? Wir denken etwa an folgendes:

1. Ausbau der Elektro-Industrie, insbesondere der elektro-medizinischen Werke. Wir haben die Siemens-Reiniger-Werke in Erlangen, die nun auch ein Röhrenwerk, das bisher in Rudolstadt war, sich angeschlossen

haben. Dazu hat sich die Gruppenleitung der Siemens-Schuckert-Werke für Süddeutschland dort niedergelassen.

Es muß alles getan werden bei der Bedeutung der Elektro-Industrie für Franken, daß auch die Fabrikation elektrischer Meßgeräte usw. noch wesentlich gesteigert wird.

2. Intensive Förderung der weitverzweigten und umfassenden fränkischen Export-Industrie. Die „Export-Union“ in Nürnberg versucht bereits die Zusammenfassung aller fränkischen Export-Interessenten. Nürnberg muß auf der Hut sein, um nicht mehr noch als bisher wichtige Export-Ausstellungen an München zu verlieren. Vielleicht kann die, wenn auch unvollendete Kongreßhalle durch entsprechende Einbauten für periodische Export-Ausstellungen Verwendung finden.
3. Ausbau und Förderung der fränkischen Schuhindustrie, damit der bayerische Eigenbedarf gedeckt werden kann, nachdem eine Rohstoffgrundlage vorhanden ist. Die weitgehende Abhängigkeit von württembergischen Schuhfabriken muß gemildert werden.
4. Aufbau und Vergrößerung der fränkischen Konserven-Industrie, Fleisch-, Obst- und Gemüsekonserven. In den besonders klimatisch bevorzugten Gebieten: Würzburg, Kitzingen, Bamberg usw. liegen die Voraussetzungen dafür vor. Damit wäre anzustreben, eine Vergrößerung der Nahrungsmittel-Industrie auf dem Gebiete der Nahrungsmittel-Haferflocken-Erzeugung usw.
5. Wiederaufbau der großenteils zerstörten vielseitigen Nürnberger Spielwaren-Industrie, die von jeher einen bedeutenden Export-Faktor darstellte.
6. Verstärkung der Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte. Bei der durch die Konkurrenz des Auslandes notwendigen Verbesserung der landwirtschaftlichen Arbeitsmethoden, werden in den nächsten Jahrzehnten verbesserte vielseitig verwendbare Maschinen, Kleinmotore usw. auf allen Gebieten eine große Rolle spielen.
7. Graphische Fächer, Druckgewerbe und Nebenbetriebe.

Hier droht Nürnberg, einst führend, immer mehr zurückzubleiben gegenüber München und Stuttgart, selbst gegen Augsburg. Durch die Zentralisation aller Behörden in München werden große Druckaufträge nur an die Münchener Betriebe vergeben: Bundesbahn-Kursbücher, Telefonbücher, statistische Jahrbücher, Formulare für Gerichte und Verwaltungsbehörden usw. Die Münchener Großdrucker- und Großbuchbindereien erhalten allein die Aufträge. Der bayerische staatliche Schulbücher-Verlag, der für das ganze Land sorgt, berücksichtigt nur die Münchener Druckereien.

8. Ausbau der Energie-Versorgungsanlage in Franken. Die zu große Abhängigkeit von den oberbayerischen Wasserkraftwerken muß abgebaut und eine bessere Grundlage für die Selbstversorgung geschaffen werden. Hierzu gehört ein beschleunigter Ausbau der Kraftwerke an den Staustufen des neuen Donau-Main-Kanals, der Bau neuer Dampfkraftwerke am kanalisiertem Untermain.

Bei den Debatten um das Mißverhältnis zwischen Löhnen und Preisen wird mit Recht betont, daß alles getan werden muß, um die absolute Höhe des Sozialproduktes zu vergrößern, die Produktion durch weitere Mechanisierung und Rationalisierung zu verbilligen. Es wird ein Höchstmaß an körperlicher und geistiger Kraft von allen gefordert, die in den Produktionsprozeß eingeschaltet sind.

Dabei darf aber eines nicht übersehen werden, die anteilmäßigen Verschiebungen am Sozialprodukt wie sie seit 1919 durch die ungeheure Aufblähung des Staatsapparates, durch schematische Gehaltserhöhungen der Beamten, durch übermäßige Ausdehnung der Beamteneigenschaft auf alle möglichen Gruppen Staatsbediensteter entstanden sind. Der Moloch Staat wächst immer mehr vom Sozialprodukt für sich zu verschlingen.

Man hört von Regierungsstellen, von der Ministerialbürokratie nur ständig Forderungen an die Wirtschaft, an die Schaffenden. Merkwürdig, von denselben Herren hört man nichts über die ebenso notwendige und zeitgemäße Vereinfachung und Rationalisierung des Staats- und Verwaltungs-Apparates, der in einem ungeheuren Ausmaße angeschwollen ist.

Wann ziehen die demokratischen Volksvertretungen endlich die gesetzgeberischen Folgerungen aus den total veränderten Verhältnissen?

Hat nicht Bayern ganz besonders Anlaß, hier endlich einmal sich zu Taten aufzuraffen und seine Ausgaben mehr in Einklang zu bringen mit seinen Einnahmen. Andere Länder wie z. B. Württemberg, haben trotz wesentlich größerer Steuerstärke, längst ohne großes Geschrei ihre Verwaltung vereinfacht, Ämter zusammengelegt usw.

Man hat berechnet, daß die öffentlichen Ausgaben in Bayern gestiegen sind von 1913 ca. 12 % des Volkseinkommens

auf 1934 ca. 20,9 %	
1939 ca. 29,98 %	
1947 ca. 53 %	(einschl. Besatz.-Lasten)

In der Reichsfinanzstatistik war festgestellt worden, das insgesamt die öffentliche Hand (Reich, Länder, Gemeinden usw.) schon 1939, vor Beginn des 2. Weltkrieges, unmittelbar oder mittelbar ca. 37 % des gesamten Sozialproduktes beanspruchte.

Interessant ist, daß das Belastungsverhältnis der gesamten Staatsausgaben pro Kopf der Bevölkerung in Württemberg, Bayern, Baden und dem früheren Preußen sich verhielt wie:

	Württemberg	Preußen	Bayern	Baden
insgesamt	15,49	16,34	19,33	19,63
			(+ 24,8 %)	

Bei einem Vergleiche muß aber berücksichtigt werden, daß Württemberg, Preußen, Baden wesentlich steuerstärker waren als Bayern.

Der Steuerdruck, der infolge der erhöhten Staatsausgaben auf der bayerischen bzw. fränkischen Wirtschaft lastet, ist also wesentlich stärker, als der etwa der württembergischen, preußischen oder sächsischen Wirtschaft. Hier sehen wir geradezu verschlechterte Konkurrenzbedingungen, unter denen die fränkische Wirtschaft — durch speziell bayerische staatliche Maßnahmen — zu leiden hat gegenüber anderen deutschen Gebieten.

Eine blühende Wirtschaft trägt eher einen größeren Verwaltungsapparat als eine zusammengebrochene.

Es gibt für den bayerischen Staat in der allgemeinen Rationalisierung kein Ausnahmerecht. Längst hätte die überalterte bayerische Verwaltungsorganisation vereinfacht und neu gestaltet werden, auch mehr die Ausnutzung der staatlichen Arbeitskräfte durchgeführt werden müssen.

Schon jetzt ergibt ein Vergleich der internationalen Steuerstatistik, daß bei der Masse der mittleren Einkommen in Deutschland, die hier so gewaltig überwiegen, die steuerliche Belastung um ein mehrfaches größer ist als in England, Frankreich und noch viel mehr als in den Vereinigten Staaten.

Bei dem besonders ungünstigen Aufbau der Einkommenstufen in Bayern besteht die Gefahr, vor allem bei der großen Masse der unfundierten Arbeitseinkommen Frankens, daß der Steuerdruck die wirtschaftliche Entfaltung Frankens mehr und mehr hemmt und beeinflußt.

Da die öffentlichen Einnahmen einen Teil des Sozialproduktes umfassen das „ökonomische Lebensgetriebe des Staates nur ein Ausschnitt aus dem gesamtwirtschaftlichen Leben ist“, die öffentlichen Einkünfte wesentlich von den wirtschaftlichen Lebensbedingungen des Volkes abhängig sind, so dürfte zu verstehen sein, daß die Verteilung der Steuerlasten und der Steuerdruck eine eminent staatspolitische Bedeutung besitzen.

Es kann Bayern nicht gleichgültig sein, wenn ganze Gebiete steuerlich überlastet sind, insbesondere trotz formaler Gleichheit der Besteuerung größere stammliche Unterschiede entstehen, der Steuerdruck in Franken weiter ansteigt.

6. Die bayerische Steuerkraft im besonderen.

Auf die große Bedeutung der Steuerkraft haben wir schon früher hingewiesen.

Wir untersuchen im folgenden die Steuerkraft Bayerns eingehender im Verhältnis zu den anderen deutschen Ländern.

Zur Organisation der früheren Reichsfinanzverwaltung, jetzigen bayerischen Finanzverwaltung, darf gesagt werden, daß bis zum 15. März 1942 das bayerische Staatsgebiet auf die Landesfinanzämter München, Nürnberg und Würzburg aufgeteilt war. Mit Wirkung vom 16. März 1942 wurde das Landesfinanzamt Würzburg mit dem Landesfinanzamt Nürnberg zusammengelegt, wobei der Regierungsbezirk Unterfranken zu Nürnberg kam. Die Rheinpfalz war mit dem Sargebiet vereinigt worden.

Jetzt bestehen nur mehr die Landesfinanzämter München und Nürnberg, nun Oberfinanzpräsidien.

Bei finanzwissenschaftlichen Vergleichen — das sei vor allem dem bayerischen Kultusministerium gesagt — muß aber berücksichtigt werden, daß zum Oberfinanzpräsidium München das stammesfremde, gewerbereiche und steuerleistungsfähige Schwaben gehört. Beim Oberfinanzpräsidium Nürnberg befindet sich die sehr leistungsschwache Oberpfalz.

Wir geben zunächst einen Vergleich der Steuerkraft der Bevölkerung im früheren Reich, in Preußen, Sachsen, Württemberg und Bayern.

Gebiet	Bevölkerung 1936	Gesamtsteueraufkommen an Einkommen-, Körperschaft- und Vermögenst. im Rechnungsjahr 1936	
		in 1000 Mark	auf den Kopf der Bevölk. RM
Preußen	40 785 000	2 768 151,0	67,87
Sachsen	5 252 000	382 946,6	72,91
Bayern	7 844 242	380 685,8	48,53
Württemberg	2 751 000	226 254,4	82,25
Früheres deutsches Reich	67 349 000	4 528 786,5	67,23

Bayern steht also hinsichtlich der Steuerkraft an letzter Stelle.

Um es gleich vorweg zu nehmen, durch die Kriegsveränderungen ist keine Besserung eingetreten. Der bayerische Finanzminister Dr. Kraus hat als Sachverständiger auf der 6. Sitzung des Finanzausschusses des Parlamentarischen Rates in Bonn nach dem „Bayerischen Staatsanzeiger“ vom 23. Oktober 1948 Nr. 43 wieder auf die besondere Steuerschwäche Bayerns

hingewiesen und folgende Zahlen für die Steuerkraft der einzelnen Länder gegeben. Bei der Einkommensteuer steht Hamburg an erster Stelle mit 326.3 RM pro Kopf, Bremen folgt mit 232.9 RM, Württemberg-Baden mit 192 RM, Nordrhein-Westfalen mit 131.9 RM, Hessen mit 154.5 RM, Bayern mit 130.8 RM, Niedersachsen mit 112 RM, Schleswig-Holstein mit 111.9 RM. Es handelt sich hier um das Jahr 1947.

Nach der Monatsschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes über das Steueraufkommen in den einzelnen Ländern der Westzonen im Rechnungsjahr 1947/48 ergab sich folgendes Bild:

Die Steuerkraft Bayerns lag mit einer Aufkommensquote von 282 RM je Kopf beträchtlich unter dem Durchschnitt der Westzonenländer, der mit 316.8 RM errechnet wurde. Im einzelnen wurden folgende Kopfquoten gegeben:

Nordrhein-Westfalen	289.10 RM
Niedersachsen	242.50 ..
Schleswig-Holstein	213.30 ..
Hamburg	1029.10 ..
Württemberg-Baden	401.50 ..
Bremen	642.90 ..
Südbaden	439.70 ..
Bayern	282.— ..
Württemberg-Hohenzollern	289.90 ..
Rheinland-Pfalz	276.80 ..

Im einzelnen waren diese Kopfquoten geteilt nach Besitz- und Verkehrssteuern bzw. Zöllen und Verbrauchssteuern wie folgt:

	Besitz- und Verkehrssteuern	Zölle und Verbrauchssteuern
Nordrhein-Westfalen	250.— RM	39.10 RM
Niedersachsen	198.10 ..	44.40 ..
Schleswig-Holstein	189.60 ..	23.60 ..
Hamburg	717.80 ..	311.10 ..
Württemberg-Baden	313.10 ..	88.30 ..
Bremen	398.10 ..	244.60 ..
Südbaden	249.20 ..	189.20 ..
Bayern	217.30 ..	64.60 ..
Württemberg-Hohenzollern	225.60 ..	57.60 ..
Rheinland-Pfalz	198.10 ..	78.— ..
Im Durchschnitt der Länder	249.60 RM	65.60 RM

Gehen wir nun zurück auf die vorausgehende Tabelle vom Jahr 1936, so ergibt sich, daß Württemberg von den angegebenen Vergleichsländern die stärkste Steuerkraft mit 82.25 RM pro Kopf besaß, dann folgte Sachsen, dann Preußen.

Es entfielen 1936, gewissermaßen in einem Normaljahr (ohne die Kriegsproduktion) von der Steuerkraft auf

Gebiet	Lohn- steuer	verml. Ein- kommensst.	Körper- schafts- steuer	Vermögen- steuer d. natürl. Personen	Vermö- genst. d. nicht- natürl. Personen
	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
Preußen	25.9	40.2	26.4	4.1	3.4
Sachsen	25.8	48.2	18.9	4.8	2.3
Bayern	27	45.4	20.0	5.1	2.5
Württemberg	23.2	46.8	22.8	4.7	2.5
früh. Reichsdurchschnitt	25.9	42.7	24.0	4.3	3.1

Die bayerische Steuerkraft nach Regierungsbezirken und Stammeskreisen (1936)

Regierungsbezirk	Bevölk. 1930	Lohnsteuer		veranlagte Einkommenst.		Körperschaft-Steuer	
		Pflich- tige	Steu- er	Pflich- tige	Steu- er	Pflich- tige	Steu- er
Oberbayern	23.3	28.3	35.6	31.8	38.5	22.9	34.3
Niederbayern- Oberpfalz	18.4	9.3	8.3	10.7	8.0	12.1	5.3
davon Niederbayern	9.9	3.8	3.6	5.9	3.6	6.3	1.9
Oberpfalz	8.5	5.5	4.7	4.8	4.4	5.8	3.4
Ober-, Mittelfranken	23.7	27.3	23.7	23.4	23.7	25.9	26.8
davon Mittelfranken	13.5	16.8	16.7	14.8	15.5	17.5	19.2
Oberfranken	10.2	10.5	7.0	8.6	8.2	8.4	7.6
Unterfranken	10.4	9.6	8.7	9.2	8.8	8.1	10.4
Schwaben	11.3	11.5	10.8	11.4	10.4	17.1	11.6

Die Anteile der einzelnen Regierungsbezirke an der Bevölkerung, an der Zahl der Steuerpflichtigen und dem Steueraufkommen können in 100 Teilen der Landessumme der Uebersicht entnommen werden.

Bei der Vermögensteuer ergibt sich folgendes Bild:

Regierungsbezirk	natürliche Pflich- tige	Personen Steuer v. H.	nichtnatürl. Pflich- tige	Personen Steuer v. H.
Oberbayern	35.6	40.6	32.9	32.9
Niederbayern-Oberpfalz	12.3	10.0	7.8	6.9
davon Niederbayern	8.0	4.9	3.2	1.9
Oberbayern	4.3	5.1	4.6	5.0
Ober-, Mittelfranken	22.1	21.7	24.3	26.4
davon Mittelfranken	14.3	14.0	16.7	15.4
Oberfranken	7.8	7.7	7.6	11.0
Unterfranken	8.5	8.9	6.7	8.5
Schwaben	11.4	10.1	16.7	14.2

Von dem Gesamtsteueranfall an Lohnsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Vermögensteuer, (natürlicher und nichtnatürlicher Personen) entfallen auf:

	Mill. RM	v. H. der Landessumme	auf den Kopf der Bevölk. RM
Oberbayern (einseitig bedingt durch die Verwaltungszusammenballung, Hochschulen etc. in München)	140.3	36.9	76.95
Niederbayern-Oberpfalz (ein Gebiet größer als z. B. Württemberg oder Baden)	28.9	7.6	20.02
Altbayern (mit München)	169.2	44.5	
Oberfranken-Mittelfranken	92.5	24.3	49.78
Unterfranken	34.7	9.1	42.57
Franken	127.2	33.4	46.18
Schwaben	41.1	10.8	46.21

An Gesamtsteuerkraft bezüglich der angeführten Steuern steht an erster Stelle Oberbayern. Hier wirkt sich das ungeheure Uebergewicht

Münchens aus, das allein die Steuerkraft Oberbayerns ungewöhnlich in die Höhe treibt. Wir werden im einzelnen darauf zurückkommen, weil hier keine normalen Verhältnisse vorliegen.

Es folgen an Gesamtsteuerkraft Ober-, Mittelfranken mit 49.78 RM, Schwaben mit 46.21 RM, die Rheinpfalz mit 42.59 RM, Unterfranken mit 42.57 RM, zuletzt Niederbayern-Oberpfalz mit der abnorm tiefen Zahl von 20.02 RM pro Kopf.

Geradezu auffällig ist, wie im großen und ganzen die Steuerkraft Frankens, Schwabens und der Rheinpfalz sich auf gleicher Höhe erhebt, während die Steuerkraft eines Riesengebietes, das Niederbayern und Oberpfalz, und einen großen Teil Oberbayerns umfaßt, um mehr als die Hälfte zurücksinkt. Nur München nimmt eine Sonderstellung ein.

Bei Oberfranken, Mittelfranken ist die Unterteilung so, daß Mittelfranken einen Steuerbetrag von 62.8 Millionen RM erbringt, das ist 59.40 RM auf den Kopf der Bevölkerung. Oberfranken erbringt 29.7 Millionen RM, das ist 37.08 RM pro Kopf. Bei Niederbayern-Oberpfalz ist es so, daß Niederbayern 12.4 Millionen RM erbringt, das ist 15.94 RM pro Kopf, die Oberpfalz 16.5 Millionen RM, das ist 24.78 RM pro Kopf.

An letzter Stelle steht also Niederbayern, dann folgt die Oberpfalz, Oberfranken usw.

An Reichssteuerkraft (4 Steuern) errechnet sich danach (1936): für Altbayern (Ober-, Niederbayern, Oberpfalz) mit München eine Steuerkraftziffer von 48.48 RM pro Kopf der Bevölkerung.

Für Franken (Ober-, Mittel-, Unterfranken) ergibt sich eine diesbezügliche Reichssteuerkraft von 46.17 RM pro Kopf der Bevölkerung.

Für Schwaben ergibt sich eine Reichssteuerkraft von 46.21 RM pro Kopf der Bevölkerung.

Eine vertiefte sozial- und finanzwissenschaftliche Betrachtung sagt uns nun, daß bei der Beurteilung der zuletzt genannten Steuerkraftziffern bzw. bei einem Vergleich von Altbayern und Franken eine ganze Reihe von Momenten zu berücksichtigen sind, um eine wirkliche reale Vergleichsmöglichkeit zu schaffen.

Zunächst darf nicht vergessen werden, daß Altbayern flächenmäßig 38 771 qkm umfaßt mit einer Bevölkerung von ca. 3 523 823 Einwohnern. (1936), während Franken demgegenüber nur eine Fläche von 23 553 qkm umfaßt mit 2 726 251 Einwohnern. Die Bevölkerungsdichte war also in Altbayern pro qkm 90,89, in Franken 115,75.

Weiter, und das ist wesentlich entscheidend, kommt hinzu, daß in Altbayern die seit über 100 Jahren so ungeheuer geförderte Landeshauptstadt München mit ca. 800 000 Einwohnern enthalten ist, die einzigartig in ganz Deutschland, als Verwaltungsmetropole, als Stadt sämtlicher Hochschulen, Theater, als Kunststadt, als bewußt gefördertes Fremdenverkehrszentrum eine „künstlich erhöhte“ Steuerkraft besitzt, die nicht auf eigenständiger, selbst geschaffener Wirtschaft, beruht.

Diese künstlich erhöhte Steuerkraft — mit riesigen Staatsaufwendungen — verändert natürlich ganz wesentlich das sonst sehr niedrige Gesamtaufkommen Altbayerns, reißt es geradezu ungewöhnlich und unnatürlich in die Höhe.

Gleiche oder ähnliche Verhältnisse liegen in Franken nicht vor. Dasselbe hat, wie wir schon früher ausgeführt haben, hunderte von Steuer-millionen im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts an die Zentrale abgeben müssen.

Man muß, um zu einem objektiven Bilde zu kommen, aus dem altbayerischen Raum das heutige München mit seinen 800 000 Einwohnern teilweise herausnehmen, weil ja München längst nicht mehr einfach die altbayerische Stammeshauptstadt ist, sondern seit fast 150 Jahren bayerische Staatshauptstadt und seit dieser Zeit mit Mitteln ganz Bayerns gebaut, gefördert und unterhalten wurde und wird.

Nimmt man München ganz heraus, dann hätte Altbayern noch ca. 2 700 000 Einwohner, genau so viel, wie Franken.

Die Steuerleistung Oberbayerns sinkt dann, da München eine Steuerkraftziffer von 133,24 hat, um über 100 Millionen Mark, auf nicht einmal 40 Millionen Mark zurück.

Dann erbringt Altbayern nicht, wie unter Einschluß des staatsbayerischen Münchens, 169 Millionen, sondern nur mit Niederbayern — Oberpfalz zusammen etwa 70 Millionen RM.

Demgegenüber Franken über 127 Millionen, Schwaben über 41 Millionen.

Nimmt man nur etwa für München eine Bevölkerungszahl von ca. 500 000 Einwohner an, wie sie vielleicht einer eigenen altbayerischen Entwicklung entsprechen könnte, dann sinkt die Steuerleistung Oberbayerns um die Steuerkraft dieser 300 000 Einwohner, um rund 40 Millionen Mark. Das flächenmäßig viel größere Altbayern mit dann immer noch 3,2 Millionen Einwohnern erbringt gegenüber Franken mit 2,7 Millionen Einwohnern ungefähr die gleiche Steuer von etwa 127 Millionen.

Man sieht also, daß trotz über 100jähriger, systematischer Benachteiligung Franken und Schwaben immer noch relativ mehr Steuern erbringen als Altbayern, obwohl es das rein agrare Altbayern von 1806 längst nicht mehr gibt.

Das Ungewöhnliche und Künstliche Münchens zeigt sich auch darin, daß in dem großen altbayerischen Raum München allein mit seiner enormen Bevölkerungszusammenballung da steht. Die nächst größere altbayerische Stadt, Regensburg — die übrigens eine eigene geschichtliche Entwicklung, zum Teil gesondert von der altbayerischen aufweist — war 1939 auf etwa 100 000 Einwohner angewachsen. Sie kann nur bedingt herangezogen werden. In Wirklichkeit fallen die Zahlen Münchens mit über 800 000 Einwohner im eigentlich altbayerischen Raum sofort herab auf Zahlen mit 25 000 bis 30 000 Einwohner, so Ingolstadt mit ca. 30 000, Amberg mit 28 000 Einwohner usw.

Man sieht also ohne weiteres, daß das München des 19. und 20. Jahrhunderts nicht organisch im altbayerischen Raum gewachsen ist, sondern eine bewußt künstliche Schöpfung Gesamtbayerns darstellt. Altbayern allein hätte niemals eine solche Riesenstadt entwickeln können.

Wie anders dagegen ist die Entwicklung in Franken, wie viel natürlicher und organischer, wo 1939 neben Nürnberg mit ca. 420 000 Einwohner standen: Würzburg mit 107 000, Fürth mit 85 000, Bamberg mit 60 000, Schweinfurt mit 50 000, Hof mit 50 000, Aschaffenburg mit 45 000, Bayreuth mit 43 000, Erlangen mit 35 000 usw.

Alle diese Städte in Franken sind auf Grund eigener Leistungen emporgewachsen.

Nicht berücksichtigt ist weiter der riesige Fremdenverkehr mit mehreren Hundert Millionen RM, der für Oberbayern und München typisch und der längst nicht in gleichem Maße in Franken zu verzeichnen ist.

Man vergleiche nur etwa die Fremdenverkehrsziffern zwischen München, Nürnberg und Augsburg (Statistisches Jahrbuch Deutscher Städte) für das Jahr 1938. Da ergibt sich folgendes Bild:

	angekommene Fremde	Übernachtungen	
		Hotels	Privat
München	1 320 777	2 868 187	98 869
Nürnberg	437 422	705 332	83 242
Augsburg	115 362	210 034	3 288

In den genannten Zahlen sind Parteiveranstaltungen nicht enthalten. Es handelt sich also um den normalen Fremdenverkehr.

Man erkennt, in welchem Ausmaße München auf den Fremdenverkehr angewiesen und wie es wirtschaftlich und steuerlich dadurch ungeheuer befruchtet wird.

Ferner muß berücksichtigt werden, daß nach meinen eigenen früheren Untersuchungen des bayerischen Staatshaushaltes in etwa 48 Etatjahren die zwischen 1850 und 1940 liegen, die Minderzuweisungen an Franken (von seinem Steueraufkommen) zwischen 20,5 und 39,8% liegen, d. h. ein ständiger Kapitalstrom floß gewissermaßen zwangsweise seit über 100 Jahren aus Franken ab und wurde München und im weiteren Sinne Oberbayern und Altbayern zugeschanzt.

Das bedeutete natürlich eine im Einzelnen unübersehbare, aber im Ganzen ungeheure Förderung der gesamten Wirtschaft Münchens und vor allem Oberbayerns. Darin, in diesen fortlaufenden, gewaltigen staatlichen Subventionen, die bis heute ein Ausmaß von weit mehr als $\frac{1}{2}$ Milliarde erreichten — ohne Zinsen und ohne Berücksichtigung des verändernden Geldwertes — liegt die Ursache, daß die so einseitig zurückgebliebene, altbayerische Wirtschaft und seine schwache Steuerkraft allmählich auf die Höhe der fränkischen und schwäbischen kam und jetzt diese teilweise, an besonders bevorzugten Orten, übertrifft.

Bei einer objektiven Beurteilung und Betrachtung des Steueraufkommens zwischen Franken und Altbayern und bei einer gerechten Regelung des innerbayerischen Finanzausgleiches müßten diese Momente endlich einmal berücksichtigt werden.

Das durch riesige Staatsaufwendungen künstlich erhöhte Steueraufkommen Münchens kann heute nicht einfach Altbayern zugeschrieben werden, ein großer Teil, der nicht einer eigenständigen Münchener Wirtschaft entspringt, wäre einem allgemeinen Landesfonds zuzurechnen.

Dies ist gewissermaßen nur die negative Seite.

Die positive Seite zeigt sich etwa so, daß der innerbayerische Finanzausgleich grundlegend umgestaltet werden muß, nicht mehr einseitig autoritär, zentralistisch von der Ministerialbürokratie gestaltet werden kann.

Es muß einem weiteren, ständigen Abströmen der Steuererträge Frankens und Schwabens Einhalt getan werden — schon im Interesse der Rechts- und Be-

lastungsgleichheit — in der Weise, daß in den innerbayerischen Finanzausgleich Schutz- und Normativbestimmungen eingebaut werden, dahingehend, daß das Steueraufkommen Frankens (auch Schwabens) ihm zunächst selbst zugutekommen muß, und daß nur ein bestimmter Prozentsatz für allgemeine Landesaufgaben verwendet werden darf.

Die über ihre eigenen Steuererträge hinausgehenden Bedürfnisse Niederbayerns, der Oberpfalz und größerer Teile Oberbayerns können nicht dauernd auf Kosten Frankens und Schwabens befriedigt werden.

Es müssen Steuerverbände Altbayern, Franken, Schwaben gebildet werden. Altbayern als Ganzes ist nach über 100jähriger mehr als ausreichender Staatsfürsorge heute leistungsfähig genug, um im internen Ausgleich sich selbst helfen zu können.

Die Finanzierung großer Teile von Staatsauswendungen muß neu geregelt werden unter Parität der Stämme.

Dieser Umbau des Finanzausgleichs kann nur erfolgen im Zusammenhang mit einer großzügigen Umgestaltung und Dekonzentration der Staatsverwaltung, mit der Schaffung einer einheitlichen großen Mittelinstanz für Franken unter einem Oberpräsidenten. An diese große Mittelinstanz muß ein großer Teil der Aufgaben des Ministeriums übertragen und verlagert werden.

Dann wird die übergroße Macht der Ministerien und an der Staatsspitze in natürlicher und organischer Weise abgebaut. Der große Provinzialverband Franken — in gleicher Weise Provinzialverband Altbayern — kann dann über eigene Einnahmen verfügen bzw. müßte auch das Recht bekommen, nach Analogie der früheren preußischen Provinzen selbständig Anleihen aufzunehmen, Provinzialabgaben zu erheben usw.

Das Wohl und Wehe der gesamten fränkischen und schwäbischen Wirtschaft, die unter Konkurrenzbedingungen Württembergs, Mitteldeutschlands usw. liegt, hängt entscheidend von einer gerechten Regelung des Finanzausgleiches ab, besonders, wenn wir die heute schon bestehende wesentlich höhere steuerliche Leistungsfähigkeit der anderen deutschen Konkurrenzländer in Rechnung stellen.

Auf der Steuereingangsseite sehen wir die große Steuerschwäche Bayerns, die gegenüber z. B. Württemberg-Baden etwa 40 bis 45% beträgt. Auch auf der Ausgabenseite ist es so, daß der Verwaltungsaufwand Bayerns etwa 25% pro Kopf mehr beträgt als der Württembergs.

Die beiden Tatsachen zusammen ergeben an sich schon für die fränkische und schwäbische Wirtschaft geradezu einen wesentlich höheren Steuerdruck, der ständig ihre Konkurrenzbedingungen ungünstig beeinflußt.

7. Münchens Besonderheiten.

Man darf, um zu einer vertieften finanzwissenschaftlichen Betrachtung zu kommen, nicht nur Nürnberg und Augsburg, die ja beide durch die bayerische Finanz- und Wirtschaftspolitik gleichermaßen betroffen werden, heranziehen, sondern muß Städte von der Größe und Bedeutung Münchens

im übrigen Reichsgebiet mit vergleichen. Wir denken an Köln, Dresden, Leipzig, Frankfurt/Main, Stuttgart.

(Nach dem Statistischen Jahrbuch der Deutschen Städte)

Beträge in RM je Einwohner

Stadt	Steuereinnahmen			
	1932	1935	1936	1937
Köln	74	94	105	124
Frankfurt/Main	79	102	115	127
Stuttgart	84	96	110	139
<u>München</u>	64	88	94	125
Dresden	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—
Nürnberg	53	88	95	114
Augsburg	47	64	74	95

Vergleichsweise ergibt sich als Zuschußbedarf für 1937, wieder in RM je Einwohner:

Stadt	zus.	Schulwesen		Kunst und Wissenschaft	Theater davon und Konzert
		Volksschule	Berufsschule		
Köln	14,5	8,2	1,2	11,6	4
Frankfurt/Main	15,1	6	0,3	13,1	4,9
Stuttgart	21,8	12	2,5	5,5	2,4
<u>München</u>	13,2	4,6	5,5	4,6	2
Nürnberg	13,3	4,9	3,6	9,7	4,3
Augsburg	13,4	6,2	3	13,6	11,7

Außerordentlich bezeichnend für die bayerische Kulturpolitik und für die Bevorzugung Münchens dürfte sein, daß nach dieser Tabelle München pro Kopf seiner Bevölkerung für Kunst und Wissenschaft nur 4,6 Mark aufwenden muß, davon 2 Mark für Theater und Konzerte.

Die riesigen Aufwendungen für die Münchener Hochschulen, Theater, Museen usw. trägt eben im Gegensatz etwa zu Köln, Stuttgart, Frankfurt/Main, Nürnberg, Augsburg usw. allein der bayerische Staat.

Besonders typisch und bezeichnend ist das Verhältnis zwischen München, Nürnberg und Augsburg.

Die letztgenannte Stadt muß allein für Schulwesen, Kunst und Wissenschaft einschl. Theater, Konzerte usw. pro Kopf der Bevölkerung: 13,4 RM + 13,6 RM = RM 27.— aufwenden.

Nürnberg muß für die gleichen Zwecke aufwenden: 13,3 + 9,7 = RM. 23.— pro Kopf der Bevölkerung.

München aber nur: 13,2 + 4,6 = RM 17,80 pro Kopf.

Verschärfend kommt nun aber hinzu daß München 1938 eine Steuerkraft von 133,24 RM pro Kopf, Augsburg eine solche von 98,35 RM pro Kopf, Nürnberg die von 101,77 RM pro Kopf hatte.

Wieviel größer ist bei dieser verschiedenen steuerlichen Leistungsfähigkeit der Steuerdruck in den verschiedenen Städten. Dabei können Nürnberg und Augsburg nur ein bescheidenes kulturelles Leben führen.

Berücksichtigt man diesen viel höheren Steuerdruck, so kann man sagen, daß Nürnberg und Augsburg in ihrer Wirtschaft, in ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit mit einer Art dauernden Vorbelastung bedacht sind, die bei München vollkommen entfällt. Die Ursache liegt allein in der rein

zentralistischen bayerischen Kulturpolitik und ungenügenden Gestaltung des Finanzausgleichs.

Für die objektive Bewertung der Steuerkraft Münchens fügen wir weitere Vergleichszahlen mit Stuttgart, Nürnberg und Augsburg an.

Steuerabzug vom Arbeitslohn 1936 (Steuerbelastetes Einkommen mit Steuer)

Stadt	Einkommen			Steuer		
	1000 Mk.	je Belast.	je Ew.	1000 Mk.	je Belast.	je Ew.
München	478 180	2 299	633	25 840	124	34,2
Stuttgart	341 896	2 308	768	18 725	127	42,1
Nürnberg	247 891	2 093	608	11 250	95	27,6
Augsburg	106 619	1 988	588	4 857	91	26,8

Veranlagte Einkommensteuer

Stadt	mit Steuer belast.		Einkommen		festgesetzte Steuer			
	Zahl	Pflichtige je 1000 Ew.	Betrag in 1000 Mark	je St.-belast.	je Ew.	in 1000 Mark	je St.-belast.	je Ew.
München	49 159	65	291 384	5 927	385	44 415	903	58,8
Stuttgart	38 253	85,9	261 575	6 838	588	41 487	1085	93,2
Nürnberg	22 628	55,5	124 836	5 517	306	18 322	810	44,9
Augsburg	8 287	45,8	51 673	6 235	285	6 756	815	37,3

Körperschaftsteuer

Stadt	Einwohner	Pflichtige	Gesamteinkommen	Steuer	pro Kopf
München	756 000	973	95 762 000	22 935 000	30,34
Stuttgart	445 000	914	91 667 000	22 648 000	50,88
Nürnberg	408 000	839	42 316 000	11 369 000	26,41
Augsburg	181 000	154	19 495 000	4 868 000	26,28

Gewerbsteuererträge

	In 1000 RM	pro Kopf
München	31 119	41,2
Stuttgart	25 752	58,1
Nürnberg	18 981	46,1
Augsburg	6 516	36,0

Gerade Uebersichten über das Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer, an Körperschaft- und Gewerbesteuer sind sehr instruktiv, besonders wenn man Stuttgart heranzieht. Diese Stadt hat fast das gleiche Körperschaftsteueraufkommen als München, ohne Verwaltungsmetropole eines über dreimal so großen Landes, ohne Kunst- und Wissenschaftszentrale in dem Ausmaße zu sein wie München. Der Kopftrag stellt sich in Stuttgart auf 50,88 RM gegenüber München mit 30,34 RM. Bei der Gewerbesteuer, als Zeichen einer großen eigenständigen Wirtschaft, erbringt Stuttgart mit einer Einwohnerzahl von nur 445 000 25 $\frac{1}{2}$ Millionen, München

Gerade gegenüber Stuttgart, übrigens ähnlich gegenüber Dresden, Düsseldorf, Frankfurt, Leipzig, zeigt sich die Eigenart Münchner Wirtschaftslebens. München ist mehr der Typus der künstlich gehobenen und raffenden Stadt, die durch große Staatsaufwendungen, Fremdenverkehr usw. gehalten wird, gegenüber den mehrschaffenden, Städten wie Stuttgart, Düsseldorf, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg usw.

Für die große Bevölkerungszusammenballung in München heißt die entsprechende gesunde wirtschaftliche Basis.

Daher die erste große Krise Münchens 1919, nach dem Wegfall der königlichen Hofhaltung. Sie wurde mit Mitteln der Politik aufgefangen und später durch die enormen Aufwendungen Hitlers und der Partei für die Hauptstadt der Bewegung, für die Münchener Parteibauten vertuscht. Wären die weiteren Millionen-Bauprojekte, die Verlegung des Hauptbahnhofes, die Schaffung einer Untergrundbahn, die riesigen Gleisverlegungen usw. durchgeführt worden, so wären der Münchener Wirtschaft abermals Hunderte von Millionen zugeflossen.

Bezeichnend waren ja die Erörterungen des Münchener Stadtrats über den Wirtschaftsaufschwung Stuttgarts nach dem ersten Weltkriege. Es wurden Untersuchungen angestellt, warum das Stuttgarter Wirtschaftsleben sich so viel rascher und intensiver entwickelte als das Münchener.

Aus seiner schwachen eigenständigen wirtschaftlichen Basis heraus ist eine gewisse „destruktive Politik“ Münchens gegenüber dem einstigen Halbmillionenzentrum Nürnberg-Fürth und gegen Augsburg zu erklären.

Von Münchener Seite aus gesehen muß eben alles unterbleiben, was seine Interessen in Bayern irgendwie schädigen könnte. München ist Bayern und Bayern ist München.

8. Innerbayerischer Finanzausgleich — Gebietsausgleich.

Wir haben früher schon ausgeführt, daß die bisherige Gestaltung des innerbayerischen Finanzausgleiches — immer nur von der Zentrale gesehen — zu den größten Bedenken Veranlassung gibt und eine grundsätzliche Umgestaltung erfolgen muß.

Die Erfahrung der letzten 140 Jahre im bayerischen Staatsverbände zwingen Franken (auch Schwaben) zu fordern, daß der Finanzausgleich dahin gestaltet wird, daß das Steueraufkommen Frankens (Schwabens) in erster Linie und bis zu einem zu bestimmenden Mindestsatz für Franken (Schwaben) verwendet wird.

Da die Landeshauptstadt München seit über 100 Jahren durch staatliche Subventionen zu dem überragenden Zentrum aufgebaut wurde, muß München als Landeshauptstadt aus dem oberbayerischen Regierungsbezirk herausgenommen werden. Oberbayern stellt ja mit München etwa zwei Regierungsbezirke nach Fläche und Einwohnerzahl dar.

Das Steueraufkommen Münchens muß ferner entsprechend seinen Quellen aufgeschlüsselt und auseinandergeteilt werden.

München hatte im Jahre 1936 eine Steuerkraftziffer von 133.24 RM pro Kopf. Die Untersuchung der Quellen des Münchener Wirtschaftslebens ergibt, daß anders, als etwa in Nürnberg, Augsburg usw. bei München der Staat als Auftraggeber eine überragende Rolle spielt.

Die Eigenständigkeit des Münchener Wirtschaftslebens würde höchstens eine Steuerkraftziffer von 95 bis 100 RM pro Kopf ermöglichen, so daß der darüber hinausführende Betrag gewissermaßen künstlich geschaffen ist.

Man muß bedenken, daß neben den allgemeinen Behörden wie in Nürnberg, Augsburg extra z. B. allein in den Ministerien, der Staatskanzlei usw. ohne die sonstigen bayerischen Zentralbehörden zwischen

**3400 bis 3500 höchstbesoldete Beamte, beamtete Hilfskräfte,
Angestellte und Arbeiter**

beschäftigt werden. Dieser Riesenapparat wird aus allgemeinen Steuer-

mitteln des ganzen bayerischen Landes unterhalten. Alle bei den Ministerien beschäftigten Beamten usw. haben kein ursprüngliches Einkommen.

Die Etatsumme der in den verschiedenen Ministerien Beschäftigten betrug zuletzt im Jahre allein ca. 21 Millionen DM.

Nun kommen eine ganze Anzahl von Landeszentralstellen hinzu, die ebenfalls ausschließlich ihren Sitz in München haben. Wir denken an: Oberstes Landesgericht, Verwaltungsgerichtshof, Landespersonalamt, Statistisches Landesamt, Versicherungskammer, Landesämter für Wasserversorgung, für Gewässerkunde, für Moorwirtschaft, Landessaatzuchtanstalt, Akademie der Wissenschaften, staatliche wissenschaftliche Sammlungen, Staatsgemäldesammlungen, graphische Sammlungen, Münzsammlungen, Oberbergamt, Landesplanungsamt, Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz, Landesarbeitsgericht, Landesversicherungsamt, oberster Rechnungshof, Direktion der Bayerischen Staatsbank, soziales Landesmuseum, Landesanstalt für Versicherungswesen, für Kreditwesen usw.

In all diesen Zentralstellen sind nochmals 700 und mehr Beamte und etwa 1500 Angestellte und Arbeiter beschäftigt. (2200)

Es kommt das Riesenheer von beamteten Professoren, Assistenten usw., der Universität hinzu. Allein die Münchener Universität hat insgesamt Planstellen an ordentlichen und außerordentlichen Professoren, Dozenten und Assistenten von über 700. Dazu kommen nichtklinische und klinische Angestellte in der Zahl von 678, ferner nichtklinische und klinische Arbeiter 435. Es handelt sich also allein um 1820 Planstellen im Staatshaushalt.

Denken wir weiter an die Professoren, Assistenten, Angestellte, Arbeiter usw. der Technischen Hochschule, Kunsthochschule, Musikhochschule usw. (1200)

Wir haben es hier nochmals allein bei den Hochschulen mit einem Apparat von über 3000 Beamten, Angestellten und Arbeitern zu tun.

Neben einer Unzahl von Volksschullehrern, Mittelschul-Professoren, Finanz-, Eisenbahn- und Postbeamten, Gerichts- und Verwaltungsbeamten, technischem Personal usw., wie es nun einmal notwendig zur Befriedigung des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens einer Großstadt wie München notwendig ist, haben wir darüber hinaus extra nochmals, also

3 500

2 200

3 000

= 8 700 hoch- und höchstbezahlte Ministerialbeamte, Professoren, beamtete Hilfskräfte, Angestellte, Arbeiter,

die in den Ministerien, Zentralstellen und Hochschulen tätig sind. Sie bilden mit ihren Familienangehörigen eine eigene Mittelstadt. Keine zweite Stadt besteht in Deutschland, die ähnliche Verhältnisse hat. Wir dürfen vergleichsweise auf Leipzig, Köln, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Dresden, Stuttgart und andere Städte verweisen.

Ferner muß man beachten, die enormen Beträge, die bei der gewaltigen Anhäufung von Staatsbauten und Staatsbesitz allein Jahr für Jahr in München für Unterhalt, Beheizung, Reinigung, Reparaturen usw. aus Steuermitteln aufgewendet werden müssen, und die natürlich auch wieder einseitig dem Münchener Wirtschaftsleben zugutekommen.

Nicht übersehen dürfen wir die Befruchtung des Münchener Wirtschaftslebens durch die Zentralisation sämtlicher Hochschularten in München. Da man die gesamte wissenschaftliche Technik, die Landwirtschaft, Forstwirtschaft, die Tierarzneikunde usw. nur in München studieren kann (innerhalb Bayerns), sind etwa 5 bis 6000 Studierende vom ganzen

Land gezwungen, sich in München aufzuhalten. Das bedeutet schätzungsweise allein für München einen 10-Millionen-Umsatz für Bäcker, Metzger, Gastwirte, Schneider usw.

Des weiteren kommt hinzu eine Art von ständigem Zwangsreiseverkehr nach München, der durch die Ministerien und Zentralstellen hervorgerufen wird.

Es ist daher geradezu paradox, daß auch jetzt noch im demokratischen Volksstaate München, wie in den Zeiten Ludwigs I. und der Wittelsbacher, weitere Millionenbeträge für Theater vom Staat geschenkt bekommt, so daß München gegenüber Nürnberg und Augsburg nicht einmal die Hälfte der Beträge aufzubringen hat, die diese Städte auszugeben gezwungen sind.

Wir müssen bei der verschiedenen Steuerkraft bedenken, daß, wenn man München z. B. 4 Millionen schenkt, das so viel bedeutet, als ob man Nürnberg bei seiner geringeren Steuerkraft 5,5 Millionen oder Augsburg fast 6 Millionen schenken würde.

Immer wieder möchten wir auf die entscheidende Bedeutung der Steuerbelastung und des Steuerdruckes hinweisen, die weder von der Regierung noch vom Landtag genügend berücksichtigt wird.

Der Finanzausgleich muß daher dahin gestaltet werden, daß Franken (Schwaben) — in Verbindung mit einer Dekonzentration der Staatsverwaltung und dem Aufbau einer großräumigen Selbstverwaltung — den Schlüssel zum Steuerschrank selbst in die Hand bekommen bzw. daß Franken (Schwaben) nur insoweit zu allgemeinen Landesausgaben beitragen, als diese Landesausgaben zugleich wirkliche Bedeutung für Franken und Schwaben haben.

Die bayerischen Ministerien kranken geradezu heute noch daran, mit überflüssigen Verwaltungsaufgaben belastet zu sein, die längst an große Mittelinstanzen abzugeben wären.

Die Ministerien sollen regieren, aber nicht in dem Uebermaße wie in Bayern verwalten. Sie haben sich auf die eigentlichen und ursprünglichen Ueberwachungsaufgaben zu beschränken. Das gilt am meisten vom Kultus- und Innenministerium.

Z. B. bedeutet das im bayerischen Kultusministerium einen grundlegenden Umbau seiner bisherigen Verwaltungspraxis. Die Millionen Subventionen an all die Münchener Institute müssen entsprechend vermindert bzw. paritätisch aufgeteilt werden unter Heranziehung der seit über 100 Jahren geschaffenen, jetzigen großen Steuerleistungsfähigkeit Münchens. Beherrschender Grundsatz muß sein, daß München gezwungen wird, die gleichen Pro-Kopf-Beträge für Kunst, Wissenschaft, Theater usw. aus eigenen Mitteln aufzuwenden, als vergleichsweise Nürnberg-Fürth bzw. Augsburg oder andere deutsche Großstädte.

Dann werden Millionenbeträge aus dem Kultusetat frei, da München genau so Lasten übernehmen kann, wie Köln, Leipzig, Frankfurt, Düsseldorf entsprechende Aufwendungen machen müssen. Diese Millionenbeträge können dann der fränkischen, der altbayerischen, der schwäbischen Provinz gut kommen.

1. Die Staatsauswendungen für die beiden Universitäten Würzburg und Erlangen zusammen müssen das gleiche betragen, als die für die Universität München.
2. Die Technische Hochschule in München, die einzige in ganz Bayern, muß mindestens zur Hälfte in ihrem Etat von der Stadt München getragen werden, da sie den allergrößten Vorteil von den Studenten, Professoren und Beamten hat. Die andere Hälfte des Etats muß dann von Altbayern, Franken und Schwaben getragen werden.
3. Die Millionenzuwendungen an die Münchener Staatstheater können nicht so unverändert bleiben. Entweder muß München den gleichen Pro-Kopf-Betrag an Zuschuß leisten wie etwa Nürnberg-Fürth aus eigenen Mitteln aufwenden muß, oder es muß der gleiche Betrag, der München allein zugutekommt, den Theatern in Franken und Schwaben zugewendet werden.

Es gibt kein Gesetz und keine Bestimmung, wonach es überhaupt nur Staatstheater in München geben kann. Warum nicht auch Staatstheater in Franken und Schwaben? Die geschichtliche Entwicklung aus den einstigen königlichen Hoftheatern kann unmöglich für einen demokratischen Volksstaat den Rechtstitel für eine Bevorzugung abgeben.

4. Zum Ausgleich für die Aufwendungen für Museen, Kunstsammlungen usw. in München müssen anteilmäßige Beträge nach Franken und Schwaben kommen.
5. Endlich ist daran zu denken, daß eine ganze Reihe von Zentralstellen, die bisher nur in München waren, nach Franken und Schwaben verlegt werden können. Es gibt keinen Grund dafür, einfach mechanisch jetzt wieder die zerstörten Zentralbehörden aufzubauen, nur deswegen, weil sie einst im dynastischen Staate nach München verlegt wurden.

Um für Franken und Schwaben halbwegs gleiche Verhältnisse zu schaffen, um das Mißverständnis zu beseitigen, das nun seit über 100 Jahren bestand, muß der demokratische Staat hier zu grundlegenden Änderungen schreiten.

Dann werden endlich auch einmal Beträge frei zu einer besseren Kulturpflege auf dem platten Lande, sowohl in Altbayern wie in Franken und Schwaben. Es ist durch entsprechende Maßnahmen durchaus zu erreichen — Volks- und Bauernhochschulen, überhaupt Förderung der Erwachsenenbildung, besser gegliedertes und entwickeltes Fachschulwesen, Wanderausstellungen — daß das Kulturgefälle zwischen Stadt und Land, das teilweise viel zu groß war und die Massenabwanderung der ländlichen Jugend mit veranlaßte, aufgehoben bzw. wesentlich gemindert wird.

So muß der innerbayerische Finanzausgleich mehr und mehr zu einem Gebietsausgleich umgestaltet und erweitert werden, der versucht, wenigstens halbwegs paritätische Verhältnisse zwischen den verschiedenen Stämmen zu schaffen, der versucht, besonders drückende Lasten abzunehmen. Bisher einseitig aufgewendete Beträge müssen aufgeteilt und allen Staatsgebieten zugutekommen.

Um entsprechende, einwandfreie Unterlagen zu schaffen, habe ich schon vor Jahren die Anregung gebracht, daß im Landtage als Ergänzung

zum Staatshaushaltplan besondere Anlagen zu bringen sind, in denen nach Art einer „statischen Bilanz“ eine genaue Aufstellung des gesamten Staatsvermögens nach den einzelnen Regierungsbezirken und damit nach den Stammes- und Kulturkreisen erfolgt.

Diese Aufstellungen sind deswegen gegliedert zu geben, damit eine Kontrolle der Staatsaufwendungen für die verschiedenen Stammes- und Kulturkreise erfolgen kann.

Nur auf Grund einer solchen Staatsvermögensaufstellung ist es dem Landtag und dem Haushaltsausschuß überhaupt möglich, zu prüfen, ob bei auftretenden Defiziten nur sogenannte „Kassendefizite“ oder ob wirkliche Volksvermögensverluste vorliegen.

Nur auf Grund entsprechender Aufstellungen ist auch die so wichtige Kontrolle der Veränderungen des Staatsvermögens — Mehrungen oder Minderungen — in den einzelnen Regierungsbezirken und damit „Stammes- und Kulturkreisen“ durchzuführen.

Nur auf Grund solcher Aufstellungen kann wirklich einwandfrei bis ins einzelne die Einseitigkeit der Wirtschafts- und Kulturpolitik der bayerischen Regierung nachgeprüft werden.

Es ist ja bezeichnend für die staatsbayerischen Verhältnisse, daß 30 Jahre nach dem Wegfall der Dynastie an der zentralistischen Verwaltungsorganisation noch nicht das geringste geändert wurde und daß genau wie früher, in krassester Weise, alte Kulturmittelpunkte, wie Nürnberg, Augsburg usw. ständig hintangesetzt werden.

Bayern hat beispielsweise nie den Versuch gemacht, etwa wie Sachsen zwischen Dresden und Leipzig, auch einen Ausgleich zu schaffen zwischen München und Nürnberg-Fürth. Dabei ist Sachsen stammesgleich, während wir in München und Nürnberg-Fürth verschiedene Stammesgebiete haben.

Der Landtag hat allzusehr bisher in diesen Dingen versagt und sich nicht genügend mit einem grundlegenden Umbau der bayerischen Staatsverwaltung und ihren schweren Mängeln befaßt.

Professor Nawlasky und andere Theoretiker des Staatsrechtes halten im demokratischen Staate die Kontrolle der Regierung im einzelnen nicht für so notwendig, wie im Obrigkeitsstaate, weil ja die Regierung von den Mehrheitsparteien gebildet wird. M. E. sehen diese Theoretiker vollkommen vorbei an der ungeheuer gesteigerten sozialwirtschaftlichen Funktion des modernen Staatshaushaltes. Sie vergessen ganz, daß ein wesentlicher Unterschied besteht, ob der Statsbedarf, wie vor dem ersten Weltkrieg, nur etwa 10 bis 11 Prozent des Sozialprodukts umfaßt oder wie heute 50 und mehr Prozent des Sozialprodukts. Je mehr der Staat und die öffentliche Hand für sich beanspruchen, umso weniger bleibt für den einzelnen Staatsbürger übrig. Dazu ist der Staat ja nicht mehr Selbstzweck, sondern nur Diener am Volk und für das Volk.

Wenn, wie heute, der Staatshaushalt mit seinen riesigen Bedürfnissen und mit seiner Verteilung eines großen Teils des Sozialprodukts geradezu mit entscheidet über das Wohl und Wehe, über das wirtschaftliche Leben ganzer Gebiete, dann muß erst recht eine einwandfrei durchgeführte Kontrolle des Staatshaushaltes bestehen, wenn nicht Ungerechtigkeiten, Einseitigkeiten verewigt werden sollen.

Das bedingt bei den Budgetberatungen im Landtage geradezu neue Wege. Nach den Erfahrungen Frankens ist die intensivste Budgetkontrolle notwendiger als je.

Aus der regionalen Aufstellung des Staatsvermögens und seiner Aufgliederung ergeben sich weittragende Konsequenzen und Haushaltsausschuß und Landtag können eine wirkliche Kontrolle erst durchführen, wenn diese verlangten Aufstellungen vorliegen, wenn sie besser als bisher in die vielen Geheimdinge der bayerischen Ministerialbürokratie hineinleuchten können.

Es ist bezeichnend, wenn objektive amerikanische Beobachter bzw. Beamte der amerikanischen Militärregierung die Geheimnistuerei der bayerischen Ministerialbürokratie und deren Sucht, Dinge möglichst zu verschweigen und zu verheimlichen, immer wieder beanstanden und bekämpfen.

Wie hinter der Verfassung von 1818 nur ein Untertanenvolk stand, so soll heute hinter der demokratischen Verfassung das in Stämmen natürlich gegliederte Volk stehen, das nicht mehr von einer geheimen Diktatur der Ministerialbürokratie beherrscht werden, sondern seine Geschicke selbst in die Hand nehmen soll.

Nach den bisherigen bayer. Erfahrungen halten wir es für notwendig, daß eine gewisse Umgestaltung des Haushaltsausschusses, des Landtags erfolgt in der Weise, daß 1. jede Partei im Haushaltsausschuß nicht wie bisher allein nach der Stärke der Fraktion vertreten wird, sondern durch Zuwahl einer entsprechenden Anzahl von beratenden Sachverständigen, 2. daß der Haushaltsausschuß neben den einzelnen Haushaltreferenten der Ministerien mit Fragestellung an Einzelbehörden herantreten kann und die Vorlage von genauen Einzelnachweisen fordert; 3. daß der Haushaltsausschuß selbständig außerparlamentarische Sachverständige vernimmt, sich von Wirtschaftsprüfern usw. beraten läßt. 4. daß noch mehr als bisher eingehende auswärtige Besichtigungen und Sitzungen — geradezu Durchprüfungen des Sach- und Personaletats einzelner Behörden — unter Zuziehung örtlicher und sonstiger Sachverständiger stattfinden.

Das alles erst mit einem entsprechenden Umbau der Staatsverwaltung, mit einer entsprechenden Dekonzentration und mit einer großräumigen Selbstverwaltung ergibt dann die Souveränität des Volkes gegenüber einer bisher allmächtigen Regierungs- und Ministerialbürokratie.

Unter allen Umständen muß auch, zumindest dem Haushaltsausschuß, als Anlage zum Staatshaushaltplan die systematische Ausgabenstatistik des bayerischen Staates, und zwar getrennt für jeden einzelnen Regierungsbezirk, vorgelegt werden. Dann kann einwandfrei, sowohl die Endsumme für Altbayern wie die auch für Franken und Schwaben festgestellt werden und können die notwendigen Ausgleichs auf den verschiedenen Ministerialestats durchgeführt werden.

Die Regierung hat bisher grundsätzlich aus — „staatspolitischen“ — Gründen diese Ausgabengliederung nach Regierungsbezirken und Stammeskreisen abgelehnt.

Wir können nicht verstehen, warum eine solche Ausgabengliederung eine „staatspolitische Gefahr“ darstellen soll, wenn, wie die Regierung

immer wieder behauptet, alles in bester Ordnung sei und es in Bayern keine bevorzugten Gebiete gebe.

Gerade um „staatspolitischer Gefahren“ willen, weil Franken und Schwaben sich ständig benachteiligt fühlen, müßten doch diese Zahlen endlich gegeben werden.

Dabei vertreten wir in keiner Weise etwa den Standpunkt, daß allein das Steueraufkommen eines Gebietes entscheidend sei für seine staatspolitische Bedeutung. Wir wissen auch, daß andere Momente entsprechend gewürdigt werden müssen.

Aber im Ganzen gesehen, zwischen den einzelnen Stämmen, muß ein wenigstens halbwegs gleiches Verhältnis bestehen, wenn nicht dauernd der eine Stamm zugunsten des anderen benachteiligt werden, kulturell und wirtschaftlich geschädigt werden soll.

Der oberste Grundsatz jeder Staatspolitik muß Gerechtigkeit sein! Leitmotiv unseres Volksstaates: gleichmäßige Behandlung sowohl Altbayerns wie Frankens und Schwabens!

Aus der einseitigen Bevorzugung Münchens und damit Oberbayerns, das geradezu die Oberbayern zum Herrenstamm machte, muß ein Neues werden, ein sinnvolles Neben- und Miteinander der verschiedenen Stämme, ein edler Wettstreit auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens.

Die zu weitgehende Abhängigkeit der Hochschulen — trotz parlamentarischer Kontrolle — von einseitig zentralisierenden Kultusministern oder politisch zu gebundenen Ministerialreferenten, hat z. B. Erscheinungen gezeigt, die nicht übersehen werden dürfen. Die Unmöglichkeit der Hochschulen, ihre besonderen Belange und ihre Rechte etwa in einem Sachverständigenrat stärker als bisher, nötigenfalls öffentlich zu vertreten, hat geradezu ernste Gefahren für die Forschung und für die Freiheit der Wissenschaft mit sich gebracht.

Dazu darf die Doppelseigenschaft der Hochschullehrer — unabhängiger Forscher und etatmäßiger Staatsbeamter — nicht vergessen werden. Praktisch erfolgen auf dem Wege des Etats durch den Kultminister, der heute Exponent einer Partei ist, fortgesetzt einschneidende Eingriffe in den Bereich der Hochschulen durch weitherzige Genehmigung oder Versagen von Planstellen, Lehraufträgen, Assistentenstellen, Seminarbeiträgen, Zuschüssen usw.

Wie wären sonst nicht nur jahrelange, sondern Jahrzehnte andauernde Versäumnisse und Zurücksetzungen einzelner Hochschulen oder Fachgebiete zu erklären? Wo war hier die parlamentarische Kontrolle?

Dazu zeigt sich immer mehr, daß ja nicht allein die wissenschaftliche Bedeutung der einzelnen Lehrer — wer beurteilt sie letzten Endes? — maßgebend war; häufig spielen auch politische, weltanschauliche, konfessionelle Momente eine große Rolle.

Den einzelnen Hochschulen müßten anders als bisher gewisse Pauschalbeträge zugestanden werden, die sie selbständiger als heute verwalten und durch ihren Senat oder einen besonderen Verwaltungsausschuß auf- und unterteilen müßten.

Ein größerer Provinzialverband Franken, eine gesamtfränkische Landschaftsverwaltung, kann auch, anders als bisher, Möglichkeiten schaffen, daß nicht ständig Franken seine besten und fähigsten Köpfe nach

München und anderwärts verliert. Man kann dann Sorge dafür tragen, daß auch die Hochschulen in Würzburg und Erlangen besser ausgestattet, nicht ständig gegenüber München hintangesetzt, mit reicheren Mitteln für Forschungs- und Spezialaufgaben versorgt werden, gegebenenfalls aus Landschafsmitteln.

Dazu ist aber grundlegend notwendig ein Umbau der zentralistischen Staatsverwaltung, ein entsprechender Abbau an der Staatsspitze, an den Ministerien.

Ferner die Schaffung einer großen Mittelinstanz mit weiten ausreichenden Kompetenzen und eine großzügige Selbstverwaltung Frankens, Schwabens, Altbayerns.

Das bedeutet in keiner Weise eine Zertrümmerung des bayerischen Staates, auch keine Schwächung seiner Kraft. Im Gegenteil, eine organische Eingliederung und Einschmelzung Frankens und Schwabens in den bayerischen Staatsorganismus und die endliche Behebung von über hundertjährigen berechtigten Klagen.

Die Idee des Rechtes und der Gerechtigkeit, nach Gierke „eine der ursprünglichsten und eigenartigsten Emanationen des menschlichen Geistes“, steht uns höher als die bloße Staatsräson und der bayerische Staatsmythos. Dynastische Erwägungen, die einst vor Volksinteressen den Vorrang hatten, sind heute bedeutungslos.

Daher großzügige Selbstverwaltung der Stämme; vor allem weitgehende kulturelle Autonomie, Parität der Stämme.

Konstant Frantz, der klassische Föderalist, hat gesagt: „Entweder müssen die alten Kernstämme der Sachsen, Franken, Baiern und Schwaben, der Thüringer und Hessen schon in sich selbst abgestorben sein und dann ist eine Wiedergeburt Deutschlands überhaupt unmöglich — oder sie haben noch Lebenskraft, dann muß sie auch zur Geltung gelangen, oder die Wiedergeburt Deutschlands bleibt ein leeres Gerede“.

Was hier für Deutschland gesagt, gilt, auch für Staatsbayern als 3-Stämmestaat.

Zur kulturellen Lage Frankens

I. Allgemein-Geschichtliches

„Der Baier ist erst Baier, dann erst und nur insoweit Deutscher, als solches sich mit seinem Baiertum vereinigen läßt“.

v. HORMANN, bayer. Ministerialrat (1823)

Die Kulturpolitik eines Staates ist verhältnismäßig einfach, wenn Stamm und Staat sich decken. Schwieriger wird es, wie im staatsbayerischen Falle, wenn plötzlich ganze Stämme oder Teile anderer Stämme einem Staate einverleibt werden und nicht geradezu ein Bruch in der Kulturentwicklung sich bilden soll.

Eine Kulturpolitik, die organisch sein will, muß dann neben dem Altstamme auch den neuen Stämmen oder Stammesteilen entsprechend Rechnung tragen.

Freilich, die dynastische Zeit hatte hier ihre Besonderheiten. Solange die Monarchie bestand mit unbedingter Uebergewichtsstellung des Fürsten, waren gewisse Schwierigkeiten zu überwinden. Man kann es verstehen, daß die Krone in erster Linie ihre alten, angestammten Gebiete auch kulturell zu fördern suchte, umso mehr, wenn zu befürchten war, daß neu dazugekommene Stämme oder Stammesteile an kulturellen Leistungen dem Altstaate nicht nachstanden.

Aus einem gewissen Staatsethos heraus, zur Stärkung und Kräftigung des bayerischen Staatsmythos, ging die bayerische Kulturpolitik darauf aus, die Franken und Schwaben möglichst in ihrer stammlichen Eigenart zu hemmen. Es sollte ja in erster Linie der bayerische Nationalgeist gefördert werden. Jede landsmannschaftliche, fränkische oder schwäbische Bewegung wurde als Provinzialismus abgelehnt, diffamiert, als minderwertig und letzten Endes als staatschädlich unterdrückt.

Man war bei der Schaffung Staatsbayerns seit 1806/15 des etwas naiven Glaubens, daß die Franken und Schwaben ihre selbständige, eigene geschichtliche und kulturelle Entwicklung vergessen, geradezu ihre stammliche Sonderart aufgeben müßten bzw. würden.

Das betont „Bayerische“ überlagerte auf einmal die fränkische Kultur und Geschichte und fiel wie ein feiner, erstickender Staub auf allen Gebieten nieder.

Ein Akt geradezu gewaltsamer geistiger Gleichschaltung vollzog sich, konsequent unaufhörlich, beginnend in den Schulen, Kirchen, über Armee, Berufsorganisationen usw.

Die altbayerische Geschichte, d.h. die Witteisbacher Geschichte, die Geschichte des Königshauses, trat nun überall an die erste Stelle.

In Franken trat geradezu ein Bruch in der Kulturentwicklung ein, während bisher in harmonischer Weise neben der romanischen Kunst klassische Gotik und Barock sich entwickelt, das Entzücken aller Norddeutschen und echten Kunstkenner hervorgerufen hatte.

Der Raum Nürnberg — Würzburg — Bamberg trat nun immer mehr zurück gegenüber München, das alle Kräfte an sich zog, von Staats wegen mit allen Mitteln gefördert wurde.

Man muß sich dazu das alte München etwas vorstellen, wie es uns Westenrieder u. a. zu Anfang des 19. Jahrhunderts schildern. Das alte München war eine „fürstliche, geistliche und bäuerliche Stadt, umgeben von dem altbayerischen strengkatholischen Land, aus dem sie hervorgewachsen war, den Bergen nah, deren würzig frische Lust sie durchwebt“, mit wenigen Beziehungen zum übrigen nördlichen protestantischen Deutschland, von dem es seit langem abgetrennt war.

Nur auf künstlerischem Gebiete hatte dies München eine größere Bedeutung. Die königl. Theater pflegten italienische und deutsche Oper und Musik. Dazu kamen die wertvollen Schätze der Königl. Galerien. Was die kunstsinnigen Wittelsbacher in langen Jahrzehnten gesammelt hatten, begann allmählich in München vereinigt zu werden. Die Mannheimer, die Düsseldorfer Galerie kamen nach München.

Die Aufklärung hatte allmählich auch in Bayern Fuß gefaßt. Mit der Säkularisation der Klöster kamen kostbare Handschriften, alte Drucke und Bücher in großen Beständen nach München. Die Hof- und Staatsbibliothek fing an, immer größere Bedeutung zu gewinnen.

Das einfache Volk dagegen hing mit großer Zähigkeit an dem alt Hergebrachten, wollte von Neuerungen nichts wissen und sah in fortschrittlichen Bewegungen häufig nur „versteckte Verbindungen mit dem gehaßten Protestantismus“. Die vielen Bettelmönche, die als Prediger in München und Altbayern auftraten, hetzten und wüteten in ungeheurer Weise und förderten eine radikale, extreme Geistesart.

Die 1759 gegründete Akademie der Wissenschaften befand sich mehr und mehr in einer Krise. Sie sollte helfen, daß das bayerische Volk nicht länger „hinter den Sachsen zurückstehe“. Sailer, der spätere Bischof, bildete einen Mittelpunkt der „Neuerdenkenden“ in der Akademie, wütend bekämpft von der Gruppe der „Altdenkenden“, die starr an der bisherigen bayerischen Abschließung festhielten. Savigny, der Begründer der rechts-historischen Schule in Deutschland, klagte während seines kurzen Aufenthaltes als Professor in Landshut: „Ueber die provinzielle Beschränktheit des altbayerischen Volkes und so auch der Universität. Deutschland wird nicht genannt und nicht gefühlt, und solange nicht Fremde hierher kommen, wird keine Universität werden“.

München besaß damals noch keine wissenschaftliche Bedeutung, hatte keinerlei Hochschulen, kaum ein paar Buchhandlungen gegenüber Nürnberg und Augsburg, keine bedeutenden Druckereien oder Verlagsanstalten.

In politischer Hinsicht zeigte sich in München unter König Max jener extreme bayerische Nationalismus, der fast eine krankhafte Ueberspannung des Souveränitätsgedankens offenbarte. Der große Kriminalist Feuerbach klagt: „um das Bayertum dreht sich alles; nichts von deutscher Ehre! Bayern allein ist die Welt!“

„Die Schlacht bei Leipzig, fast gar nicht gefeiert, kein Tedeum außer in der Hofkapelle und für die Soldaten“; die Nationalbewaffnung, sowie die der Freiwilligen unter der Hand so gut als möglich zurückgehalten“. „Im Hause des Ministers Montgelas Hohnlachen über die nun wieder aufkommende fatale Deutschheit“.

Aber Flugschriften des berühmten Christoph Freiherrn von Aretin: „Was wollen wir?“ „Wir wollen kämpfen, siegen und sterben für Max Joseph“. „Wir sind, werden Bayern bleiben“.

Die fränkischen Studierenden, die bisher in starkem Maße außer in Würzburg, Erlangen, Altdorf, in Leipzig, Wittenberg, Jena, Halle, vor allem aber in den letzten Jahrzehnten in Göttingen studiert hatten, wurden nun mehr und mehr nach München geleitet und verloren ihre Beziehungen zu norddeutschen Hochschulen.

Es trat überhaupt eine Einengung der Freizügigkeit der Studierenden in Erscheinung. Für den Besuch einer nichtbayerischen „ausländischen“ Universität wurde eine besondere Erlaubnis nötig, die von den Kreisregierungen erteilt wurde.

Man geht besonders seit 1848 daran, auf den Schulen, Volks- wie höheren Schulen, das fränkische Stammesempfinden verschwinden zu lassen. Besonders den höheren Schulen wird nun schärfstens die pflichtmäßige Aufgabe gemacht, „das bayerische Nationalgefühl zu wecken, die Anhänglichkeit an die Dynastie zu fördern“.

Königliche Verordnungen bestimmen, Bayern habe in Deutschland eine „providentielle Bestimmung zu erfüllen mit der Pflege der bayerischen Geschichte“.

Der Rektor des Gymnasiums in Ansbach, der Einwendungen dagegen machte und erklärte, nicht die ganze bayerische Geschichte verdiene eine Behandlung, vielmehr sei die Geschichte aller bayerischen Provinzen gleichmäßig zu pflegen (bei Anhänglichkeit an die Dynastie), wurde von der Regierung verwarnt. Er erhielt die Aufforderung, „binnen 24 Stunden“ anzuzeigen, wieviel „Stunden Unterricht in der verlangten bayerischen Geschichte erteilt werde“.

Am 24. Februar 1853 bestimmte eine Ministerialentschließung ein ganz erhebliches Stundenmaß ausschließlich für den Unterricht in der bayerischen Geschichte (d. h. altbayerischen Geschichte).

Die staatsbayerischen Lehrbücher enthalten allmählich nichts oder nichts mehr von fränkisch-schwäbischer Geschichte. Allein die altbayerische Geschichte, die Geschichte der Wittelsbacher, steht auf der Tagesordnung mit der Tendenz, Staatsbayern als organische und natürliche Erweiterung Stammesbairern zu behandeln.

Man huldigt allzu gerne der Version, Franken habe einst ganz zum bayerischen Nordgau gehört und sei jetzt nach Jahrhunderten nur zur alten Stammesheimat zurückgekehrt. Eine bewußte Geschichtsklitterung.

Der große fränkische Theologe Löhe, der Begründer der Anstalten in Neuendettelsau, wahrlich kein Politiker, sondern ein Mann mit strengem Wahrheits- und Gerechtigkeitsempfinden, ein Mann, der mit unbekümmertem Freimut an die Dinge heranging, beanstandete im Jahre 1848, daß „die fränkischen Kinder nichts von ihrem Stamm und von der fränkischen Geschichte erfahren“, daß sie geradezu erzogen werden, als „wären sie bairischen Stammes“.

Sollte dieses Urteil nicht zu denken geben?

Franken wird also nicht organisch durch Gewährung einer großzügigen Selbstverwaltung, durch Zusammenfassung der drei fränkischen Regierungsbezirke zu einem Provinzialverband mit wenigstens weitgehender kultureller Autonomie dem bayerischen Staatsgedanken gewonnen, sondern nach den stürmischen Vorgängen 1848/49 noch mehr als bisher zentralistisch eingegliedert.

Es haben dazu außer dem kgl. Staatsbeamtentum, das keine allgemeine landsmannschaftliche Gliederung kennt und kennen darf, besonders die Schulen, aber auch die Kirchen und nicht zuletzt die politischen Parteien als „Landesparteien“ beigetragen. Das Volk selbst ist an der Entwicklung schuldlos. Man darf nicht ein gewisses natürliches Untertänigkeitsgefühl der damaligen Zeit, die Vormacht der Dynastie, das Uebergewicht administrativer und polizeilicher Maßnahmen, die weitgehende wirtschaftliche Abhängigkeit größerer Kreise (von Staatsaufträgen) usw. vergessen.

Bei dem Bestreben, alles Fränkische und Schwäbische nun dem größeren einheitlichen „Staatsbayerischen“ unterzuordnen, ergab sich geradezu

eine geistige Gleichschaltung, die die frankisch-schwäbischen Kulturleistungen automatisch zurücktreten ließ. Es entwickelte sich allmählich eine gewisse geistige Abhängigkeit von München, eine Art geistiger Knechtschaft, die stärker und stärker wurde, je mehr nun München nach den Plänen Ludwigs I. und seiner Nachfolger zu der überragenden künstlerischen und wissenschaftlichen Metropole ausgebaut wurde.

Konsequent wurde nun bayrische, d. h. altbayerische Geschichte, die Geschichte der Wittelsbacher in den Vordergrund gestellt. Man sprach wohl von der tausendjährigen bayerischen Geschichte, vergaß aber ganz dabei die ebenfalls tausendjährige selbständige fränkische Geschichte, die so ganz anders verlaufen, so ganz andere kulturelle und politische Mittelpunkte hervorgebracht hatte als Altbayern.

Bedeutende Städte mit einer reichen geschichtlichen und kulturellen Vergangenheit und Tradition in Franken, die einer liebevollen Pflege bedürft hätten, hatten zugunsten Münchens zurückzutreten.

Besonders unter Ludwig I. setzte nun eine an sich bewunderungswürdige große Kulturpolitik ein, die aus der bisher bescheidenen Landstadt München die große süddeutsche Metropole schuf. Nicht umsonst bezeichnete sich Ludwig I. als den zweiten Gründer Münchens. Er hat zum größten Teil erst das moderne München geschaffen bzw. die allgemeinen Grundlagen zu seiner weiteren Entwicklung gelegt.

Wir wollen über das Ungewöhnliche der Finanzierung seiner Kulturpolitik hinwegsehen, wir haben schon kurz diese Dinge gestreift.

Schlimmer noch als der gewaltige Neu- und Aufbau Münchens — nicht zuletzt mit fränkischen Steuergeldern — war eine geradezu systematische Ausplünderung Frankens, auch Schwabens.

Die Kunstsammlungen, Büchereien, Institute Frankens wurden durchgesehen und die wertvollsten Stücke kamen nach München. Was ist alles aus Nürnberg, Würzburg, Aschaffenburg, Bamberg, Bayreuth südwärts gewandert? Wieviele wertvolle Kunstgegenstände gingen Franken verloren? Woher kommt die Ueberfülle in München?

Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß seit 1806 Franken durch München viele einzigartige Kunstwerke und Kulturschätze genommen, diese verschleppt, oft verschleudert, teilweise sogar sinnlos zerstört wurden.

Kunstgeschichtlich wertvollste Bauten, Tore und Türme von Städten, Klöstern wurden unter Montgelas und später abgerissen oder zerstört. Bibliotheken, „in Jahrhunderten gesammelt“, in alle Winde zerstreut. Archivmaterialien, z. T. nach der Landeshauptstadt überführt, zum Teil nach dem Gewicht an „Buchbinder und Papiermühlen verkauft“. Nürnberger Schmuckstücke des Mittelalters, von geradezu einziger Art, zerschlagen. In Kisten nach München verbracht, um den Metallwert eingeschmolzen. Der Würzburger Dom blieb nur erhalten, weil sein Material angeblich die Abbruchkosten nicht lohnte.

Wieviel wurde zerstört, abgerissen, wie wenig Neues Gleichwertiges dafür in Franken geschaffen.

Immer und immer wieder kamen wertvollste Schätze aus Franken in die Münchener Museen, werden dort als bayerische bezeichnet. Wir erinnern etwa an das Bayerische Nationalmuseum. Von der Ruine Homburg bei Gössenheim stammen einzigartige Skulpturen und Grabsteine. Von dem berühmten Kloster Ebrach im Steigerwald viele Kunstschätze, die das Museum um den Preis von 3000 Gulden von einem Bamberger Sammler erstand. Dieser hatte als Entgelt für seine Schätze eine jährliche Leibrente von 1500 Gulden gefordert. Da der Mann nur noch zwei Jahre lebte, kam das Nationalmuseum in den Besitz einer riesigen Menge von Kunstgegenständen aller Art, darunter Stücken von fast unschätzbarem Werte.

Von Helner-Alteneck, der eigentliche Schöpfer des Museums, schätzte den Wert der Sammlung auf viele Millionen Gulden.

Man muß gleichzeitig daran denken, daß auch die reichen alten Kulturstiftungen in Franken, die Jahrhunderte bestanden, der berückichtigten bayerischen Generaladministration des Stiftungs- und Gemeindevermögens zum größten Teile zum Opfer fielen.

Die größten Veränderungen vollzogen sich in Altbayern, das bisher rein katholisch, keine Protestanten geduldet hatte. In München mußte Max I. persönlich eingreifen, als der erste Protestant, ein Pfälzer Weinwirt, seinen Gewerbebetrieb eröffnen wollte.

Bayern wurde nun ein konfessionell gemischter Staat, wenn auch mit (erdrückendem) katholischem Uebergewicht. Der König wird sumus episcopus der evangelischen Landeskirche. Zur Erledigung der eigentlichen Kirchenangelegenheiten wird das kgl. Oberkonsistorium gebildet, das dem Kultusministerium unterstellt wird. Merkwürdig mutet der Sitz dieses Oberkonsistoriums an, mitten in dem rein katholischen Altbayern, so weit ab von den altprotestantischen Gebieten. So wird selbst die evangelische Kirche dem zentralistischen bayerischen System eingeordnet und dienstbar gemacht.

Man kann einwenden, daß doch häufig auch Franken als Minister und hohe Beamte diese zentralistische bayerische Politik mitführten und unterstützten. Das ist richtig. Aber man muß dabei bedenken, daß es sich doch um ein planmäßig durchdachtes, in sich verzahntes Organisations- und Verwaltungssystem handelt, gegen das der Einzelne nicht ankämpfen konnte, ohne selbst zermalmt zu werden. Man muß weiter bedenken, daß in der monarchischen Zeit die Minister und hohen Beamten durch ihr Trouegelöbniß dem König persönlich verbunden waren. Weiter, daß die Interessen und Tradition der Monarchie allem voranstanden und daß sich kein Minister aus Franken diesen Dingen entziehen konnte.

Wir dürfen auch das menschliche Buhlen vor der Macht nicht vergessen. Nur in München gab es den Hof, Beförderungsmöglichkeiten, Orden, Auszeichnungen, Adelsprädikate, Titel.

Dazu war weiter das Gefühl der Eigenverantwortung vor dem Volke dem kgl. Beamten in dem dynastischen Obrigkeitsstaate fremd. Der Beamte fühlte und mußte sich fühlen als Vorgesetzter, der zu regieren und zu befehlen hat. Das Dilemma „zwischen Beamten- und Menschenpflicht“ wurde kaum gefühlt.

So wurde die staatsbayerische Kulturpolitik von Anfang an in erster Linie zur Förderung der Landeshauptstadt im Interesse dynastischer Gesichtspunkte.

Diese einseitige Kulturpflege mußte Franken schädigen und mehr und mehr zurücksetzen.

Altbayern

	Isarkreis	-Unterdonaukreis	Regenkreis
Familienzahl	107.565	77.257	79.422
Schulkinder	56.506	44.433	47.367
Schulorte	633 m. 2 Stdt.	424 m. 2 Stdt.	559 m. Stdt.
Schulhäuser	609 Schulh.	381 Schulh.	482 Schulh.
	439 gute	213 gute	255 gute
	88 mittelm.	121 mittelm.	165 mittelm.
	82 schlechte	47 schlechte	61 schlechte
Lehrzimmer	804	513	556
Lehrpersonal	760 Lehrer	468 Lehrer	637 Lehrer
	39 Gehilfen	658 Gehilfen	19 Gehilfen
	799	536	656
			1.991

Franken

	Obermainkreis	Untermainkreis	Rezatkreis
Familienzahl	163.484	105.723	115.426
Schulkinder	55.973	74.968	70.326
Schulorte	559 m 2 Stdt.	971 m. 2 Stdt.	732 m. 2 Stdt.
Schulhäuser	537	958	687
	317 gute	510 gute	366 gute
	110 mittelm.	292 mittelm.	177 mittelm.
	110 schlechte	156 schlechte	144 schlechte
Lehrzimmer	686	—	820
Lehrpersonal	718 Lehrer	1054 Lehrer	930 Lehrer
	102 Gehilfen	190 Gehilfen	60 Gehilfen
	<u>820</u>	<u>1244</u>	<u>990</u> <u>3054</u>

Schwaben

	Oberdonaukreis
Familienzahl	111.126
Schulkinder	60.985
Schulorte	849 m. 5 Stdt.
Schulhäuser	546
	388 gute
	88 mittelm.
	70 schlechte
Lehrzimmer	732
Lehrpersonal	895 Lehrer
	141 Gehilfen
	<u>1036</u>

Während also in Altbayern bei 148.306 Kindern 1865 Lehrer und 126 Gehilfen
1991 Lehrpersonen

tätig waren, waren es in Franken bei
 201.270 Kindern 2702 Lehrer und 352 Gehilfen
3054 Lehrpersonen

In Schwaben waren es bei
 60.985 Kindern 895 Lehrer und 141 Gehilfen
1036 Lehrpersonen

In Altbayern treffen auf eine Lehrkraft über 74 Kinder
 .. Franken 66 ..
 .. Schwaben 58 ..

Aufwendungen für Schulzwecke

I. Besoldungen der Lehrer und ihrer Gehilfen (1820/21)

	Altbayern		Franken
Isarkreis	189.881 fl 35 kr.	Obermainkreis	207.424 fl 59 kr.
Unterdonaukreis	149.785 „ 31 „	Untermainkreis	303.051 „ 12 „
Regenkreis	258.305 „	Rezatkreis	289.130 „ 02 „
	<u>597.981 fl 66 kr.</u>		<u>799.605 fl 73 kr.</u>

II. Verteilung der Staatszuschüsse

Altbayern			
Isarkreis bei eigener Leistung von	98.411 fl	erhält	99.130 Staatszuschug
Unterdonaukreis	165.261	196.423
Regenkreis bei	134.960	192.308
	<u>398.632 fl</u>		<u>487.861 fl</u>

Franken			
Obermainkreis bei eigener Leistung von	124.423 fl	erhält	46.305 Staats-
Unterrainkreis	308.872	34.616 zuschuß
Rezatkreis	279.714	60.162
	<u>713.009 fl</u>		<u>141.083 fl</u>

Schwaben
 Oberdonaukreis bei eigener Leistung von 198.331 fl erhält 56.765 fl Staatszuschuß
 Diese Verteilung der Staatszuschüsse hat schon Rudhart mit Recht 1820/21 scharf gegeißelt und gesagt, daß diejenigen Regierungsbezirke, die aus eigenen Mitteln am wenigsten leisten, am meisten vom Staate bekommen.

III. Leistungen von Gemeinden, Privaten und Stiftungen

	Altbayern		Franken
Isarkreis	98.411 fl	Obermainkreis	124.423 fl
Unterdonaukreis	165.261 ..	Unterrainkreis	308.872 ..
Regenkreis	134.960 ..	Rezatkreis	279.714 ..
	<u>398.632 fl</u>		<u>713.009 fl</u>

Die Tabellen geben einen Vorgeschmack der einseitigen bayerischen Kulturpolitik, die im ganzen 19. Jahrhundert in ähnlicher Weise weiterging.

Auch bei den höheren Schulen liegen die Verhältnisse nicht viel anders. Die dichtere Besiedlung in Franken, der größere Städtereichtum, die weiter vorgeschrittene wirtschaftliche Entwicklung haben dort von jeher eigene größere Leistungen auf kulturellem Gebiete bedingt, während in Altbayern immer in erster Linie der Staat die betreffenden Aufgaben übernahm. Das führte auch zu einem weit überwiegenden Ausmaß von klösterlichen Anstalten, die natürlich weitgehend von Staatsunterstützungen getragen werden.

Man hätte denken sollen, daß eine wirklich großzügige bayerische Kulturpolitik sorgfältig die fränkischen und schwäbischen Belange auf kulturellem Gebiete gepflegt und weiterentwickelt hätte, aber die zentralistische Tradition des Staates war zu stark und zu tief eingewurzelt.

Man kann nicht in der Weise argumentieren, wie es das Kultusministerium vor einiger Zeit in der „Süddeutschen Zeitung“ versuchte, als es auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Künste, der Musik- und Kulturpflege usw. eine Benachteiligung Frankens bestreiten wollte.

Damit ist es nämlich nicht getan, daß man einfach die TH in München, die Millionenaufwendungen für die Oper, für Museen usw. als „Landesangelegenheiten“ erklärt und dann sagt, die für die betreffenden Institute aufgewendeten Staatsleistungen gelten ja nicht allein für München oder Oberbayern, sondern dienen auch Franken, dem ganzen Lande. So einfach liegen die Dinge nicht.

Wir fragen demgegenüber: „Wer hat denn den überragenden wirtschaftlichen und kulturellen Vorteil von diesen ausschließlich in München befindlichen Institutionen? Wieviel Franken können praktisch Münchener Theateraufführungen, Konzerte usw. besuchen?“

Wa versteuern ferner die vielen Professoren, Beamten, bezahlte Funktionäre usw. ihr Einkommen? Doch nur in München. Welches Wirtschaftsleben wird dadurch bereichert und angekurbelt? Doch nur das Münchener.

Im übrigen muß die Frage gestellt werden, warum Landeszentralinstitute nur allein in München ihren Sitz haben sollen. München liegt geographisch ungünstiger als z. B. Nürnberg.

Der fränkische Raum, der einst Dürer, Grünewald, Riemenschneider, Veit Stoß, Peter Vischer, die größten deutschen Künstler hervorgebracht hatte, auch der schwäbische Raum mit einem Holbein, Elias Holl u. a. wurde aus politischen Gründen vernachlässigt, um „staatsbayerische Interessen“ willen geradezu unterdrückt.

Wo sind denn die großen repräsentativen bayerischen Staatsbauten in Nürnberg, Bamberg, Bayreuth usw., die diesen Städten mit ein neues Gesicht gegeben hätten? Diese Städte zehren von alten fränkischen Kulturleistungen. Wie anders dagegen hat sich das baulich-architektonische Bild Münchens in diesen 150 Jahren gewandelt.

Wie arm und öde wäre Franken, wie eine echte französische Provinz nach 150jähriger bayerischer Kulturpolitik, wenn es nicht aus der vorbayer. Zeit wenigstens seine Dome und Kirchen, seine Schlösser, seine Rats- und seine Patrizierhäuser hätte.

2. Kunst- und Kulturverwaltung.

Kulturpolitik unter Wahrung echter landsmannschaftlicher Bedürfnisse wie anderwärts wurde in Bayern nicht betrieben.

Es kam daher auch nie zum Aufbau einer Art kultureller Autonomie der Stämme, einer Provinzialkultur- und Schulverwaltung etwa im preußischen Sinne.

In Preußen war im Anschluß bzw. mit dem Ausbau der Dekonzentration der Staatsverwaltung und der Bildung großer Provinzialbehörden auf stammlicher Basis diese kulturelle Autonomie geschaffen worden. Dort gab es beim Oberpräsidenten das sog. Provinzialschulkollegium.

Es hatte als selbständige kollegiale Behörde für die gesamte Provinz, also auf stammlicher Basis, z. B. für Westfalen, für die Rheinlande, für Schlesien usw. die obere Leitung für das höhere Schulwesen, die Lehrerbildungsanstalten, die Blinden- und Taubstummenanstalten, sowie die höheren Mädchenschulen.

Das Provinzialschulkollegium setzte sich zusammen aus Philologen und Juristen, Vorsitzender war der Oberpräsident, in dessen Vertretung die laufenden Geschäfte ein Vizepräsident besorgte.

Dieses Provinzialschulkollegium ernannte die Lehrer der höheren Lehranstalten bzw. bestätigte die Lehrer bei Schulen, die nicht staatlichen Patronats waren. Dem Provinzialschulkollegium unterstanden die wissenschaftlichen Prüfungskommissionen für die Kandidaten des höheren Lehramts.

Dem Provinzialschulkollegium unterstanden Provinzialarchive, Provinzialmuseen, Provinzialkonservatoren für Denkmalpflege usw.

Selbst die Hochschulen waren organisationsmäßig auf die stammlichen Belange ausgerichtet. So gab es eine Rheinische Universität Bonn, eine Schlesische in Breslau, eine Westfälische in Münster usw.

Der Preuße war überhaupt zuerst Rheinländer, Westfale, Schlesier, Brandenburger, Hannoveraner. Der Bayer dagegen sollte und durfte nicht zuerst Franke, Schwabe sein, er sollte nur noch bayerisch denken und fühlen.

Es kam daher auch zu keiner kulturellen Autonomie für Franken und Schwaben. In Franken bestanden anders als in Kurbayern mehrere Universitäten. Die bedeutendste war die Würzburger von Julius Echter v. Mespelbrunn gegründet und mit reichen Stiftungen ausgestattet. Die

Universität Bamberg, gegründet 1648 als Akademie, seit 1773 Volluniversität. Die Reichsstadt Nürnberg besaß die Universität Altdorf, an der einst Wallenstein und Leibniz studiert hatten. Endlich war in Ansbach-Bayreuth 1743 die Universität Erlangen gegründet worden. Die konfessionelle Spaltung in Franken war also nicht nur negativ, sondern auch für das geistige Leben fruchtbar gewesen.

Altbayern hatte nur die Universität Landshut, die am Anfang des 19. Jahrhunderts keinen besonderen Ruf genoß. Wir brauchen nur an die Urteile von Savigny, den Begründer der Rechtshistorischen Schule in Deutschland, an den Kriminalisten Feuerbach, an den Philologen Thiersch usw. zu denken. Sie bemängelten das geistige Milieu und die Abgeschlossenheit und Einsichtigkeit Altbayerns, und bekannt ist der Kampf, der gegen die aus Norddeutschland gerufenen Gelehrten von Christof Freiherr v. Aretin und anderen Ultrabayern in heftigster Weise geführt wurde.

Durch VO von 1803 wurde die Juristische und Medizinische Fakultät Bambergs zugunsten der Universität Würzburg aufgelöst, ebenso ließ man die Universität Altdorf eingehen. Man darf auch verweisen auf den Kampf Nürnbergs um eine Hochschule der Technik. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte sich der Landtag für die Errichtung einer zweiten Technischen Hochschule entschieden, sie sollte nach Nürnberg kommen.

München verstand es, gegen klare Beschlüsse des Landtages die Errichtung zu hintertreiben, und es durfte nur ein Staatstechnikum in Nürnberg geschaffen werden, damit ja München keine Konkurrenz erwuchs.

Erst mit der Verlegung nach München wurde die altbayerische Universität ganz groß ausgebaut und im Laufe des 19. Jahrhunderts zu der Mammutuniversität entwickelt, der gegenüber Würzburg und Erlangen immer mehr ins Hintertreffen kamen. Dank seiner reicheren Stiftungsmittel und einer gewissen persönlichen Fürsorge der Wittelsbacher konnte sich Würzburg eher halten, aber Erlangen war jahrzehntelang geradezu am Verkümmern und hat sich buchstäblich 100 Jahre lang geradezu durchhungern müssen. Wir erinnern an die scharfen Angriffe, die Professor Stahl als Vertreter der Erlanger Universität im Landtage unter dem Ministerium Abel wegen der erbärmlichen Lage Erlangens schon um 1837 erhob. Auch sein Nachfolger, Harleß, der spätere Oberkonsistorialpräsident hat im Landtage in den 40er Jahren immer wieder die schweren Schäden Erlangens nachgewiesen und wurde von Abel deswegen nach Bayreuth strafversetzt.

Auch die TH wurde in den 60er Jahren nicht etwa in Franken, in dem Gebiete eines reichen gewerblichen und industriellen Lebens errichtet, sondern kam nach München und konnte dort längst nicht so — vor allem bei der ungünstigen geographischen Lage Münchens — die Technik des Landes befruchten.

Großzügige bayerische Kulturpolitik wäre es gewesen — auch ein Akt landesväterlicher Huld und kluger Staatspolitik — wenn etwa die Wittelsbacher, die einst geradezu unter Einsetzung von Machtmitteln sich in den Besitz der Dürerschen Originale „der Apostel“ gebracht hatten, diese Originale Nürnberg zurückgegeben hätten. Bekanntlich hatte sie Dürer seiner Vaterstadt vermacht, Nürnberg war nun nicht mehr Reichsstadt, es war bayerisch geworden, seit Jahrzehnten dem bayerischen Staate einverleibt. Das Gegenteil trat ein. Weitere wertvolle Gemälde und Kunstgegenstände im Besitze der Stadt wurden unter allen möglichen Vorwänden, zur Vervollständigung der Münchener Sammlungen entführt.

Berüchtigt in dieser Hinsicht war vor allem Generaldirektor von Tschudi, der aus ganz Franken Gemälde nach München entführte.

Wir gehen auf die bayerische Kulturpolitik, den „zentralistischen

Museumswahn" Münchens etwas näher ein bezüglich der Aschaffener Gemäldegalerie. Guido Hartmann hat in seiner Schrift: „Die kurmainzischen Kunstschatze des Schlosses zu Aschaffenburg“ (1933) quellenmäßig den Kampf geschildert, den Aschaffenburg mit dem Kultusministerium zu führen hatte.

Lothar Franz Freiherr von Erthal, kurfürstlich-mainzischer Staatsminister hatte in seinem Testamente vom 1. Mai 1803 klare Bestimmungen über seine Bibliothek, Malereien, Kupferstiche und Kunstsachen hinterlassen, die „ewig bei dem Kurthum zu verbleiben haben“. Carl von Dalberg, der Nachfolger Erthals, hatte die Bestimmungen ergänzt und erweitert.

Gegenüber dieser klaren Rechtslage hat München, gestützt auf ein zweifelhaftes Rechtsgutachten, Aschaffenburg wertvollsten Kunstbesitz weggenommen. Die Begründung war die, daß „die Münchener Pinakothek“ die betreffenden Gemälde einfach benötigte, daß die Münchener Sammlungen zur Ergänzung ihrer Vollständigkeit auf eine Anzahl Aschaffener Gemälde nicht verzichten können, daß München anders als Aschaffenburg von den Kunstgelehrten und Kunstliebhabern besucht werde usw.

Generaldirektor Dr. Dörnhöffer der bayerischen Kunstsammlungen sagte zur Wegnahme des Werkes „Die Geburt Christi“ von Baldung Grien: „Die Bilder von Baldung seien sehr spärlich im Handel, außerdem außerordentlich teuer und es bestehe sonach keine Möglichkeit, ein derartiges Bild vom Kunsthandel noch zu erwerben.“

Das einzige Rembrandt-Bild „Christus“, das wertvollste Bild der Aschaffener Galerie überhaupt, wurde nach München verbracht, obwohl dort eine ganze Reihe von Rembrandt-Bildern schon vorhanden waren. Vergleichsweise darf man auf die Kunstgalerie in Kassel verweisen, von deren 21 Rembrandt-Bildern kein einziges an Berlin abgegeben werden mußte.

Die wertvolle Kupferstichsammlung mit ihren 20 000 Blättern war ebenfalls in Gefahr, bzw. die 200 wertvollsten davon sollten ebenfalls den Münchener Sammlungen einverleibt werden.

Erst auf die großen Protestversammlungen hin, die Guido Hartmann in Aschaffenburg veranlaßte und zu der bedeutende auswärtige Sachverständige geladen wurden und persönlich sprachen, wie Geheimrat Dr. Dyroff (Bonn), Geheimrat Vogt (Würzburg), Schriftleiter Franz Oskar Schardt (Nürnberg), wich das Ministerium zurück und nahm von einer weiteren Beraubung Abstand. Die Kupferstichsammlung kam geschlossen wieder nach Aschaffenburg und auch die wertvollen Schätze der Aschaffener Schloß-Bibliothek, die der Münchener Staats-Bibliothek 1909 einverleibt worden war, wurden zurückgegeben.

In der großen Protestversammlung hatte Geheimrat Dyroff gegenüber dem bayerischen Kunst-Zentralismus die preußische Kulturverwaltung herausgestellt, er wies auf den eigenen Provinzial-Dezernenten für Kunstpflege in der Rheinprovinz hin, der dort geschaffen worden war und nach den Worten Dyroffs „einen eigenen rheinischen Kunstminister“ darstellte.

Demgegenüber bestand die bayerische Kulturpflege — nach den ministeriellen Erklärungen natürlich nicht zentralistisch — darin, daß man stets die wertvollsten und bedeutendsten Gemälde aus den Provinzen nach München verbrachte, um sie zunächst aufzustapeln. Dann wurde gesiebt, geprüft und das Beste natürlich für München zurückbehalten. Das andere gab man bestenfalls in die Provinz zurück. Das war dann die bayerische „Dezentralisation“!

Bezeichnend dürfte sein, daß Dr. Heim, der einstige Führer des bayerischen Bauernbundes, ein Mann, der gewiß unverdächtig in München war, am 30. Dez. 1932 an die Aschaffener Zeitung schrieb: „Wie verein-

hart es sich, daß eine Regierung, die das Prinzip des Föderalismus bei jeder Gelegenheit vertritt, kulturpolitisch-rohesten Zentralismus treibt? Die Ausplünderung der kurerzbischöflichen Galerie im Aschaffenburg Schloß zu Gunsten Münchens ist heute noch nicht gut gemacht. Die wertvollsten Bestandteile der Sammlungen hat das Kultusministerium annektiert. Ich wundere mich, daß man in meiner Heimatstadt die Sache beruhen läßt. Ich wünsche zum Jahresschluß meiner Heimatstadt, daß sich Männer finden, die gegen dieses Unrecht ihre volle Kraft einsetzen."

Das kronanwaltliche Gutachten, auf das sich das Kultusministerium gestützt hatte, war rechtlich nicht haltbar, wie von Landgerichtsrat Dr. Scheppler und vor allem dem bedeutenden Bonner Rechtsgelehrten Geheimrat Dr. Schreuer, nachgewiesen wurde.

Kein Wunder, daß Guido Hartmann schreiben konnte: „So stehen wir vor der ungeheuerlichen Tatsache, daß ein alter Kulturstaat ein historisches und kunsthistorisches Denkmal zerstörte, daß er klare verbrieftete Rechte und den geheiligten Willen eines Toten in einer alle Moralbegriffe mißachtenden Form entrechtete, daß er eine Jahrhunderte alte Tradition zertrümmerte. Die ganze deutsche Kulturgeschichte kennt kein Beispiel gleich rücksichtsloser, heuchlerischer Kunstausbeutung ähnlicher Art, die gegenüber der Provinz des eigenen Landes durch die Landeshauptstadt je verübt worden wäre“.

Bei der Verteidigung des Bilderraubes hatte Kultusminister Goldenberger die ungeheuerliche Aeußerung getan: „Münchens Kunstsammlungen dürfen nicht verdorren“, dabei ist dieses München längst überfüllt und übersättigt, seine Galerieräume und Depots sind kaum mehr in der Lage, die Ueberfülle von Gemälden zu fassen. Freiherr von Cramer-Klett hatte auf das riesige Depot in Schleißheim hingewiesen, wo in den Parterreräumlichkeiten des Schlosses — unabhängig von der dortigen Galerie — Tausende von Bildern nicht gerade sachgemäß aufgestapelt waren.

Uebrigens ist dieser Kampf um die Aschaffenburg Gemäldesammlung auf dem Höhepunkte 1929/32 auch ein bezeichnendes Beispiel für die Vergewaltigung kultureller Belange durch politische Parlamente und ihre Kuhhandelspolitik.

Erst unter seinem damaligen Oberbürgermeister Dr. v. Schuh war es Nürnberg möglich, fast 100 Jahre seit es bayerisch geworden, eine gewisse Kulturpflege zu betreiben. Der bayerische Staat hatte Nürnberg nie bedacht bzw. bewußt zurückgesetzt. Nach langwierigen Verhandlungen kam es 1918, am Schluß des ersten Weltkrieges, zur Genehmigung für die Errichtung einer Handelshochschule in Nürnberg, der heutigen Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, bezeichnenderweise aber nur unter gleichzeitiger Genehmigung einer Handelshochschule für München.

Staatszuschüsse wurden für Nürnberg nicht in Aussicht gestellt, obwohl auch die benachbarte Universität Erlangen schon sehr stiefmütterlich behandelt wurde.

Dabei besaß München bereits seine Riesenuniversität, die alleinige bayerische TH, die Kunstakademie, die Akademie der Tonkünste, die großen Staatstheater und alle sonstigen wissenschaftlichen Zentralinstitute, die aus Staatsmitteln gespeist wurden. Daß Nürnberg immerhin eine Stadt gewesen, die schon in der Reformationszeit Schulstadt im besten Sinne des Wortes war und bei seiner Einverleibung nach Bayern eine eigene Universität in Altdorf unterhalten hatte, das spielte in der bayerischen Kunstpflege alles keine Rolle.

Bezeichnend ist auch, daß bei der Auflösung der Forstakademie in Aschaffenburg kurz vor dem ersten Weltkriege nicht etwa eine Anglieder-

rung der forstlichen Abteilung an die Universität Würzburg, der nächstgelegenen erfolgte, sondern an die Universität München. Dabei hatte München bereits eine eigene tierärztliche Fakultät, die in Würzburg und Erlangen fehlt.

So haben wir heute noch die Erscheinung, daß eine ganze Reihe von Wissenschaftsgebieten in dem großen Raum Franken-Oberpfalz, der ungefähr die gleiche Größe hat wie Württemberg-Baden zusammen, überhaupt nicht vertreten sind und daß daher die Studierenden aus Franken-Oberpfalz, wenn sie in den bayerischen Staatsdienst treten wollen, nach München müssen. Wir erinnern an das gesamte Gebiet des Hoch- und Tiefbaues, des Maschinenbaues, der Elektrotechnik, weiter Landwirtschaft, Brauereiwesen, ferner Forstwissenschaft, Veterinärmedizin.

Alle diese Gebiete sind hochschulmäßig überhaupt nicht in Franken-Oberpfalz vertreten. Demgegenüber darf man etwa vergleichen auf Württemberg-Baden, wo in demselben Raum neben drei mittleren Universitäten mit viel großzügigerer Ausstattung als etwa Erlangen, auch noch zwei blühende Technische Hochschulen in Karlsruhe und Stuttgart bestehen.

Ein anderer Kampf mußte in Franken auf dem Gebiete des Theaterwesens mit München durchgeföhrt werden. Bayreuth war die Stadt Richard Wagners geworden und im Laufe der Zeit wurden die Bayreuther Festspiele zu einem festen Begriffe in der ganzen Kulturwelt. München wollte die künstlerische Einzigartigkeit Bayreuths, der kleinen Stadt in Franken, nicht anerkennen, und die Spannung zwischen Bayreuth und München wurde immer schärfer. Von Possart führte seit 1893 in München als sommerliche Einrichtung, als besonderen Anziehungspunkt, „Festspiele“ ein, die neben Mozart immer mehr auch Wagner-Aufführungen brachten. Der Gegensatz zu Bayreuth wurde noch schärfer, als es in München zur Gründung eines besonderen Festtheaters, des Prinzregenten-Theaters, kam. Grunsky erzählt, daß man behauptete, um den Schutz des Prinzregenten zu gewinnen, das Festspielhaus in Bayreuth sei baufällig. Das Ministerium des Innern schickte daraufhin nach Bayreuth einen besonderen Ausschuß, der das Festspielhaus eingehend untersuchte, es dabei jedoch im besten Zustand und viel sicherer fand als irgend ein anderes Theater in Bayern. Die Münchener Konkurrenz der Bayreuther Festspiele verursachte auch langwierige Auseinandersetzungen wegen der Dirigenten und nahm teilweise sehr unschöne persönliche Formen an. München hat es Bayreuth nicht leicht gemacht, die Festspiele auf der Höhe zu halten, besonders nachdem auch „Parsifal“ frei geworden war und man sich nicht dazu verstehen konnte, dieses Bühnenfestspiel allein Bayreuth vorzubehalten.

Bezeichnend für die bayerische Kulturpolitik ist es auch gewesen, daß keine der bestehenden Bibliotheken in Franken etwa als „Fränkische Landesbibliothek“ bezeichnet oder eingerichtet worden wäre, als besondere Sammel- und Zentralstelle des gesamten fränkischen Schrifttums.

Eine derartige Bibliothek besteht bis heute nicht, obwohl gewissermaßen die Bayerische Staatsbibliothek in Bamberg den Grundstock dazu geliefert hätte. Die beiden Universitätsbibliotheken Würzburg und Erlangen haben ja ihre besondere Aufgabe.

Gerade die Bibliothek in Bamberg, wegen der zentralen Lage der Stadt, wäre berufen gewesen, die Fränkische Landesbibliothek zu werden. Aber

sie darf nur als „bayerische Staatsbibliothek“ von nebensächlicher Bedeutung bestehen.

Anstatt sie entsprechend auszubauen, wurde sie ihrer wertvollsten Schätze zugunsten der Hof- und Staatsbibliothek in München beraubt. Kaum nach der Einverleibung Bambergs in Bayern drang die Münchener Hofbibliothek auf die Uebersendung der sechs kostbarsten Kodizes, meist mit Edelsteinen gezierten Geschenken Kaiser Heinrichs mit dem Glanzstück, dem Heliand. „Als diese Schätze in München anlangten, fehlten jedoch da und dort am Einband — die Edelsteine.“

Weiter mußten dann Handschriften, Inkunabeln und andere Seltenheiten nach „einem besonderen Verzeichnis“ des berüchtigten Christoph Freiherr v. Aretin, sowie die chinesischen Drucke der ehemaligen Jesuitenbibliothek an die Münchener Hofbibliothek gegeben werden. Bezeichnend ist, daß sich der damalige Bamberger Bibliothekar Jäck solange gegen die Abgabe dieser wertvollen Stücke sträubte, bis „eine polizeiliche Kommission mit Mannschaftsaufgebot“ ihn dazu zwang.

Wenn in ähnlicher Weise aus den altbayerischen Klöstern und Bibliotheken ebenfalls die wertvollsten Stücke nach München kamen, so ist das keine Entschuldigung. Hier handelt es sich um den gleichen Kulturraum. Im andern Falle, in Franken, wurde eine bewußte Schädigung fränkischer Kulturinteressen vorgenommen.

Unverständlich bzw. für die bayerische Zentralisationswut charakteristisch war es, daß auch sämtliche Frühurkunden aus Franken (auch Schwaben) bis zum Jahre 1400 einschl., auch die umfangreichen Nürnberger Urkunden, nach München abgeliefert werden mußten, um dort zentralisiert aufbewahrt zu werden.

Dieser Zustand dauert bis heute an, obwohl nun Franken seit 140 Jahren zu Bayern gehört. Wann wird Franken seine Archivalien der Frühzeit einmal selbst verwalten dürfen?

Es war geradezu so, als ob man das wichtigste Quellenmaterial der Frühzeit und des Mittelalters der Geschichtsforschung in Franken und Schwaben hatte entziehen wollen. Der Zustand ist noch heute im demokratischen Volksstaate unverändert, wenn auch anzuerkennen ist, daß etwa seit 1920 die Münchener Urkunden mit größerem Entgegenkommen zur wissenschaftlichen Benützung nach Franken versandt werden.

Wir haben schon erwähnt, daß auch die Evang.-Lutherische Kirche in die Münchener Zentralisation mit einbezogen wurde, was bis heute noch andauert.

Es konnte noch halbwegs verstanden werden, daß das Kgl. Oberkonsistorium in München einst errichtet wurde, nachdem der König summus episcopus der evangelischen Landeskirche war. Aber die Tradition der Zentralisation ist auch hier so stark, daß heute noch, nach dem Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments, das weit überwiegend katholische München der Sitz des Landeskirchenrats und des Landesbischofs ist. Dabei hat München längst durch die Einteilung Bayerns in protestantische Kirchenkreise einen eigenen Kreisdekan und Oberkirchenrat in München, der ohne weiteres bei Zuteilung entsprechender Hilfskräfte die Fühlungnahme mit der Staatsregierung und dem Kultusministerium pflegen und unterhalten könnte. Im übrigen spielen im Zeitalter von Flugzeug, Automobil und Telephon Entfernungen etwa von Ansbach oder Nürnberg nach München gar keine Rolle. Schon 1919 war bei den Synodalverhandlungen und der Beratung der Kirchenverfassung vorgesehen, daß der Sitz des Landeskirchenrats ins Herz des Frankenlandes, nach Nürnberg oder Ans-

bach, verlegt werden sollte. Aber anstatt nach Franken zu gehen, hat man umgekehrt weiter die landeskirchliche Stiftungsverwaltung von Nürnberg nach München und den später gegründeten Pfründestiftungsverband ebenfalls in München errichtet.

Vergleichsweise darf darauf hingewiesen werden, daß der Sitz des katholischen Bischofs in Württemberg in dem kleinen Neckarstädtchen Rottenburg ist und daß es der katholischen Kirche nie einfallen würde, wegen des Sitzes der Staatsregierung in Stuttgart den Bischofssitz nach dort zu verlegen. Auch der katholische Erzbischof Badens sitzt in Freiburg und nicht in Karlsruhe, dem Sitze der Staatsregierung.

Da der König Inhaber des landeskirchlichen Regimentes war, behielt er sich auch vor, die gewählten Mitglieder der Synode zu bestätigen. Damit war es praktisch möglich, von München aus entscheidenden Einfluß auf die Zusammensetzung der Synode auszuüben. Elemente der Opposition wurden dadurch ferngehalten und bezeichnenderweise bei den Laienmitgliedern der Synode, in erster Linie Lehrer, bayerische Staatsbeamte gewählt, die vom Staate abhängig waren und von denen irgendwelche Widerstände nicht zu erwarten waren. Die Anträge, die einst ein Mann wie Löhe, der so selbständige und freimütige fränkische Theologe, gestellt hatte, zur Lösung des landesherrlichen Kirchenregiments und zu einer eigenen Rechtsgestaltung der protestantischen Kirche waren so von vornherein unmöglich gemacht. Die vom König ernannten Oberkonsistorialpräsidenten, Mitglieder der Reichsratskammer, mußten Werkzeuge der bayerischen Staatszentralisation werden.

Schon 1848 war das landesherrliche Kirchenregiment in unserem Volke bereits unwiderruflich zu Ende. Löhe hatte damals bereits den Antrag eingebracht, den König um Freilassung der protestantischen Kirche zu bitten. Dieses Kirchenregiment hatte den letzten Rest seines Sinnes verloren. Was von ihm blieb, war, wie man gesagt hat, „eine geistlose staatskirchliche Bürokratie, die im November 1918 ihr ruhmloses Ende fand“.

Unverständlich ist es, daß heute noch München der Sitz des Landesbischofs bleibt.

Wie es in der Schulverwaltung zu keiner großen Zwischeninstanz zwischen Ministerium und den Unterbehörden kam, zu keiner Provinzial-Schulverwaltung auf stammlicher Basis (mit Ausnahme des Volksschulwesens) so ist bezeichnend, daß alle Geschichtslehrbücher der Gymnasien, Realanstalten, der Lehrerbildungsanstalten, in Bayern die fränkische und schwäbische Stammesgeschichte geradezu völlig ignorierten. Gelehrt wurde dynastisch-altbayerische Geschichte, vor allem um die Treue zum Königshaus zu steigern und zu erhalten.

In der monarchischen Zeit ist das noch verständlich. Da gab es eine tiefere volks- und stammesgeschichtliche Betrachtung der Geschichte nicht, und durfte es eine solche nicht geben. Ritter von Lang schrieb schon 1828 in einem Briefe an Zschokke, daß von Hormayr den Auftrag erhielt, eine „Baierische Geschichte“ zu schreiben, vom Standpunkt des Katholizismus aus bearbeitet, „ganz nach den individuellen Ansichten des Königs“; 1834 an Jak. Grimm u. a.: „Man will überhaupt igt in der Geschichte lauter Kriechereien, Schmeicheleien, Prahlereien von Anhänglichkeit und Patriotismus, Anpreisung des Mittelalters, des Monarchismus.“

Unverständlich ist aber, daß auch heute noch, 30 Jahre nach dem Wegfall der Dynastie, das bayerische Kultusministerium in alten Bahnen wandelt.

Man sehe sich die maßgebenden Lehrbücher der bayerischen Geschichte an. Sie sind Lehrbücher ausschließlich der altbayerischen Stammes-Geschichte mit Anschluß der staatsbayerischen Geschichte. Die fränkisch-schwäbische Geschichte spielt keine Rolle, wird geradezu unterschlagen.

Döberl, der jetzt maßgebende Historiker, hat mit seiner Entwicklungsgeschichte Bayerns zwei dicke Bände ausschließlich der altbayerischen Geschichte mit den ewigen Teilungen und Streitereien der Wittelsbacher gewidmet. Der 3. Band bringt in ganz wenigen Seiten einen Ueberblick über die 1000jährige fränkische und schwäbische Geschichte und erzählt dann einfach die gemeinsame Geschichte des modernen Bayerns im 19. Jahrhundert.

So wurde und wird überall, heute noch, die ebenso tausendjährige fränkische und schwäbische Geschichte geradezu unterschlagen, vernachlässigt und gegenüber der altbayerischen zurückgesetzt. Es sollen ja auch nur Bayern erzogen werden, keine Franken und Schwaben, selbst wenn sie sich ehrlich zu Bayern zählen.

Es dürfte bezeichnend sein, daß bis heute an den zwei Universitäten in Franken (es sind offiziell bayerische Universitäten in Franken, keine fränkischen Universitäten) weder ein Lehrauftrag geschweige denn ein Lehrstuhl für fränkische Geschichte besteht. Es gibt nur Lehrstühle für bayerische Landesgeschichte.

Es ist charakteristisch, daß ein Oesterreicher, der spätere Geheimrat Chroust, als er von Graz kommend eine Professur in Würzburg erhielt, bald auf die Vernachlässigung der fränkischen Geschichte stieß und entsprechend den österreichischen Traditionen sich für die Pflege der fränkischen Geschichte einsetzte (1905).

In Graz, im stammesgleichen Oesterreich, pflegt man liebevoll die besondere Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte der Steiermark und Kärntens, genau wie man in Innsbruck die besondere Eigenart Tirols und Vorarlbergs studieren kann. In Bayern, mit seinen verschiedenen Stämmen, gibt es nicht die gleiche Berücksichtigung der fränkischen und schwäbischen Geschichte wie man erwarten könnte.

Chroust gründete unter Beteiligung des fränkischen Adels und fränkischer Wissenschaftler die „Gesellschaft für fränkische Geschichte“ in Würzburg. Sie wurde in München immer nur ungerne gesehen und Chroust hatte Mühe, einen, wenn auch nur bescheidenen Staatszuschuß für seine rein wissenschaftlichen Zwecke zu bekommen. Um die Gesellschaft für fränkische Geschichte nicht zu selbständig werden zu lassen, gründete man eine besondere Kommission für bayerische Landesgeschichte in München, wie es überhaupt bis heute nur eine Professur für bayerische Landesgeschichte an der Münchener Universität gibt. In diese Kommission für bayerische Landesgeschichte wurde die Gesellschaft für fränkische Geschichte eingegliedert bzw. zwangsweise hineingepreßt, andernfalls hätte sie den Staatszuschuß überhaupt verloren.

Bezeichnend ist auch, daß es nie zu einem Zusammenschluß der in den drei einzelnen fränkischen Regierungsbezirken bestehenden Geschichtsvereine kam. Konstantin von Höfler, der in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Ludwig I. von München zwangsweise nach Bamberg versetzt wurde, hatte dort begonnen, „Fränkische Studien“ zu betreiben, Franken als kulturelle Einheit zu betrachten. Er wollte einen Zusammenschluß der Geschichtsvereine für Ober-, Mittel- und Unterfranken herbeiführen, wobei ihn der spätere Gründer des Germanischen National-

museums, Hans Freiherr v. Aufseß, unterstützte. Gemeinsam sollte die „Herausgabe fränkischer Quellen“ in Angriff genommen werden.

Höfler trat feurig in Bamberg und Bayreuth bei verschiedenen Zusammenkünften der Vereine für diesen Gedanken ein. „Franken sollte als zusammengehöriges Ganze erwiesen, seine vielfältigen geschichtlichen Beziehungen zu Bayern und Schwaben aufgezeigt und damit die innere Notwendigkeit staatlicher Verbindung der drei Gebiete am historischen Stoff erhärtet werden“.

Dieser großzügige Plan erfuhr von seiten der Regierung keinerlei Unterstützung. Im Gegenteil, man war mit den einzelnen bestehenden Vereinen zufrieden. Franken sollte ja nicht als Einheit erscheinen. Für die Münchener Interessen ist es geradezu ausschlaggebend, daß die Franken nur noch als Ober-, Mittel- oder Unterfranken denken, daß ein gemeinfränkisches Empfinden möglichst nicht in Erscheinung tritt.

Überall und bei jeder Gelegenheit darf eben selbst die bescheidenste fränkische Selbständigkeit im Sinne „einer kulturellen Autonomie“ innerhalb Staatsbayerns nicht gefördert werden. Man sieht darin oder will sehen Separatismus und fürchtet die Macht des zentralistischen Münchens.

Es ist verständlich, daß unter diesen Umständen heute nicht einmal eine zeitgemäße, den Anforderungen der Wissenschaft genügende fränkische Geschichte vorhanden ist. Dabei ist Franken in seiner Einheit flächenmäßig größer als Württemberg, als Baden, die seit über 100 Jahren selbständige Staaten sind.

Es wird schwerer Kämpfe bedürfen, um die einseitige Tradition des bayerischen Kultusministeriums hier umzubiegen und in neue Bahnen zu lenken. Wenn aber die Demokratie nicht zu einer äußeren Form erstarren will, wenn man wirklichen Föderalismus haben will, dann müssen hier grundlegende Aenderungen vorgenommen werden. Man kann nicht im eigenen Hause schärfsten Zentralismus betreiben und sich nach außen hin als Vertreter des Föderalismus empfehlen.

Man hört zwar neuerdings, daß das bayerische Kultusministerium bereit wäre, Kunstschätze, Gemälde und dergleichen, die im Laufe des 19. Jahrhunderts aus Franken und Schwaben nach München gebracht wurden, zurückzugeben und damit fränkische und schwäbische Galerien auszugestalten. Wieweit das Wirklichkeit wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls wird niemals das alles zurückgegeben werden, was einst weggenommen und nach München verbracht wurde und dort zum Aufbau, zur Ergänzung und Ausschmückung der verschiedensten Sammlungen verwendet wurde.

Gerade in Franken, wo durch den Bombenkrieg unsere zwei bedeutendsten Städte in Trümmer und Asche sanken, wo man sagen kann, daß Würzburg und Nürnberg die zwei Städte sind, denen „das Herz aus der Brust gerissen“, denen „Antlitz und Seele vernichtet und geschändet wurden“, brauchen wir eine wirkliche Unterstützung, eine Rückgabe geraubter Kunstschätze durch das übersättigte München.

Aus dem Gedanken heraus, daß es unveräußerliche und unabdingbare Eigenrechte der einzelnen Stämme und Landschaften gibt, die nicht von der Genehmigung des Staates oder eines Ministerialbürokraten abhängig sind, sondern die ursprünglich und älter sind, als irgend ein künstlich zusammengeflicktes Staatswesen, fordern wir hier einen gerechten Ausgleich bzw. die Rückgabe entsprechender Kunstwerte.

Wir können nicht dulden, daß im demokratischen Staate von irgend einem Minister oder Ministerialreferenten, Kultur- und Kunstpolitik im Sinne Ludwigs I. und der Wittelsbacher getrieben wird.

3. Besondere fränkische Hochschulfragen

Seit der katastrophalen Beendigung des zweiten Weltkrieges und durch die Zoneneinteilung Deutschlands herrscht in Bayern ein derartiger Ansturm an die Hochschulen, daß es nicht einmal möglich war, gewissermaßen auf normalem Wege alle Studierenden aufzunehmen.

Man ließ daher einen Teil der Studierenden an die in Bayern besonders bestehenden „Philosophisch-theologischen Hochschulen“ abfließen, die eigentlich einen ganz andern Aufgabenbereich hatten. Dadurch sind in Bamberg und Regensburg Studentenzahlen von 1200 und 1500 aufgetreten, so daß die Frage der Errichtung weiterer Universitäten eventuell in Bamberg, Regensburg, zur Diskussion kam.

Ob die Aufnahmefähigkeit eines verarmten Staates, einer verarmten Wirtschaft für Akademiker nicht längst erreicht und bereits wesentlich überschritten ist, wollen wir nicht untersuchen. Aber bevor man an die Errichtung neuer Universitäten geht, müßte doch einmal die besondere Lage des Hochschulwesens in Bayern und insbesondere auch in Franken untersucht werden.

Wir haben in Bayern die völlig anormale Erscheinung, daß allein in der Landeshauptstadt alle Hochschul- und Wissenschaftsgebiete vertreten sind, ja, daß geradezu Doppelprofessuren in der gleichen Stadt auf einer Reihe von Gebieten bestehen. Es gibt keine zweite Stadt in Deutschland, wo ähnliche Verhältnisse vorliegen, ob wir nun nach Süddeutschland, nach Stuttgart oder Karlsruhe sehen oder nach Mitteldeutschland, nach Dresden, oder an den Rhein nach Köln, Düsseldorf usw.

Neben der Mammutuniversität München besteht die große TH. Demgegenüber in Franken die zwei Universitäten Würzburg und Erlangen.

Wenn es schon allgemein in Bayern so ist, daß die eigentlichen kultur- und geisteswissenschaftlichen Studienfächer weit überwiegen, so besonders auch in Franken, wo geradezu das Gesamtgebiet der wissenschaftlichen Technik bzw. ein großer Teil davon mit dem entsprechenden Forschungs- und Aufgabenbereich zurücktritt. Das ist besonders bedeutungsvoll für Franken, weil es den Hauptsitz der bayerischen Industrie und des Gewerbes darstellt.

Nun haben wir wohl in Würzburg und in Erlangen mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultäten, die aber neben der Ausbildung der Lehramtsanwärter, Pharmazeuten usw. höchstens noch der Ausbildung von Chemikern und teilweise Physikern sich widmen. Schon die chemischen und noch mehr die physikalischen Fächer stehen gegenüber technischen Hochschulen zurück.

Eine wirkliche technische Akademie von Hochschulrang mit den entsprechenden Forschungs-Einrichtungen und Lehrinstituten für: Maschinenbau, Motorenwesen, Elektrotechnik, also gerade die Fächer, die für Franken besonders bedeutungsvoll sind, besitzen wir nicht. Wir haben auch nicht etwa eine technische Universitätsfakultät im Sinne von Vorschlägen, wie sie in Kiel und Münster i. W. erwogen werden.

Nun erfordert die jetzige Lage Bayerns und Frankens mehr denn je die höchste Ausbildung und Förderung der technischen Forschung, gewissermaßen des technischen Ideenreichtums, damit wir auf dem Weltmarkte der Konkurrenz Amerikas, Englands und anderer Länder erfolgreich gegenüber treten können. Es ist geradezu eine Lebensnotwendigkeit für uns, daß

wir auf technischem Gebiete mitkommen, weil andernfalls Millionen von Deutschen zu einem elenden Hungerdasein verurteilt sind.

Es darf nicht vergessen werden, welch ungeheure Schädigung wir durch den Kriegsausgang erlitten haben, dadurch, daß alle technischen Patente, geheime Fabrikationsverfahren usw. den Siegermächten zufielen und daß wir so unseren Konkurrenten auf dem Weltmarkte die geistigen Waffen liefern mußten.

Der Göttinger Professor und Nobel-Preisträger Adolf Windaus hat vor einiger Zeit geschrieben: „Es ist für die Wiedergesundung Deutschlands von entscheidender Bedeutung, daß die deutsche naturwissenschaftliche Forschung wieder auflebt. Jetzt ist die Industrie selbst zu großen Unterstützungsmaßnahmen kaum mehr in der Lage, auch die Länderregierungen stehen vor großen finanziellen Schwierigkeiten. Darum muß auf die Gefahren hingewiesen werden, die beim Verkümmern der deutschen Forschung für Deutschlands Wiederaufbau erwachsen, und es muß verlangt werden:

1. daß die Mittel, die zur gründlichen Ausbildung von Naturwissenschaftlern, Chemikern usw. und zur Förderung des akademischen Nachwuchses dienen, nicht gekürzt werden,
2. daß bei der Auswahl der Institutionsleiter außer einwandfreiem Charakter ausschließlich die wissenschaftliche Tüchtigkeit entscheidend ist.

Demgegenüber darf auf die bayerische Hochschulorganisation verwiesen werden, die bezeichnenderweise neben drei Universitäten noch sechs philosophisch-theologische Hochschulen unterhält, aber nur eine einzige TH.

Man darf ruhig sagen, daß für technisch-wissenschaftliche Forschung in Bayern zu wenig getan wird. Vor allem kann man fragen, was wird in dieser Hinsicht für Franken getan?

Bevor man weitere Universitäten gründet bzw. philosophisch-theologische Hochschulen ausbaut, wäre notwendig ein besonderes Hochschulinstitut für technisch-wissenschaftliche Lehre und Forschung in Franken.

Man könnte z. B. den Regensburger Wünschen dadurch Rechnung tragen, daß man ähnlich wie in Oesterreich oder wie nun in Gießen, eine „Hochschule für Bodenkultur- und Veterinärmedizin“ errichtet in der Weise, daß man die betreffenden Abteilungen der Münchener Universität bzw. TH nach Regensburg verlegt. München kann ruhig, ohne Schaden zu leiden, von seinem Ueberflusse an Regensburg abgeben.

Dann wäre notwendig, daß man dazu in Franken, entweder etwa der Universität Erlangen eine technische Fakultät angliedert, damit auch in Franken und Nordbayern die dort lebenswichtigen Teile der Technik — gesamt der Maschinenbau, Motorenwesen, Elektrotechnik — hochschulmäßig vertreten und mit entsprechenden Forschungseinrichtungen gepflegt werden können. Oder, um Nürnberger Wünsche zu befriedigen, man schafft dort eine Technische Akademie in Verbindung mit der naturwissenschaftlichen Fakultät in Erlangen.

Eine volle Technische Hochschule benötigen wir nicht in Franken. Architektur- und Tiefbauwesen können ruhig in München verbleiben bzw. genügen die dortigen Einrichtungen für ganz Bayern, ebensowenig benötigen wir etwa neue Chemische Institute.

Aber auf dem Gebiete des Allgemeinen Maschinenbaus und der Elektrotechnik bestehen für Franken besondere Bedürfnisse, und sind hier entsprechende Einrichtungen zu schaffen, wenn wir in Franken nicht noch weiter gegen Württemberg-Baden, Hessen usw. zurückkommen wollen. Eine vierte Universität ist demgegenüber völlig überflüssig, heute und später, würde in Regensburg errichtet, eine weitere Paritätsverletzung bedeuten.

Ob sich Franken auf die Dauer leisten kann, bei dem Fehlen entsprechender Hochschuleinrichtungen auf technische Begabungen, auf vielleicht wertvolle Ingenieur-Talente zu verzichten, ist zweifelhaft. Man muß bedenken, daß erfahrungsgemäß ein sehr bedeutender Prozentsatz der Studierenden — in Zeiten wirtschaftlicher Not noch mehr — aus der näheren und allernächsten Umgebung der Hochschulen stammt und daß heute wie schon seit Jahrzehnten die hochschulmäßig technische Forschung in Bayern in einem übergroßen Prozentsatz von Münchener und oberbayerischen Studierenden betrieben wird. Oberbayern stellt an der Münchener technischen Hochschule das Doppelte und mehr der Studierenden Frankens.

Nach der Währungsreform werden noch mehr als früher Frankens Studenten an die nächst gelegenen Hochschulen Würzburg und Erlangen gehen, und ergibt sich geradezu zwangsläufig daraus, daß in erster Linie die dort vertretenen Studiengebiete betrieben werden.

Für die Angliederung der wissenschaftlichen Technik an eine Universität wie Erlangen oder die Verbindung mit derselben sprechen auch gewichtige pädagogische Gründe. Hier ist die unmittelbare Verbindung der Studenten mit den Lehrern ganz anders gewährleistet, als an Riesenhochschulen, als in überfüllten Instituten, wo der Leiter sich nur flüchtig mit dem Einzelnen beschäftigen kann.

Es darf ferner darauf hingewiesen werden, daß in Nürnberg-Fürth, Erlangen, bei der Nürnberger RBD, der Postdirektion, der bayerischen Landesgewerbeanstalt mit ihren Prüfungseinrichtungen, den großen Industriewerken, wie Siemens-Schuckert, Siemens-Reiniger, MAN usw. geeignete nebenamtliche technische Dozenten vorhanden sind, die die Hauptfächer der Technik wirkungsvoll ergänzen und vertiefen könnten.

Unbeschadet der Stellung Münchens als Landeshauptstadt müssen hier gewisse Änderungen im Hochschulwesen zugunsten Frankens durchgeführt werden.

Bei einer entsprechenden Gestaltung des innerbayerischen Finanzausgleiches — nicht mehr zentralistisch autoritär von oben, sondern aus den Grundsätzen des Volksstaates heraus, der keine bevorzugten, der keine benachteiligten Gebiete kennen kann — ergeben sich im Etat des Kultusministeriums die erforderlichen Mittel, werden Millionenbeträge frei.

Ob man nicht auch die Nürnberger Handelshochschule als wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät der Erlanger Universität eingliedern könnte, um dadurch Lehrstühle zu ersparen, die heute gesondert in Erlangen bestehen müssen, wäre zu erwägen. Die Fakultät könnte ohne Schwierigkeiten in ihren Nürnberger Gebäuden verbleiben. Wieweit Nürnberg an den Personalkosten weiter zu beteiligen wäre bzw. Zuschüsse zu den Gesamtkosten zu leisten hätte, wäre Gegenstand besonderer Abmachungen.

Wir vertreten durchaus den Gedanken der Kulturgemeinschaft Nürnberg-Fürth-Erlangen-Bamberg, weil bei einem entsprechenden Zusammenschluß bzw. einer Zusammenarbeit hier etwas geschaffen werden kann, was auf dezentralisierter Basis etwas Gleichwertiges ergibt, als in München.

Der Wiederaufbau der Münchener Universität, der dortigen TH, sowie der Universität Würzburg, erfordert bedeutende Mittel. Diese Opfer müssen gebracht werden, nachdem es sich um bedeutende Hochschulen dreht.

Darüber darf aber nicht vergessen werden, was Bayern seit Jahrzehnten noch der Universität Erlangen schuldet: Modernisierung bzw. Neubauten einer Anzahl von Kliniken und Instituten.

Es darf nicht wieder so gehen, wie einst beim Bau des Erlanger Kollegiengebäudes. Minister Lutz, der 1886 selbst die Besichtigung des alten Gebäudes vorgenommen hatte, sprach damals die denkwürdigen Worte: „Das Unzulängliche, hier wird's Ereignis.“

Durch sein Eingreifen wurde das jetzige Kollegiengebäude geschaffen, allerdings nur mit sparsamsten Mitteln. Heute ist es längst erweiterungsnotwendig bzw. wäre ein großzügiger Neubau fällig.

Der Notschrei Erlangens in letzter Zeit ist ja bekannt. Wir verweisen auf die Denkschrift, die der derzeitige Rektor der Universität, Professor D. Baumgärtel im Auftrage des Senats herausgegeben hat.

Es zeigt sich einwandfrei, daß wirklich an Erlangen jahrzehntelang gesündigt wurde, sonst wäre die Anhäufung der heutigen Notstände unmöglich. Der Bau der medizinischen Klinik stammt in seinem Hauptteil aus dem Jahre 1803. Wegen der Not der damaligen Zeiten wurde er unterbrochen und erst 1823 fertiggestellt. Im Jahre 1863 wurde dann dem einstöckigen Bau ein zweiter Stock aufgesetzt. Erst nach weiteren 40 Jahren wurde ein Flügelbau nach Osten angefügt, in welchem eine Anzahl Institute untergebracht wurden.

Seit etwa 30 Jahren wurden Neubauten geplant, immer wieder geplant, man kam aber nie über Entwürfe hinaus. Zuletzt waren 1935 große Versprechungen gemacht worden, die durch den Ausbruch des Krieges wieder zunichte wurden.

In der Kinderklinik, in der Nervenklinik und in anderen medizinischen Instituten sind unhaltbare Zustände.

Auch für die Geisteswissenschaften fehlen Räume, Professuren und Lehraufträge.

Erlangen ist die einzige der süddeutschen Universitäten, die mit modernen Kliniken nachhängt. Heidelberg, Tübingen, Freiburg, Würzburg, haben alle modernste Kliniken in den letzten 20 Jahren erhalten.

Bezeichnend ist auch der Stellenplan, der für Erlangen besteht, und der in der erwähnten Denkschrift angegeben ist:

	München	Würzburg	Erlangen
Hörer (Gesamtziffern) Sommer-Semester 1948	10 557	3 635	5 683
Klinik-Betten	1 535	1 479	1 530
Planstellen (Gesamtziffern):			
Beamtenstellen	266	134	100
o. Professuren H 1b	102	50	51
ao. Professuren H 2	38	19	19
Dozenten	40	20	19
Assistenten	261	121	112
Angestellte — Nichtklinische —	157	52	73
Angestellte — Klinische —	521	432	245
Arbeiter — Nichtklinische —	188	71	56
Arbeiter — Klinische —	247	241	153
	1 820	1 140	828

Die Denkschrift vergleicht die Haushaltansätze zwischen Erlangen und Würzburg wie folgt (Haushaltplan 1948):

	Würzburg	Erlangen	Differenz
Tit. 100 A b) Professoren	772 180.—	755 740.—	16 440.—
„ 100 A a) Beamte	499 780.—	369 150.—	130 630.—
„ 100 B Besoldungen der von ihren Verpflichtungen entbundenen Professoren	309 500.—	208 500.—	101 000.—
„ 102 Hilfsleistungen durch Beamte (Assistenten)	642 330.—	591 160.—	51 170.—
„ 103 Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte	958 650.—	750 620.—	208 030.—
	<u>3 182 440.—</u>	<u>2 675 170.—</u>	<u>507 270.—</u>

Dadurch kann Würzburg auf Grund der Haushaltgestaltung 507 270.— DM mehr für Planstellen verausgaben als Erlangen. Die ankommenden Gebühren für Würzburg infolge der geringeren Studentenzahl betragen 689 500.— DM während Erlangen 1 290 600.— DM aufbringt, also z. Zt. 601 100.— DM mehr als Würzburg.

Der Staatszuschuß für die drei Universitäten beträgt nach dem Staatshaushalt 1948 10 634 970.— DM, davon entfallen auf:

München	5 770 710.— DM
Würzburg	3 094 710.— DM
Erlangen	1 769 550.— DM

In den Staatszuschußbeträgen sind Aufwendungen für Neubauten und Instandsetzungen nicht enthalten.

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Studierenden für die einzelnen Universitäten kostet daher ein Studierender dem bayerischen Staate:

in München	546.— DM
in Würzburg	851.— DM
in Erlangen	311.— DM

Demgegenüber ist errechnet ein durchschnittlicher Aufwand pro Studierender von 619.— DM pro Jahr, wenn man zu den drei Universitäten die Technische Hochschule und die Philosophisch-theologischen Hochschulen hinzunimmt. Es entfällt dann auf 28 966 Studierende ein Betrag von 17 935 200.— DM.

Die Denkschrift kommt zu dem Ergebnis: „Die Lage Erlangens könnte besser sein, wenn Erlangen im Verhältnis gleichmäßig mit München und Würzburg in personeller und sachlicher Hinsicht ausgestattet wäre.“

Erfreulicherweise konnte wenigstens endlich im Frühjahr 1933 an der Erlanger Universität ein Institut für Fränkische Landesforschung ins Leben treten.

Zum ersten Mal seit über 100 Jahren wird hier wieder Franken als Gesamtlandschaft und kulturelle Einheit betrachtet und in einer Gemeinschaftsarbeit von Kultur- und Naturwissenschaftlern Erkenntnis des kulturellen Aufbaues und des Werdens des ostfränkischen Stammes und Landes betrieben.

Es sind Gedanken, die Konstanlin von Höfler in Bamberg fast 100 Jahre zu früh geäußert hatte.

Das Institut hat schon wertvolle Ergebnisse gezeitigt und veröffentlicht laufend „Die Jahrbücher für fränkische Landesforschung“.

Der Etat des Instituts, der seit der Gründung 1933 derselbe geblieben ist, obwohl sich die Aufgaben ständig vermehrt und erweitert haben, müßte im Interesse der Forschung längst eine bedeutende Erhöhung erhalten.

Es wäre Aufgabe des Landtags, besonders der gesamten fränkischen Abgeordneten, hier umsomehr ein Wort zu sprechen, als ja, wie schon erwähnt, bis heute weder in Würzburg, noch in Erlangen ein Lehrstuhl, ja nicht einmal ein bezüglicher Lehrauftrag für fränkische Geschichte besteht. Damit soll nicht gesagt werden, daß die Würzburger und Erlanger Historiker nicht von sich aus, soweit möglich, fränkische Geschichte betrieben haben. Es bleibt ein Ruhmesblatt der Würzburger und Erlanger Historiker, daß sie auch ohne amtlichen Auftrag und ohne besondere Unterstützung von München, soweit möglich, fränkische Forschungen betrieben haben.

Das Institut für fränkische Landesforschung hat eine ganz besondere Bedeutung für Gesamtfranken und sollte in jeder Weise unterstützt werden. Z. Zt. ist der Leiter Professor Freiherr von Guttenberg, der zugleich wissenschaftlicher Leiter der früher erwähnten Gesellschaft für fränkische Geschichte in Würzburg ist. Auch der Gesellschaft für fränkische Geschichte verdanken wir wertvolle Veröffentlichungen zur Geschichte Frankens. Sie hat allein durch ihr Bestehen Frankens gedient, die fränkische Selbstbesinnung wieder gestärkt und in interessierten Kreisen dazu beigetragen, Verständnis der fränkischen Geschichte und Eigenart neu zu beleben.

Nicht vergessen soll werden der verdienstvolle Führer des „Frankenbundes“ Oberstudiendirektor Dr. Peter Schneider, der seit 30 Jahren in Würzburg, Bamberg mannhaft und unentwegt die Frankenfahne hochhält, in bester Weise bemüht war, dem fränkischen Gedanken zu dienen, zur Sammlung aufzurufen, die kulturelle Gemeinschaft Frankens immer wieder zu betonen. Er war mit ein wertvoller Streiter bei dem Kampfe um die Aschaffenburger Galerie. Er hat mit Recht einmal gesagt, daß „einem angeblich wissenschaftlichen Bedürfnis zuliebe dem blühenden Leibe der Heimat nicht einfach Säfte entzogen werden können, um sie einem nimmersatten Körper einzuflößen, damit dieser noch vollblütiger werde. Wie der Charakter, die Persönlichkeit letzten Endes mehr wert ist, als Kunst und Wissenschaft, so ist die Unversehrtheit einer, wenn auch wissenschaftlich unvollkommenen Heimatstiftung mehr wert, als die in einem Großstadtmuseum erreichten Vergleichsmöglichkeiten“.

Wir können hier noch viel im Sinne eines echten Föderalismus von Oesterreich lernen, das, obwohl stammesgleich, seinen einzelnen Bundesländern wie Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, eigene Landtage gewährt mit großer Selbstverwaltung und wirklicher kultureller Autonomie. Es ist daher auch kein Wunder, wenn der österreichische einstige Staatskanzler, Dr. Seipel, Bayern als „das klassische Land des Zentralismus“ bezeichnete.

Schlußbetrachtung

Unser kurzer Streifzug durch die letzten 150 Jahre staatsbayerischer Geschichte, der unmöglich alle Gebiete gleichmäßig umfassen konnte, ist beendet. Ueber mancherlei der bayerischen Wirtschafts- und Kulturpolitik haben wir berichtet, noch vieles, vieles wäre zu sagen.

Besonders betont muß werden, daß es auch in der allerneuesten Zeit und Gegenwart, nach der schweren Katastrophe des zweiten Weltkrieges, nicht besser geworden ist in Franken. Allenthalben erheben sich Klagen, wurden Proteste laut wegen Benachteiligung auf dem Ernährungssektor, wegen Wiederaufbau usw. Immer wieder mußte sich der Landtag mit der Frage beschäftigen, wie die Zurücksetzung Frankens zu beheben ist.

Wir denken etwa auch an den Bayerischen Rundfunk, der großausgestaltet, mehr und mehr zu einem Münchener Rundfunk wird. Nicht nur, daß er in weit überwiegendem Maße seine Finanzmittel den Münchener Kultureinrichtungen zur Verfügung stellt, sondern auch dadurch, daß er das bayerische Volkstum weit in den Vordergrund schiebt. In der großen bayerischen Symphonie vernehmen wir viel zu wenig die fränkischen Töne.

Welche Forderungen Franken aus der überlebten bayerischen Verwaltungstradition, seiner Behandlung durch die bayerische Ministerialbürokratie zu ziehen hat, im ganzen wie im einzelnen, darüber werden wir weitere Veröffentlichungen bringen. Die „Fränkische Arbeitsgemeinschaft“ wird Untersuchungen auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete anstellen und der Öffentlichkeit entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Unser Frankenland ist eben mehr als eine bloße bayerische Gebietskörperschaft mit drei Regierungspräsidenten, es ist uns die Heimat!

Wir glauben noch unverbrüchlich an ein gesamt- und gemeinfränkisches Denken und Empfinden, an eine gemeinfränkische Seele. Dieses gemeinfränkische Denken ist nur in den letzten 150 Jahren teilweise verschüttet worden und in den Hintergrund getreten. Es muß stärker als bisher wieder belebt und gepflegt werden, im Interesse des echten Heimatgedankens, im Interesse einer wahrhaften Demokratie auf föderaler Basis.

Die mehr als tausendjährige eigenständige fränkische kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung darf nicht länger mehr geschmälert werden.

Wenn unser Frankenland auch keine schneebedeckten Berge, keine großen Seen, nicht die Weite der oberbayerischen Landschaft kennt, so ist es doch eine eigengestaltete Landschaft von nicht geringeren Reizen. Das lachende Maingebiet von Aschaffenburg über Würzburg bis Bamberg, die Tannen des Fichtelgebirges und Frankenwaldes und die Eichen des Spessarts gehören dazu, wie die Föhrenwälder um Nürnberg. Alte berühmte Reichsstädte mit ihren Rats- und Patrizierhäusern, liebliche Dörfer, der Bamberger Dom mit seinem Reiter, die Würzburger Residenz, die Nürnberger Burg, die Schlösser in Aschaffenburg, Ansbach, Bayreuth und anderswo. Das alles ist Franken!

Bayern als die Zusammenfassung vor allem der zwei großen Stämme Baiern und Franken, wird auf die Dauer nur dann bestehen können und nur dann als Vertreter föderalistischer Gedanken bei den anderen deutschen Ländern Beachtung finden, wenn es mit dem Föderalismus selbst einmal erst im eigenen Hause beginnt.

Wir nehmen die bayerische Regierung beim Wort, die sich so betont als föderalistisch bezeichnet, die „die Achtung vor den natürlichen Rechten der Stämme zu organischer Staatenbildung“ immer wieder fordert.

Wir Franken fordern ebenfalls unsere natürlichen Rechte auf allen Gebieten! Wir wollen nicht länger die Stiefkinder Bayerns bleiben!

So wenig wir Vorrechte wollen, ebenso wenig dulden wir länger, daß wir von einer machthungrigen Ministerialbürokratie, mit überlebter Tradition stets benachteiligt und hintangesetzt werden.

Wir bejahen die Schicksalsgemeinschaft der Baiern und Franken. Wir geben Staatsbayern unsere ganze Kraft, aber deswegen werden wir nicht zu Angehörigen des bayerischen Volkstums.

Stammesmäßig sind und bleiben wir Franken.

Der bayerische Staatsmythos in seiner Uebersteigerung darf Franken nicht mehr länger hemmen und künstlich niederhalten!

Wir fordern, ohne daß über Einzelheiten damit ein letztes Wort gesprochen werden soll, die Dekonzentration der bayerischen Staatsverwaltung, die Bildung eines einheitlichen Staatsverwaltungsbezirkes Franken mit einem Oberpräsidenten. Der Staatsverwaltungsbezirk Franken wird zugleich als Selbstverwaltungsbezirk gestaltet. Dem Oberpräsidium ist ein fränkischer Provinztag mit 25—30 Mitgliedern beizugeben.

Um die kulturelle Autonomie Frankens sicherzustellen, wird beim Oberpräsidium eine Fränkische Schul-Direktion gebildet, aus Juristen und Philologen, mit einem Abteilungspräsidenten. Diese Schuldirektion gewährleistet die Pflege der fränkischen Geschichte, des fränkischen Stammesbewußtseins, des fränkischen Brauchtums, der Erwachsenenfortbildung in Volks- und Bauern-Hochschulen. Diese Schul-Direktion überwacht und leitet das gesamte Schulwesen in Franken, mit Ausnahme der Hochschulen. Sie bearbeitet die fränkischen Geschichts- und Heimat-Lehrbücher. Ihr kann auch die Bearbeitung der Personalien der Lehrer aller Schulgattungen übertragen werden.

Die Allmacht des zentralisierenden Kultusministeriums muß gebrochen bzw. umgestaltet werden.

Wir könnten uns denken, daß etwa in 3—4 Jahren die bisher bestehenden drei fränkischen Kreisregierungen aufgelöst bzw. zum Oberpräsidium zusammengezogen werden, das seinen Sitz am natürlichen Vororte Frankens, in Nürnberg erhält.

Für den Sitz der Schuldirektion wäre Würzburg geeignet. Bayreuth könnte anstelle der bisherigen fränkischen Regierungs-Forstämter eine zusammenfassende Forstdirektion Franken erhalten, wie sie in anderen Ländern bestehen.

Die einheitliche Landesversicherungsanstalt Franken, die einheitliche landwirtschaftliche Unfallversicherungsanstalt, könnte nach Bamberg verlegt werden. Bayreuth kann weiter entschädigt werden mit einer pädagogischen Akademie für die Lehrerbildung.

In Bamberg wäre die dortige Staatsbibliothek zur Fränkischen Landesbibliothek auszugestalten. Auch könnte das Bamberger Archiv als Fränki-

sches Hauptarchiv ausgebaut und ihm die fränkischen Früh-Urkunden, die bisher in München sind, einverleibt werden.

Ansbach wäre der geeignete Ort für den Evangelischen Landesbischof mit dem Landeskirchenrat. Es wäre besser geeignet als München, auch für den Pfründe-Stiftungsverband und für die landeskirchliche Stiftungsverwaltung. Auch das landeskirchliche Archiv könnte nach Ansbach verlegt werden.

Wenn dazu eine Reihe von Kompetenzen der bisherigen Ministerien dem Oberpräsidium übertragen würden, dann könnten die meisten Angelegenheiten der Verwaltung in Franken selbst entschieden werden. Die vielen jetzt notwendigen Reisen nach München könnten unterbleiben, zum Vorteile der fränkischen Bevölkerung.

Die Würzburger Residenz, die schleunigst wieder herzustellen wäre, könnte ferner den bisherigen Reichs- nun Bundesfinanzhof aufnehmen, der sich in München befindet. Unter Umständen könnte ein weiteres Oberstes Bundesgericht in der Würzburger Residenz untergebracht werden.

Da München ja sämtliche bayerischen Landeszentralbehörden für sich beansprucht und viel zu abseits vom Rhein und Westdeutschland liegt, würde die Verlegung nach Würzburg durchaus sinn- und zweckvoll sein. Die Residenz hätte dann auch eine entsprechende und würdige Verwendung gefunden.

Es kann nicht länger mehr geduldet werden, daß allein im Rahmen des Kultusministeriums Franken jährlich 4—5 Millionen DM gegenüber Altbayern vorenthalten werden. Man bedenke nur, welche Summen sich allein hier in 10, 20, 30 Jahren ergeben.

Franken hat, anders als Altbayern bzw. München, nicht nur einen Anspruch auf Wiederaufbau, auf Wiederherstellung zerstörter Kulturbauten, es hat auch noch, ähnlich wie Schwaben, einen Anspruch auf Wiedergutmachung. Es muß das Unrecht, das jahrzehntelang an ihm auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete begangen wurde, irgendwie ausgeglichen werden, bevor man stur und schematisch alle Gebäude in München wieder aufbaut. Es muß geprüft werden, ob manche Institute nicht besser hinaus in die Provinz, nach Franken, verlegt werden können.

Wenn heute, nach den Erklärungen der Regierung im Haushaltsanschluß des Landtags, allein ca. 75 Millionen DM notwendig sind um die Münchener Universität und die Technische Hochschule wieder herzustellen, so hat Franken alle Veranlassung aufzuhorchen und aufzupassen.

Franken hat schon einmal, weil es damals wirtschaftlich weiterentwickelt und steuerkräftiger war, München und Oberbayern geholfen. Nur mit den fränkischen (schwäbischen) Steuermitteln konnte der großzügige Aufbau und die Ausgestaltung Münchens als Stadt der Künste, der Museen, der Wissenschaft usw. erfolgen. Altbayern hätte nie die großen finanziellen Mittel allein aufbringen können.

Heute ist die Lage eine total veränderte. Die Wirtschaftskraft Münchens und Oberbayerns ist durch die großen Staatsaufwendungen gewaltig gestiegen, übertrifft teilweise die fränkische, München hat sich in den letzten Jahrzehnten eine große Industrie angesiedelt.

Dazu sind die Kriegsschäden in Franken wesentlich größere als in Altbayern. Frankens Städte sind teilweise bis ins Mark getroffen und mit ungeheuren Wiederaufbausorgen belastet. Der private Besitz hat in Franken viel größere Verluste, als in München und Altbayern.

Sollen wir nun dem steuerkräftigeren, künstlich gehobenen, vom Staat immer wieder bevorzugten München abermals fränkische Steuermittel

in großem Maßstab zur Verfügung stellen? Das würde die größte Gefahr, geradezu Selbstmord für Franken bedeuten. Das würde bewirken, daß der Wiederaufbau Nürnbergs, Würzburgs usw. gegenüber München zurücktreten und endlos hinausgeschoben würde, daß Nürnberg und Würzburg kaum je mehr die Stellung erreichen würden, die sie einst einnahmen.

Wenn aus öffentlichen Mitteln für den Wiederaufbau der Münchener Hochschulen allein 75 Millionen DM in den nächsten Jahren bereitgestellt werden müssen, dann kann Franken für Wiedergutmachung und für Wiederaufbau mindestens die gleiche Summe fordern. Es müssen dann gleichzeitig mit dem Wiederaufbau der zerstörten Institute in München — durch eine entsprechende Gestaltung des innerbayerischen Finanzausgleiches — die längst fälligen neuen Kliniken in Erlangen geschaffen, dort Erweiterungsbauten von Instituten vorgenommen, die Würzburger Universität ausgebaut, die dortige Residenz wieder hergestellt werden. Es müssen im Wege der Wiedergutmachung entsprechende Zuschüsse zum Wiederaufbau, zur Erweiterung des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, zu einem modernen Bibliotheksbau dieses Museums, zum Aus- und Wiederaufbau der Bayerischen Landesgewerbeanstalt in Nürnberg gegeben werden. Es muß der Ausbau der Bamberger Staatsbibliothek als Fränkische Landesbibliothek, evtl. der Ausbau des Bamberger Staatsarchivs zum Fränkischen Hauptarchiv durchgeführt werden.

Last not least, es muß ein eigener Frankensender geschaffen, entsprechend finanziell dotiert und lebensfähig gestaltet werden und bevor eine 4. Universität in Regensburg errichtet wird, hat Franken Anspruch auf eine Technische Akademie für Maschinen-, Motorenbau und Elektrotechnik.

Möchte uns doch bald ein bayerischer Ministerpräsident, ein wirklicher Staatsmann geschenkt werden, der nicht nur Exponent einer politischen Partei oder Koalitionsregierung ist, sondern in einer wahrhaft schöpferischen Tat eine organische Neuordnung der Staatsverwaltung durchführt!